



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

50. Sitzung

Hannover, den 18. Juni 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 4543
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4543

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/3886 4543
Beschluss 4544

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/3932..... 4544
Björn Försterling (FDP) 4544, 4546, 4556
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 4545, 4546, 4548
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 4547, 4553
Anja Piel (GRÜNE)..... 4548, 4549
Harm Rykena (AfD)..... 4550
Uwe Santjer (SPD)..... 4551, 4554
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 4554
Ausschussüberweisung 4556

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3476 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/3942 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3979 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3981 4556
Frank Henning (SPD)..... 4556, 4558
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4558, 4559, 4565
Ulf Thiele (CDU) 4559
Christian Fühner (CDU) 4559
Peer Lilienthal (AfD) 4561
Christian Grascha (FDP) 4562, 4565
Reinhold Hilbers, Finanzminister 4563, 4565, 4566
Jörg Bode (FDP) 4566
Beschluss 4566
Direkt überwiesen am 12.04.2019

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3763 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/3943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3982 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4002 4567

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2024 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3895..... 4567

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Fachkräftemangel entgegnetreten - Tarifabschluss wirkungsgleich umsetzen - Sonderzahlung im öffentlichen Dienst wieder einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3936..... 4567
Anja Piel (GRÜNE) 4568, 4569
Ulf Thiele (CDU) 4569, 4574
Alptekin Kirci (SPD)..... 4569, 4571
Eike Holsten (CDU)..... 4571, 4572
Christian Grascha (FDP) 4573, 4578, 4580
Peer Lilienthal (AfD)..... 4574
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4575, 4578
Reinhold Hilbers, Finanzminister

..... 4576, 4579, 4580

Beschluss (TOP 5) 4580

Beschluss (TOP 6) 4581

Ausschussüberweisung (TOP 7) 4581

Zu TOP 5: Direkt überwiesen am 20.05.2019

Zu TOP 6: Erste Beratung: 32. Sitzung am 15.11.2018

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/3666 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/3944 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3990..... 4581

Christopher Emden (AfD)
 4581, 4582, 4584, 4587, 4588, 4589

Claudia Schübler (SPD)..... 4584

Christian Meyer (GRÜNE)..... 4586, 4587

Jens Nacke (CDU)..... 4588, 4590

Frank Oesterhelweg (CDU) 4589

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 4590

Stephan Weil, Ministerpräsident 4591

Beschluss..... 4592

Erste Beratung: 47. Sitzung am 14.05.2019

Persönliche Bemerkung:

Stefan Henze (AfD)..... 4591

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3622 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3945 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3980 4592
Beschluss..... 4593
 Direkt überwiesen am 06.05.2019

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3764 4593
Wiebke Osigus (SPD) 4593, 4594
Barbara Havliza, Justizministerin 4593
Anja Piel (GRÜNE) 4596
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 4596
Dr. Marco Genthe (FDP) 4597
Christopher Emden (AfD)..... 4598
Ausschussüberweisung..... 4599

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3923..... 4599

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste und abschließende Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 und der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3938..... 4599
Wiard Siebels (SPD) 4599
Peer Lilienthal (AfD)..... 4600
Beschluss..... 4601

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Erhalt seltener Nutztierassen angemessen fördern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3812 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3960

.....4602

Dr. Frank Schmäddeke (CDU)4602

Miriam Staudte (GRÜNE)4603, 4606

Kerstin Liebelt (SPD)4604

Dana Guth (AfD).....4605, 4606

Hermann Grupe (FDP)4606, 4607

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...4607

Beschluss4608

Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.01.2019

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verkauf des landeseigenen Theatermagazins in Hannover, Maschstr. 19 A (Flurstück 71/5) - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/3868 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/39494608

Beschluss4608

Direkt überwiesen am 05.06.2019

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 14.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie im Namen des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 50. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Das Haus ist bereits sehr gut gefüllt. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** feststellen.

Wir haben heute wieder ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Wir gratulieren dem Abgeordneten Rüdiger Kauröff.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Kollege Kauröff, im Namen des Landtages unsere herzlichsten Glückwünsche und alles Gute! Wir freuen uns, dass Sie Ihren Festtag heute mit uns verbringen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Bei den umverteilten Redezeiten wurde eine Übereinkunft der Fraktionen bereits berücksichtigt, der zufolge einerseits zu Tagesordnungspunkt 9 - er betrifft den IT-Staatsvertrag - auf eine Aussprache verzichtet und andererseits zu Tagesordnungspunkt 30 - dieser betrifft den Mehrwertsteuersatz für die elektronische Presse - eine kurze Aussprache geführt werden sollen. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums aus Bad Bentheim mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat - ich habe mich persönlich vergewissert - der Abgeordnete Reinhold Hilbers übernommen. Vielen Dank, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Dr. Christos Pantazis und Frau Dr. Thela Wernstedt sowie von der Fraktion der CDU Herr Thomas Adasch.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/3886](#)

Am 26. Mai 2019 wurden die Mitglieder des Europäischen Parlamentes neu gewählt. Wie Ihnen bekannt ist, hat unser Kollege Jan-Christoph Oetjen ein Mandat errungen. Dazu gratuliere ich ihm im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich.

(Lebhafter Beifall)

Herr Oetjen gehörte dem Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion seit Beginn der 15. Wahlperiode an. Während seiner über 16-jährigen Mitgliedschaft im Niedersächsischen Landtag haben wir den Kollegen als leidenschaftlichen Parlamentarier, streitbaren, aber immer fairen Debattenredner und überzeugten Europäer kennengelernt. Für seinen langjährigen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes danke ich Herrn Oetjen und wünsche ihm - sicherlich im Namen aller - ein erfolgreiches Wirken im Europäischen Parlament und persönlich alles Gute.

(Lebhafter Beifall)

Sehr gern hätte Herr Oetjen an der heutigen Plenarsitzung teilgenommen. Doch heute konstituiert sich seine Fraktion im Europäischen Parlament. Er bittet um Verständnis dafür, dass er sich nicht persönlich von Ihnen verabschieden kann. Er lässt Sie sehr herzlich grüßen und erinnert uns daran, dass die Stärke Europas aus den Herzen der Menschen erwachse. Diese gelte es zu erreichen und für die Werte der Europäischen Union zu streiten. Dieser Aufgabe wird sich Herr Oetjen zukünftig als Mit-

glied des Europäischen Parlaments - ich bin mir sicher - mit ganzer Kraft und Leidenschaft widmen.

(Beifall)

In der Drucksache 18/3886 liegt Ihnen nun der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Herrn Jan-Christoph Oetjen festzustellen.

Über den Antrag auf Feststellung eines Mandatsverlusts wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher jetzt abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Thomas Brüninghoff übergeht. Herr Brüninghoff hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

Herr Brüninghoff, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie können nun gerne den für Sie vorgesehenen Platz einnehmen.

(Lebhafter Beifall)

- Sie haben Ihren Platz eingenommen. Nochmals herzlich willkommen!

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3932](#)

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Försterling das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an der Zeit. Es ist an der Zeit, die dritte Kraft im Kindergarten endlich im Kindertagesstättengesetz in Niedersachsen zu verankern.

Es muss ein Ende haben, dass wir nur befristete Mittel zur Verfügung stellen, um teilweise die dritte Kraft für die Kindertageseinrichtungen zu refinanzieren.

Die Aufgaben im Kindergarten haben sich in den letzten Jahren nicht nur durch eine andere Zusammensetzung der Kinder verändert, sondern auch durch den politischen Willen, im Bereich der frühkindlichen Bildung mehr zu fördern. Wir setzen heute ganz anders auf Sprachförderung, und wir setzen ganz anders auf die Förderung von sozialen Bindungen, die sich entwickeln sollen. Aber in den Einrichtungen vor Ort stellt man sich immer die Frage: Wie soll das eigentlich bei zwei Fachkräften für 25 Kinder funktionieren?

Das kann heutzutage nicht mehr so ohne Weiteres funktionieren. Man stelle sich das einmal vor: Da wird ein Elterngespräch geführt, und plötzlich ist eine Fachkraft mit 25 Kindern alleine. Oder man versucht einmal, ein Kind oder zwei Kinder individuell zu unterstützen und mit einem individuellen Angebot zu fördern. Dann hat die andere Fachkraft 23 Kinder, um die sie sich zugleich kümmern muss.

Jeder von uns besucht ja häufig Kindertageseinrichtungen und stellt dann immer wieder fest, wie anspruchsvoll die Arbeit ist und mit welcher Belastung allein durch Lärmpegel etc. man dann wieder aus der Einrichtung herausgeht. Die Erzieherinnen und Erzieher, die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten machen das jeden Tag, und sie machen das verantwortungsvoll.

Hinzu kommt aber immer mehr, dass sich der Krankenstand in den Kindertageseinrichtungen erhöht. Eltern können ein Lied davon singen, was es bedeutet, wenn sie die Kinder dann wieder mit nach Hause nehmen müssen.

Hinzu kommt auch, dass sich der Fachkräftemangel in dem Bereich dadurch verstärkt, dass viele junge Menschen, die sich eigentlich einmal für diesen Beruf entschieden haben, nach zwei, drei, fünf, sechs Jahren wieder aus diesem Beruf aussteigen, weil sie sich überhaupt nicht vorstellen können, wie sie mit dieser Arbeitsbelastung bis ins Rentenalter klarkommen sollen.

Deswegen sind wir als Politik gefordert, zu handeln. Ein wichtiger Baustein für die Qualität, aber auch für die Bekämpfung des Fachkräftemangels und gegen Burn-out bei Erzieherinnen und Erziehern sowie gegen den hohen Krankenstand ist die dritte Fachkraft im Kindergarten. Die Betreuungsre-

lation 2 : 25 ist nicht mehr zeitgemäß. Wir müssen endlich sagen: Die dritte Kraft kommt, und die dritte Kraft kommt in Niedersachsen verbindlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Natürlich kann man fragen: Wie soll das bei einem Fachkräftemangel eigentlich funktionieren? Woher sollen denn die Fachkräfte kommen? Das haben wir natürlich berücksichtigt. Deswegen ist der Einstieg, den wir, die Grünen und die FDP, vorschlagen, dass wir sagen: Wir übernehmen die 100-prozentige Refinanzierung für die dritte Kraft in aktuell 80 Gruppen im Land Niedersachsen mit einer dritten Kraft.

Das heißt, dass sich der finanzielle Beitrag jetzt auf ungefähr 3,5 Millionen Euro belaufen würde. Das ist darstellbar. In der Spitze würde die dritte Kraft 300 Millionen Euro im Jahr kosten. Das wollen wir auch gar nicht verheimlichen. Aber der Aufwuchs bis dahin kann aus unserer Sicht sehr gut aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes erfolgen.

Es ist genau der richtige Weg, zu sagen: Dort, wo Träger Fachkräfte finden, refinanzieren wir diese Fachkräfte auch. - Wir wissen heute auch ganz genau, dass die Träger sagen: Wir würden diese zusätzlichen Fachkräfte natürlich erst einmal dort einsetzen, wo sie besonders benötigt werden, nämlich in schwierigen sozialen Umfeldern etc.

Genau deswegen wollen wir diesen Weg gemeinsam mit den Trägern gehen. Wir sagen: Ja, ab 2030 muss die dritte Kraft in jeder Kindergarten-Gruppe ab 17 Kindern verbindlich vorhanden sein. Aber der Weg bis dahin muss jetzt angegangen werden. Er kann nur angegangen werden, indem dieses Haus beschließt und sagt: Ja, wir refinanzieren die dritte Kraft. Das ist etwas, was wir den Kindertageseinrichtungen auferlegt haben. Sie sollen frühkindliche Bildung machen. Geben wir ihnen auch die Chance, frühkindliche Bildung zu machen! Haben wir den Mut, die dritte Kraft im Kindergarten gesetzlich zu verankern, damit sich die Träger auf die Refinanzierung verlassen können!

Das wäre der wichtige, richtige Schritt: nicht nur drei Jahre befristet aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes, sondern für alle Kinder in Niedersachsen - heute, morgen, in der Zukunft und ab 2030 verbindlich.

Wir laden Sie ein: Ändern Sie mit uns gemeinsam das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder! Beschließen Sie mit uns gemeinsam verbindlich

die Einführung der dritten Kraft im Kindergarten! Das ist ein gemeinsamer Schritt, den wir gehen können und der in den nächsten Jahren finanziert ist. Deswegen ist es wichtig. Lassen uns das gemeinsam für die Kinder in Niedersachsen machen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege von Danwitz das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr von Danwitz hat das auch schon angekündigt! Da kommt schon die Zustimmung! - Anja Piel [GRÜNE]: Ihr gebt die Abstimmung frei!)

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mittlerweile ziemlich genau ein Jahr her, dass wir hier im Plenum die letzte große Debatte zur frühkindlichen Bildung erlebt haben. Wir haben die Kindergartenbeitragsfreiheit auf den Weg gebracht. Damals haben alle Fraktionen ganz klar gesagt: Die Beitragsfreiheit kann nur der erste Schritt sein. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und für die Gewinnung von mehr Fachkräften müssen folgen. - Deshalb freue ich mich auch, dass wir heute über dieses Thema sprechen.

Meine Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf kann man dann aber sehr leicht und sehr überschaubar zusammenfassen: FDP und Grüne fordern die dritte Fachkraft in Kindergarten-Gruppen verpflichtend und finanziert vom Land - ohne Antworten auf die Fragen, woher das notwendige Geld und woher das notwendige Personal dann kommen sollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit machen Sie sich einen ganz schön schlanken Fuß.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wieso das denn?)

Es ist einfach, plakative Forderungen aufzustellen - ohne Gegenfinanzierung, ohne weitreichende Gedanken zur Fachkräftegewinnung. Dadurch verlie-

ren Sie dann aber auch sehr schnell an Strahlkraft, wenn Sie hier nur mit diesem populistischen Gesetzentwurf kommen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: 526 Millionen Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz!)

Im Raum stehen ganze 300 Millionen Euro Zusatzkosten - pro Jahr, meine Damen und Herren!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: 2030!)

Angenommen, diese Zahl würde stimmen, hätten wir gemeinsam mit der Kita-Beitragsfreiheit allein in der frühkindlichen Bildung und nur für diesen Bereich jährlich rund 650 Millionen Euro mehr Ausgaben als zu Beginn dieser Legislaturperiode, und das dauerhaft, also Jahr für Jahr.

Sagen Sie mir bitte einmal: Woher soll dieses Geld kommen? Ginge es nach Ihnen, käme es am liebsten komplett vom Bund. Das Geld würde aber höchstens für Niedersachsen reichen, also nur für Niedersachsen. Hier fehlen einfach Antworten. Es fehlen auch Antworten darauf, woher diese fehlenden Fachkräfte dann kommen sollen.

Hier haben CDU und SPD, meine Damen und Herren, einfach die besseren Argumente.

(Lachen bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die habe ich noch nicht gehört!)

Wir haben die Beitragsfreiheit umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege von Danwitz, ich nutze die Gelegenheit und frage Sie, ob Sie eine Frage des Kollegen Försterling zulassen.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Aber gern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommen die Antworten!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte schön, Herr Kollege!

(Das neben den Plätzen der FDP befindliche Saalmikrofon funktioniert nicht - Björn Försterling [FDP]: Es leuchtet nicht!)

- Hier leuchtet es. - Vielleicht versuchen Sie es an einem anderen Mikrofon. Wechseln Sie doch einmal die Flügel.

(Das neben den Plätzen der GRÜNEN befindliche Saalmikrofon funktioniert ebenfalls nicht)

Herr Kollege Försterling, Herr Kollege von Danwitz überlässt Ihnen das Mikrofon. Das finde ich sehr solidarisch. Wunderbar. Bitte!

(Das Mikrofon am Redepult ist ausgeschaltet - Zuruf: Ganz nach oben an den Platz der Präsidentin gehen! - Heiterkeit und Beifall)

- Jeder behält seine Redezeit. - Jetzt ist auch das Mikrofon freigeschaltet. Bitte, Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Kollege von Danwitz, vielen Dank für die Erlaubnis, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Sie haben eben darauf abgestellt, dass man die Fachkräfte nicht gewinnen könnte. Ich möchte gerne, dass Sie von dieser Stelle aus meine Frage beantworten, ob Sie es dieser Landesregierung und auch der eigenen Partei - denn ich gehe davon aus, dass Sie selbst die Absicht haben, dass die CDU noch länger regiert - nicht zutrauen, bis 2030, also innerhalb von elf Jahren, genügend Fachpersonal für eine flächendeckende dritte Kraft in den Kindertageseinrichtungen auszubilden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr von Danwitz!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Natürlich trauen wir uns und der Landesregierung das zu. Genau zu diesen Punkten wäre ich jetzt gekommen.

Wir arbeiten kontinuierlich an dem Thema, und wir fangen mit der Gewinnung von Fachkräften an. Wir wollen die Attraktivität des Erzieherberufs steigern und fangen da mit dem ersten Punkt an: Niedersachsen beteiligt sich an der bundesweiten Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Wir haben 500 zusätzliche Auszubildende in diesem Jahr in den berufsbildenden Schulen. Ab dem 1. August wird für die Ausbildung kein Schulgeld

mehr fällig. Auch dies ist eine Attraktivitätssteigerung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Außerdem bringen wir zunehmend berufsbegleitende und dualisierte Ausbildungswege auf den Weg. Dadurch geht für angehende Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft in der Ausbildung beides: Geld verdienen und Berufspraxis sammeln. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Anliegen, was wir, denke ich, gemeinsam mit dieser Landesregierung auf den Weg bringen. Das ist auch die Antwort auf die Frage, ob wir uns das zutrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben uns auf den Weg gemacht, um parallel zu arbeiten und um den Erzieher-Kind-Schlüssel zu verbessern. Aber dazu gehört eben mehr Personal. Und dieses Personal besorgen wir durch Attraktivitätssteigerung, durch mehr Ausbildung, durch vergütete Ausbildung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann können Sie dem Gesetzentwurf doch zustimmen!)

Zusätzlich gibt es, meine Damen und Herren, aus dem Gute-Kita-Gesetz 526 Millionen Euro. Nahezu alles fließt in die Qualitätsverbesserung und verbessert so langfristig den Fachkraft-Kind-Schlüssel. Das ist genau das, was Sie wollen. Wir stärken die Kindertagespflege. Wir bauen die Betreuungsplätze bedarfsgerecht aus. Wir unterstützen die Kita-Leitungen. Wir qualifizieren das Fachpersonal von morgen und binden es durch unsere interessanten Ausbildungsmodelle ganz früh an die jeweiligen Einrichtungen. Und wir stellen zusätzlich Fach- und Betreuungskräfte ein. Ein umfassender Maßnahmenkatalog, der unseren Kindern, aber auch dem Personal in den Einrichtungen zugutekommt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir lassen dabei den Kitas den nötigen Spielraum. Sie sollen möglichst selbst entscheiden, wo das Geld den größten Mehrwert bietet. Wir liefern Antworten auf die Fragen, wie wir die frühkindliche Bildung in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen können. Wir arbeiten, wie ich schon gesagt habe, kontinuierlich an den Themen Finanzierung und Betreuer-Kind-Schlüssel sowie an der Fachkräftegewinnung.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Thema Betreuungsschlüssel: Dieser Schlüssel ist deutlich besser als sein Ruf. Niedersachsen schneidet hier im Bun-

desvergleich gut ab. Laut Niedersächsischem Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung liegt der Fachkraft-Kind-Schlüssel im Ü-3-Bereich aktuell bei 1 : 8,2, bundesweit liegt er leider nur bei 1 : 9,1. Wir brauchen uns hier also nicht zu verstecken. Wir sind gut aufgestellt. Es ist trotzdem kein Grund, sich auszuruhen, sondern einer, dafür zu arbeiten, dass er weiter verbessert werden kann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege von Danwitz, auch Frau Hamburg bittet darum, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Gerne, Frau Hamburg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir versuchen es noch einmal mit dem Saalmikrofon. Bitte!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] begibt sich zu einem Saalmikrofon, das jedoch nicht funktioniert)

- Es ist die 50. Sitzung. Es ist etwas Besonderes. Bitte, Frau Kollegin!

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: An mir liegt es nicht!)

- Auf gar keinen Fall, Herr von Danwitz.

Bitte, Frau Kollegin!

(Jens Nacke [CDU]: Ich dachte, den Grünen gelingt zurzeit alles!)

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Das mit dem Mikro noch nicht. Aber das ist nur eine Frage der Zeit und der Wahlergebnisse, Herr Kollege Nacke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie jetzt Ihre Frage!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr von Danwitz, vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Sie sagten, Sie machen alles und wollen mehr Qualität. Daher möchte ich von Ihnen jetzt wissen: Steht die CDU für eine Verankerung der dritten Kita-Kraft im Gesetz? Ja oder nein? Steht sie heute, morgen oder in drei Jahren für die dritte Kraft in der Kita? Ja oder nein?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Ganz klare Antwort: Wir stehen für eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Stufenmodell. Warten Sie unseren Gesetzentwurf zum Kita-Gesetz ab! Er wird noch in diesem Jahr an Sie verteilt werden. Wir arbeiten uns dann gemeinsam an dem Thema ab. Unsere Vorstellungen liegen klar auf dem Tisch, Ihre jetzt auch. Welche Ansätze wir dann für die richtigen halten, werden wir im Ausschuss ganz intensiv und rauf und runter diskutieren. Ich freue mich schon auf diese Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr von Danwitz. - Nun liegt uns noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Piel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle hier kennen sicherlich das Märchen von den Sterntalern.

Ein armes Waisenkind zieht in die Welt, verschenkt sein Hab und Gut und steht zuletzt im Hemdchen in der Nacht. Da fallen plötzlich Sterne als Goldtaler vom Himmel. Das Kind sammelt sie in seinem Hemd und ward reich für sein Lebtage.

Meine Damen und Herren, das scheint fast so, als fühlte sich Stephan Weil dem armen Kind im Märchen verwandt.

Ohne zu wissen, wie er es bezahlen soll, versprach er im Wahlkampf freimütig, Kindertagesstätten beitragsfrei zu gestalten.

(Zustimmung von Wiard Siebels [SPD] - Johanne Modder [SPD]: Ja; richtig!)

Mit Langmut und Gottvertrauen reagierte er auf alle Zweifel, und unsere Frage, ob es nicht klug sei, erst einmal die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindergärten zu sichern, quittierte er mit einem versonnenen Lächeln in Richtung des Sternenhimmels über Berlin. Und siehe da: Letzten

Woche kam das Gold vom Himmel geregnet in Form dicker Finanzhilfen aus Berlin. Und plötzlich passt alles wieder. Wie märchenhaft könnte uns das erscheinen? - Aber der Schein trügt.

Meine Damen und Herren, ich finde, Sie müssen den Wählerinnen und Wählern, den Eltern sowie den Erzieherinnen und Erziehern gegenüber ehrlich sein. Das Geld, die Sterntaler aus Berlin, hat dieser Ministerpräsident schon längst ausgegeben. Er hat damit die Lücken im Haushalt gestopft. 400 der 500 Millionen Euro benutzen Sie, Herr Weil, nämlich für Maßnahmen, die schon lange beschlossen sind. So schön und so sonnig, wie sich das eben bei Herrn von Danwitz angehört hat - sein jugendlicher Eifer ging ja schon fast so weit, dass man fast das Gefühl hatte, er hätte die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher erst erfunden -, ist es dann doch nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Sterntaler aus Berlin verbessern kaum etwas für diejenigen, die es am nötigsten brauchen: für die Erzieherinnen und Erzieher, und vor allen Dingen für die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weil das von meinen beiden Vorrednern noch nicht erwähnt wurde, will ich es an dieser Stelle tun: Unsere Erzieherinnen und Erzieher im Land machen großartige Arbeit. Sie alle arbeiten mittlerweile am Limit.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Strukturen, die wir in den Kindertagesstätten haben, entsprechen in etwa dem Alltag der 90er-Jahre: Ganztagsbetreuung, frühe Förderung, jetzt auch noch Sprachförderung. Es wird immer mehr. Sie kennen die Krankenstände. Wenn Sie sie nicht kennen, kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal die Kindergärten vor Ort zu besuchen. Ich habe den Kindergarten meiner Kinder, in dem sie vor 30 Jahren waren, besucht und habe feststellen müssen, dass die Erzieherinnen und Erzieher dort wirklich in Not sind. Diese Not hat mich angefasst, und mich hat sie berührt. Wenn Herr von Danwitz das nicht so sieht, kann er gerne etwas dazu sagen. Aber mich macht das besorgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr von Danwitz, hier sind Sie weit über das Ziel hinausgeschossen. Den Gesetzentwurf, den Frau Hamburg vorgelegt hat

(Zuruf von der CDU: Oh!)

- wir haben in den vergangenen sechs Jahren an der Stelle gemeinsam gekämpft -, hat sie nicht aus Populismusgründen vorgelegt, sondern als ausgestreckte Hand, um die Not der Erzieherinnen und Erzieher zu beenden. Fragen Sie einmal die Vertreter von ver.di um ihre Meinung zu dem, was Sie hier gerade abgeliefert haben! Das war wirklich der Hohn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch wenn Sie gerade hier so getan haben, als hätten Sie die Ausbildung persönlich erst erfunden, wissen Sie, dass, wenn die Arbeitsverhältnisse in den Kindergärten schlechter werden, die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in diesem Job nicht bleiben werden. Dieser Punkt muss auch berücksichtigt werden. In unserem Gesetzentwurf werden auch die Verhältnisse der Arbeit in den Kindergärten berücksichtigt und nicht nur die Ausbildung, die es übrigens auch vorher schon gab.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Piel, lassen Sie eine Frage der Kollegin Wulf zu?

Anja Piel (GRÜNE):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Anja Piel (GRÜNE):

Wir haben jetzt schon genug von der Märchenstunde gehört.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja! - Jens Nacke [CDU]: Herr von Danwitz hat beide Fragen zugelassen! Denken Sie einmal darüber nach! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das weiß ich. Herr von Danwitz wird auch sicherlich seiner Ansage nachkommen und der dritten Kraft verbindlich zustimmen. Das ist ja Teil dieser Märchenerzählung, über die wir heute reden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist kein Umgang! Wundert euch nächstes Mal nicht, wenn eine Zwischenfrage abge-

lehnt wird! Dann lesen wir alle unsere Reden vor!)

Mehr Personal heißt nämlich: weniger Stress für die Erzieherinnen und Erzieher, mehr individuelle Förderung für die Kinder und auch für die Ansprechpartner, für die Eltern - und ein attraktives Berufsbild für junge Menschen.

Gemeinsam mit der FDP haben wir genau das mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen: Das Land bezahlt die dritte Kraft in den Kitas. Das hilft in dieser Situation wirklich.

Klar kostet das Geld. Aber, Herr von Danwitz, das Geld haben Sie schon mit vollen Händen ausgegeben. Es ist nicht so, dass hinter den Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, kein Finanzierungsvorschlag steht. Wenn das Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz allein dazu dient, die Löcher zu stopfen, die die Landesregierung mit der Kindergartengebührenfreiheit gerissen hat, dann müssen Sie sich von mir fragen lassen, was Populismus eigentlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Was uns von Ihnen unterscheidet, ist, dass wir hier ein Konzept vorgelegt haben, wie wir die Kindergärten in Niedersachsen weiter nach vorne bringen. Der Unterschied zu Ihrem Konzept ist Verlässlichkeit - Verlässlichkeit für die hart arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher, für die die Stern-taler-Politik der Landesregierung eine Enttäuschung sein muss.

Es muss wie Hohn in den Ohren dieser Teams klingen, wenn Sie, Herr von Danwitz, sagen: Jeder Kindergarten kann für sich selber entscheiden. - Was sollen die denn entscheiden, wenn sie keine verbindliche Zusage für eine dritte Kraft kriegen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Auch die Kita-Träger, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Gewerkschaften sind sich einig: Wir brauchen die dritte Kraft.

Ernst würden Sie die Menschen nehmen, wenn Sie die dritte Kraft in Niedersachsen endlich einführen würden. Vielleicht geben Sie die Abstimmung ja frei und unterstützen unseren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Uhr sieht noch seltsam aus.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Rykena, wir stoppen hier manuell mit. Wir haben das voll im Griff.

Harm Rykena (AfD):

Alles klar. Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Eine Minute vor Schluss der Redezeit erfahren Sie, dass es zum Endspurt gehen muss.

Harm Rykena (AfD):

Gut. Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt gute Gründe, den heute propagierten umfassenden Kita-Ausbau kritisch zu sehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Reden Sie auch noch zum Gesetzentwurf?)

Zunächst ist eine sichere Bindung, wie sie die zu Hause erziehende Mutter ihren Kindern bietet,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was ist mit dem Vater?)

selbst bei einem Betreuer-Kind-Schlüssel von 1 : 3 in der Krippe und 1 : 8 im Kindergarten kaum zu bieten, noch dazu wenn die Bezugsperson wechseln sollte, was im Kita-Betrieb eher vorkommen kann als in der Familie.

Dann ist eine Betreuung von Kleinkindern unter sechs Jahren in Gruppen von bis zu 25 Kindern für diese mit Stress verbunden. Die Entwicklungspsychologie weiß, dass enge Beziehungen zunächst nur zu wenigen Personen altersgerecht sind. Und doch sind diese engen Beziehungen maßgeblich für die Entwicklung des Kindes und auch für seine Fähigkeit zu lernen.

Ebenso bedeutet es Stress für kleine Kinder, wenn sie über viele Stunden am Tag von ihren primären Bezugspersonen in der Familie getrennt sind.

Nicht umsonst entscheidet sich daher immer noch ein großer Teil der Familien dafür, dass ein Eltern-

teil für die Zeit, in der die Kinder klein sind, für diese zu Hause bleibt, und das, obwohl sie dafür hohe finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen. Und es deutet alles darauf hin, dass sich das auch in Zukunft nicht vollständig ändern wird. Verantwortungsvolle Eltern betreuen ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und alle anderen handeln unverantwortlich? - Unruhe bei der SPD)

Die Unterbringung in der Kita ist also eine Notlösung, um den Alltag der Familie organisatorisch und vor allem finanziell schultern zu können.

Diese Leistung aber sollen die Kitas heutzutage erbringen und dazu noch weitere Aufgaben schultern, als da wären: eine weiter gehende Bildungsarbeit sowie Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien. Inwieweit sie das bei der heutigen Zusammensetzung der Gruppen überhaupt noch leisten können, lassen wir einmal dahingestellt.

Man sieht also: Die Ansprüche an die Institution Kita sind groß, und sie werden immer größer. Das ist nicht zuletzt den immer höheren gesetzlichen Vorgaben geschuldet.

Die Erzieherinnen arbeiten mit großem Einsatz und üben einen höchst anspruchsvollen und auch verantwortungsvollen Dienst aus. Dabei mehren sich die Meldungen, dass Unterstützung und Entlastung unbedingt notwendig sind. Auch der von den Verbänden geforderte Betreuungsschlüssel wird heute in vielen niedersächsischen Kita-Gruppen nicht erreicht.

Fassen wir also zusammen: Die dritte Kraft in der Kita ist notwendig, wenn langfristig mehr als eine Aufbewahrungsanstalt für Kinder arbeitender Mütter geboten werden soll.

(Zuruf von der SPD: Und Väter?)

- Und Väter von mir aus.

Doch es gibt unwiderlegbare Argumente, die aktuell dagegen sprechen, dass es eine dritte Kraft geben kann:

Erstens. Der Markt für ausgebildete Fachkräfte ist leergefegt.

Zweitens. Es ist tatsächlich kaum noch Geld in der Kasse, da die Mittel für die Beitragsfreiheit verwendet wurden.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich als maßvoller

Kompromiss, der versucht, das Problem realistisch anzugehen. Insbesondere die ungewöhnlich lange Vorlaufzeit bis zur Verbindlichkeit - bis 2030 - scheint mir hier der Clou zu sein. Die Maßnahme wird auf den Weg gebracht - und zwar verbindlich -, die Finanzierung in einem zunächst kleinen Kostenumfang wäre aber gewährleistet. Der Personalstand und die Gruppen, in denen das Programm greift, können je nach Angebot an Fachkräften langsam anwachsen. Auch dass die dritte Kraft zunächst in großen Gruppen eingesetzt werden soll, ist natürlich sinnvoll.

Es gibt einen einzigen schnell erkennbaren Einwand: Inwieweit der Vorschlag zur Benachteiligung von Einrichtungen an unattraktiven Standorten führen könnte, das müsste man im Ausschuss noch klären.

Kurz: Das Ganze geht in die richtige Richtung und ist dabei elegant auf die realen Bedingungen abgestimmt.

(Glocke der Präsidentin)

Ist das etwa dem Einfluss der FDP geschuldet? Von den Grünen, den notorischen Maximalforderern, kennen wir solche Rücksichtnahmen auf die Wirklichkeit sonst nicht.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann kennen Sie uns aber ganz schlecht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann haben Sie unseren ersten Antrag wohl nicht gelesen!)

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Santjer. Bitte!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kannst du uns mal loben! - Wiard Siebels [SPD]: Herr Oberbürgermeister!)

Uwe Santjer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, dass wir schon einen Schritt weiter sind. Ich dachte, dass wir Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen betiteln und nicht als Aufbewahrungsanstalten. Ich dachte, dass wir erkannt haben, dass Kindertageseinrichtungen bei Kindern keinen Stress auslösen. Ich dachte, dass

wir erkannt haben, dass verantwortungsvolle Eltern ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sollte es anders sein, will ich mich an dieser Stelle herzlich bei meinen beiden Töchtern dafür entschuldigen, dass sie so lange - und so gut - Kindertageseinrichtungen besucht haben. Ich möchte diejenigen, die daran zweifeln, dass da gute Arbeit geleistet wird, beruhigen: Aus meinen Kindern ist tatsächlich etwas geworden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Julia Willie Hamburg hat mir, als ich zu diesem Pult ging, zugerufen: „Jetzt kannst du uns mal loben!“ Das will ich gerne tun. Vielen herzlichen Dank für diesen Gesetzentwurf, der genau in die richtige Richtung geht! Damit bläst dieser Antrag jedenfalls in einer Stoßrichtung eigentlich Wind in die Segel der Landesregierung.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, wie bedeutsam die frühkindliche Bildung ist! Ich glaube, da gibt es überhaupt keinen Unterschied.

Ich freue mich sehr darüber, dass die FDP diesen Gesetzentwurf mit auf den Weg gebracht hat. Als Sie noch Regierungsverantwortung getragen haben, haben Sie immerzu gesagt, warum das nicht möglich sei und warum das nicht nötig sei. Aber Bildungsprozesse vollziehen sich bis ins Erwachsenenalter. Da kann man es tatsächlich gut finden, dass Sie, nachdem Sie sich ein bisschen mit dem Thema beschäftigt haben, zu einem Sinneswandel gekommen sind. Von daher gratuliere ich den Kollegen von den Freien Demokraten dazu, dass sie jetzt auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es mich schon ein Stück weit betroffen gemacht hat, dass die von mir sehr geschätzte Kollegin Piel bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt hat: Vor der Wahl habt ihr Gebührenfreiheit versprochen. Vor der Wahl habt ihr versprochen, dass jedes Kind in Niedersachsen einen Kindergarten besuchen kann. Vor der Wahl habt ihr versprochen, dass jedes Kind das tun kann, egal ob die Eltern

viel verdienen oder wenig. - Und dann hast du tatsächlich die Situation, dass du an die Regierung kommst und das, was du versprochen hast, hältst. - Ich finde, das ist gut, Stephan Weil.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das hat die Landesregierung, getragen von Schwarz und Rot, richtig gemacht. Das ist das, was Politik braucht. Es ist genau das Richtige zu sagen: Das, was wir vor der Wahl versprechen, müssen wir halten. - Das haben wir durchgezogen. Aufgrund der Anmelde Listen in den Kindertageseinrichtungen wissen wir, dass das ein willkommener Gruß auch für die Familien ist, die das gerne und gut annehmen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Nicht umsonst explodieren die Anmeldezahlen auch im Bereich der Ganztagsbetreuung. Die Eltern wissen, dass ihre Kinder gut in den Kindertageseinrichtungen aufgehoben sind und dort gut auf das weitere Leben vorbereitet werden. Sie wissen, dass es gut ist, mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten, die - Entschuldigung, Frau Kollegin Piel - keine Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, sondern - mittlerweile - Erzieherinnen und Erzieher sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir machen deutlich, dass wir gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen haben. Das soll und das wird auch so bleiben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Daran werden wir Sie noch erinnern!)

Es ist nicht problematisch, dass wir die Sprachförderung wieder dahin zurückgeholt haben, wohin sie gehört, nämlich in die Kindertageseinrichtungen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben kein Personal mitgegeben! Das ist das Problem!)

- Frau Kollegin Julia Willie Hamburg, leider kann ich Sie jetzt nicht so richtig zitieren. Wie oft haben Sie am Redepult gestanden und gefordert, dass die Bildung dort stattfinden muss, wo die Kinder sind und wo ihr Alltag ist?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! - Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Deshalb ist es falsch gewesen, sie in Schulen zu schicken, oft mit einem Taxi oder was auch immer.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja! - Anja Piel [GRÜNE]: Ja!)

Deshalb ist es richtig gewesen, die Sprachförderung in die Kindertageseinrichtungen zurückzuholen und dafür über 30 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber mit genügend Personal!)

CDU und SPD haben das hervorragend gemacht. Darüber kann man sich freuen. Darüber freuen sich Kinder, Eltern und viele Einrichtungen, weil sie nämlich feststellen: Endlich kann der Bildungsauftrag kompakt in der Einrichtung wahrgenommen werden.

Die Stoßrichtung ist richtig; das habe ich sehr deutlich gesagt. Wir haben Anfang des Jahres einen umfassenden Entschließungsantrag dazu auf den Weg gebracht; denn das eine hängt mit dem anderen zusammen. Wenn du einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel willst, musst du darüber nachdenken, wie du mehr Erzieherinnen und Erzieher bekommst. Du musst überlegen, wie die Ausbildung weiterentwickelt werden und ob es einen anderen Quereinstieg geben kann. Du musst darüber nachdenken, ob es möglich ist, auch im Ausland erworbene gute Abschlüsse hier anzuerkennen. Das haben wir in unserem damaligen Antrag „Frühkindliche Bildung voranbringen“ definiert.

Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Kapazitäten noch mehr stärken zu wollen: Jedem Kind in Niedersachsen ein Kindergartenplatz.

Wir wollen Qualitätssteigerung. Deshalb ist es richtig gewesen, die Sprachförderung zurückzuholen und die dritte Kraft im Bereich Krippe weiter auszubauen. Es ist wichtig und richtig gewesen, 60 Millionen Euro für die sogenannten QuiK-Mittel zur Verfügung zu stellen, um qualitätssteigernde Maßnahmen in vielen Einrichtungen zu gewährleisten.

Sie konnten damals nicht zustimmen; Sie wollten es nicht. Sie haben damit deutlich gesagt: Wir wollen das nicht. Wir wollen keine bessere Ausbildung. Wir wollen keine weiteren Mittel für die Einrichtungen. Wir wollen keinen Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

Das finde ich bedauerlich. Mit Ihrem Antrag haben Sie einen Teil unseres großen Antrags aufgenommen.

men. Ich bleibe dabei: Das ist gut. Das ist richtig. Wir haben - das wurde heute angesprochen - das Gute-Kita-Gesetz. Diese Bundesregierung bekommt so viel auf die Nase. Ich finde, das hat sie doch gut gemacht, 5,5 Milliarden Euro an die Länder zu geben, davon 526 Millionen Euro für uns in Niedersachsen.

Wir werden Mittel zur Verfügung haben, um den Personal-Kind-Schlüssel zu verbessern. Herr Försterling hat zu Recht gesagt, viele von uns gehen in Kindertageseinrichtungen ein und aus, und wir hören von den Kita-Leitungen, wie viele Belastungen sie auszuhalten haben. Es ist gut, sie zu entlasten. Das ist möglich. Wir müssen weiterhin in Fortbildung und Ausbildung investieren. Meines Erachtens sind wir auf einem hervorragenden Weg.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Gedanken zu dem Antrag sagen. Vorhin wurde es bereits kurz angedeutet: Es ist richtig, auf die Personalsituation hinzuweisen. Es besteht ein Personalnotstand, den wir bewältigen müssen. Das müssen wir mit der verbesserten Ausbildung und dem besseren Zugang zu dem Beruf hinbekommen.

Zwei weitere Aspekte beschäftigen mich. Zum einen sagen Sie in Punkt 2 Ihres Antrags, ab 1. August 2019 sollen von denjenigen Kommunen 100 % der Kosten übernommen werden, die Kolleginnen und Kollegen finden. Sie treiben damit eine Barriere durch das Land; denn manche Kommunen können Kolleginnen und Kollegen finden, manche wiederum nicht. Dort, wo wir Ausbildungsstandorte haben, können Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden, dort, wo es keine Ausbildungsstandorte gibt, ist das nicht möglich. Das ist nicht fair. Das ist nicht gut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zum Schluss ein Zitat aus Ihrem Antrag: Eine sichere Prognose über die entstehenden Kosten sind nicht möglich. - Ich glaube, wir sollten die Kosten ermitteln, bevor wir einen Antrag stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Zu einer Kurzintervention hat nun Frau Kollegin Hamburg das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Santjer, ich freue mich schon, wenn ich Sie als Bürgermeister in Cuxhaven besuche und Sie dann Seite an Seite mit mir die dritte Kraft in den Kindertageseinrichtungen, vom Land bezahlt, fordern. Diesen Zeiten blicke ich entgegen.

Ich möchte einige Dinge geraderücken: Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Warum konnten wir ihm nicht zustimmen? Weil Sie verweigert haben, eine feste Fachkraft-Kind-Relation anzubieten. Wir haben interfraktionell darüber gesprochen. Herr Försterling und ich haben gesagt: Ohne verbindliche Personalstandards tragen wir keinen gemeinsamen Antrag mit. - Sie waren schlichtweg nicht bereit, eine Personalfachkraft-Kind-Relation reinzuschreiben. Das ist ungenügend, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling!)

Zum Thema Fachkräftemangel: Sie wissen genauso gut wie wir, dass dort, wo es in den Einrichtungen eine dritte Kraft gibt, viele Erzieherinnen und Erzieher in den Beruf zurückkommen. Das ist eine Chance gerade für die ländlichen Räume, wo es vielleicht attraktiver sein kann zu arbeiten.

Ihr Gute-Kita-Gesetz ist nicht mehr als eine Mogelpackung, liebe Kolleginnen und Kollegen! 400 Millionen Euro der 526 Millionen Euro Landesmittel investieren Sie in bereits geplante Maßnahmen. Sie refinanzieren damit die QuiK-Richtlinie. Sie nehmen Landesgeld weg und ersetzen es durch Bundesgeld. Die Tagespflege-Richtlinie läuft aus. Sie ersetzen nur die Landesmittel. Sie machen sich damit den Haushalt frei und schaffen sich dadurch finanzielle Spielräume. Das hat nichts mit „Gute Kita“ zu tun. Das ist ein „Verpasste-Chance-Gesetz“, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor Ort werden kaum spürbare Qualitätsverbesserungen ankommen. Das ist ein Schlag in das Gesicht derjenigen, die vor Ort jeden Tag arbeiten und sich abstrampeln.

Nur ein Satz noch zur Sprachförderung: Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir immer gesagt haben: Sprachförderung an die Kita ja, aber nur mit Personal. Sie waren nicht bereit, dafür das Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Santjer wird auf die Kurzintervention eingehen. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Ich glaube, wir müssen jetzt nichts zuspitzen, was irgendwie noch mal schwierig wird.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Was ist Ihre Aussage wert? Sagen Sie: „Die 526 Millionen Euro wollen wir nicht nehmen.“? - Nein, wollen wir schon!

Es ist auch richtig, dass wir das Geld für einen besseren Personal-Kind-Schlüssel wollen. Der ist auf den Weg gebracht. Wir haben gesagt, wir werden ein Stufenmodell ähnlich, wie wir das bei der Krippe gemacht haben, einführen. Das ist redlich. Diese Dinge kann man nachher auch umzusetzen. Man kann den Kolleginnen und Kollegen in die Augen schauen und ihnen sagen - ähnlich wie bei der Beitragsfreiheit -: Das können wir euch zusagen, und da werden wir uns auf den Weg machen. - Das ist richtig. Daher sind wir da sehr gut auf dem Weg.

Der zweite Aspekt ist mir auf dem Weg zum Redepult entfallen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Verweigerung der Sprachförderung!)

Wir sprechen noch später darüber. Es wird noch gute Beratungen im Ausschuss geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun erhält das Wort für die Landesregierung Herr Kultusminister Tonne. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, so sehr wir uns einig sind in dem Ziel der Qualitätsverbesserung, so sehr wir uns einig sind, stufenweise eine dritte Kraft auch in Kindergartengruppen haben zu wollen, so sehr müssen wir feststellen, dass das mit dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Weg schlicht nicht funktioniert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum denn?)

Zum einen ist das unsolide, was hier vorgelegt wird; zum anderen ist es auch handwerklich schlecht gemacht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sind Ihre Zahlen!)

Vielleicht mögen Sie mit Blick auf die Ausschussberatungen noch einmal auf Ihren Gesetzentwurf schauen. Sie sprechen von Kindertagesstättengruppen, für die Sie einen anderen Schlüssel haben möchten. Das umfasst dann übrigens auch Krippengruppen und würde ganz konkret bedeuten: Ihr Gesetzentwurf würde zu einer qualitativen Verschlechterung in Krippengruppen führen, weil Sie dort einen größeren Schlüssel einräumen wollen, als wir ihn aktuell haben.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Sie wollen später eine dritte Kraft in Krippengruppen verpflichtend einführen, als wir dies aktuell haben. Ich kann Ihnen nur den guten Tipp geben: Überlegen Sie mit Blick auf die Ausschussberatungen, ob Sie das tatsächlich so wollen, wie Sie es hier vorgelegt haben!

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu der Forderung nach einer dritten Kraft in Kindergartengruppen, die zu 100 % aus Landesmitteln finanziert wird, möchte ich deutlich sagen: Das lag uns schon einmal in der letzten Wahlperiode als Antrag der FDP-Fraktion vor.

Damals standen noch die Grünen in Regierungsverantwortung und mussten feststellen, wie schwierig es ist, eine solche Forderung auf einmal mit einem verbindlichen Schlüssel umzusetzen, und wie sehr wir darauf angewiesen sind, die Dinge Schritt für Schritt voranzubekommen und übereinander gelegt zu bekommen: Wie können wir die Qualität verbessern? Wie können wir das dafür nötige Geld bereitstellen? Wie bringen wir die Auszubildenden so auf den Weg, dass das alles zueinander passt und nicht nur ein Versprechen im Gesetz ist, das allerdings nicht umsetzbar und in diesem Punkt nicht haltbar ist, wie es hier abgegeben werden soll?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dem Stufenplan hätten Sie zustimmen können, Herr Tonne!)

Ich finde, auch das muss man hier ganz deutlich machen: Wenn die Grünen und die FDP diesen

Gesetzentwurf vorlegen, wohl wissend, dass das 2016 nicht geliefert werden konnte, dann muss man ganz deutlich sagen: So macht man sich die Oppositionsarbeit zu einfach!

Meine Damen und Herren! Frau Piel, ich möchte sehr gerne auch auf Ihren Hinweis eingehen, welch gute Arbeit die Erzieherinnen und Erzieher machen. Das ist unbestritten! Sie machen eine richtig gute Arbeit - genauso wie die Lehrkräfte im Bildungssystem und ganz viele andere Beteiligte, die sich um die Bildung und Erziehung der Kinder hier in Niedersachsen kümmern. Das können wir so feststellen. Ich glaube, da sind wir miteinander einig; die AfD ist da außen vor, aber das lassen wir mit ihrem Familienbild des 18. Jahrhunderts mal vor der Tür.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Aber wenn wir das feststellen, bedingt das auch, dass wir ehrlich mit denen umgehen, denen wir etwas zugutekommen lassen wollen. Dazu gehört, dass wir einen Blick auf die komplette frühkindliche Bildung werfen müssen.

Die 100 Millionen Euro, die wir jetzt für eine Richtlinie Qualität vorschlagen, sind der logische nächste Schritt nach der Quik-Richtlinie, die auf den Weg gebracht worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Gemeinsam haben Sie damals noch gesagt: Das ist der Einstieg in die dritte Kraft! - Wir werden jetzt mit dieser Richtlinie Qualität den nächsten Schritt gehen können, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern und um auch in niedersächsischen Kitas in Qualität investieren zu können.

Dann lassen Sie uns doch gemeinsam, auch mit dem Bund, darüber streiten, dass es der beste nächste Schritt wäre, wenn diese Mittel nicht befristet, sondern dauerhaft zur Verfügung gestellt würden! Das würde ein deutliches Stück an Planungssicherheit auch für die Kitas hier in Niedersachsen geben.

Ich kann Ihnen sagen: Ich freue mich sehr darüber, dass die Bundesministerin, Franziska Giffey, anlässlich der Unterzeichnung des Gute-KiTa-Gesetzes sehr klar gesagt hat, dass sie auch den Bund in der Verantwortung sieht und mit dafür ringen möchte, dass diese Mittel verstetigt werden. Das wäre ein richtig guter nächster Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Regierungsverantwortung heißt dann eben auch, die dauerhafte Finanzierung sicherzustellen und eine entsprechende Änderung des KiTaG auf den Weg zu bringen. Genau diesen Weg werden wir beschreiten. Dabei sage ich Ihnen auch: Ich lasse die Erfolge, die wir allein in den letzten anderthalb Jahren erreicht haben, doch nicht kleinreden! Wir haben Schritt für Schritt für eine Verbesserung der Bedingungen im frühkindlichen Bereich gesorgt. Dazu gehören die investiven Mittel: im Nachtragshaushalt 2018 60 Millionen Euro, jetzt wieder 60 Millionen Euro. Dazu gehört natürlich die Beitragsfreiheit. Das ist doch keine Lappalie nebenbei! Es geht um die Gewährleistung von Teilhabe eines jeden Kindes. Das ist eben nur über die Beitragsfreiheit zu erreichen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben die vorschulische Sprachförderung aus einer Richtlinie herausgeholt und in das Gesetz gepackt: eine dauerhafte, sichere Finanzierung, über das Gesetz abgedeckt!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die aber ein Jahr lang nicht stattfand!)

Wir haben die Schulgeldfreiheit in der Ausbildung eingeführt. Wir haben die Teilzeitausbildung mit auf den Weg gebracht, eine höhere Attraktivität, ein breiteres Angebot auf dem Weg, Erzieherin oder Erzieher zu werden, und die Möglichkeit, das auch zu vergüten. Jetzt gehen wir mit den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes in die Steigerung der Qualität, bringen eine Richtlinie Qualität auf den Weg.

Meine Damen und Herren, das ist die Bilanz nach eineinhalb Jahren. Niemand hat gesagt, dass wir mit diesem Schritt aufhören. Von daher meine ich und sage es deutlich: Dieser Weg, Schritt für Schritt das zu machen, was möglich ist, ist ehrlich und solide im Umgang mit den Erzieherinnen und Erziehern, die eine verdammt gute Arbeit leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Försterling gebeten. Sie wird Ihnen erteilt. Da der Minister überzogen hat, erhalten Sie insgesamt drei Minuten. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben mehr möglich! Ja, was man jetzt tun kann, ist, aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes die dritte Kraft zu finanzieren. Eigentlich ist klar, dass nicht sofort die dritte Kraft für alle 8 594 Gruppen in Niedersachsen zu finden ist, die aktuell mehr als 17 Kinder haben. Deswegen ist es richtig, diesen Einstieg zu machen. Aber es ist ebenso richtig - wenn man den Fachkräftemangel beheben will -, diesen künftigen dritten Fachkräften einen nicht nur auf drei Jahre befristeten Vertrag zu geben, weil die Mittel bis 2022 befristet sind, sondern diesen jungen Menschen eine Perspektive auch über den 31. Dezember 2022 hinaus zu geben, in diesem Beruf und in dieser Kita, die sie ausgewählt haben, tätig zu sein. Das ist die Perspektive, die wir wollen! Das ist die Verantwortung, die wir übernehmen müssen, um den Fachkräftemangel zu beheben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zudem reicht es eben nicht aus, hier immer wieder nur zu sagen, dass es kein Schulgeld mehr gibt. Ja, auch wir haben die Schulgeldfreiheit gefordert. Es war ein richtiger Schritt, die Schulgeldfreiheit einzuführen. Aber das ist zu wenig, um wirklich noch mehr junge Menschen in die Ausbildung zu bringen. Wir brauchen den flächendeckenden Einstieg in eine Ausbildungsvergütung, so wie wir das bereits im letzten Jahr vorgelegt und hier im Niedersächsischen Landtag eingebracht haben, was die Regierungsfaktionen aber abgelehnt haben. Es reicht eben nicht aus, davon zu sprechen, dass man jetzt mit der Fortführung der Quik-Richtlinie auch die berufsbegleitende Ausbildung im Erzieherbereich finanzieren möchte. Ja, warum müssen all diese jungen Menschen das berufsbegleitend machen, und dann auch noch in einer verlängerten Zeit? - Weil es ansonsten keine Ausbildungsvergütung gibt. Wenn man den jungen Menschen sagt, sie sollten eine Ausbildung machen, ihnen dafür aber kein Geld zur Verfügung stellt, ist es doch klar, dass es nur berufsbegleitend möglich ist; denn die jungen Menschen müssen von irgendetwas leben.

Es geht einfach noch mehr! Es geht um die Qualität in Kindertageseinrichtungen. Sie können wir gemeinsam verbessern. Lassen Sie uns das langfristig auf den Weg bringen! Wir müssen doch mal anfangen, über den 31. Dezember 2022 hinaus zu denken!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss, mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3476](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/3942](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3979](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3981](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der AfD zielt hinsichtlich Artikel 1 Nr. 1 auf eine Abweichung von der Beschlussempfehlung.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Henning, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen setzt aus unserer Sicht wirtschafts- und finanzpolitisch die eindeutig richtigen Schwerpunkte, meine Damen und Herren.

Einen Schwerpunkt der Maßnahme stellen die 400 Millionen Euro für das Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ für die öffentliche Wohnraumförderung dar, nämlich bis zum Jahre 2030 40 000 Sozialwohnungen zu errichten. Das Land kommt hiermit seiner verfassungsrechtlich gebotenen Verpflichtung nach, in ausreichendem Umfang für sozialen und bezahlbaren

ren Wohnraum zu sorgen; denn die Verfügbarkeit von Wohnraum birgt gerade in den Kommunen im Augenblick erheblichen sozialen Sprengstoff. Bezieher von „Normaleinkommen“ konkurrieren mittlerweile mit Asylbewerbern in den Kommunen um bezahlbaren Wohnraum. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann hier aus meiner Sicht nur dazu beitragen, die Gefahr aus diesem sozialen Sprengstoff abzumildern.

Mit der Umbuchung von 500 Millionen Euro in das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und Digitalisierungsmaßnahmen setzen wir darüber hinaus als Regierungsfractionen einen wichtigen Teil unserer Koalitionsvereinbarung um.

Es stehen insgesamt 1 Milliarde Euro für den Ausbau der Digitalisierung und den Breitbandausbau zur Verfügung. Nach Auffassung der SPD-Fraktion kommen Investitionen in Digitalisierung und Breitbandausbau in hohem Maße vor allem der mittelständischen Wirtschaft zugute, weil sich gerade kleinere und mittlere Unternehmen erfahrungsgemäß nach Möglichkeit in der Nähe funktionierender Datenautobahnen ansiedeln.

Hinzu kommt die Finanzierung von 100 Millionen Euro für ein Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten, meine Damen und Herren. Das ist aus unserer Sicht ein Meilenstein, der den Sanierungsstau in den Kommunen abzubauen hilft. Dazu kommt das Investitionsprogramm Kinderkrippen, über das wir unter Tagesordnungspunkt 3 gerade andeutungsweise gesprochen haben und für das in den allgemeinen Deckungsmitteln bis zu 60 Millionen Euro vorgehalten werden. Das ist ein Beleg dafür, dass die Landesregierung eben nicht nur die Beitragsfreiheit finanziert, sondern auch die Qualität von Kindertageseinrichtungen im Fokus hat.

Besonders erwähnenswert - finde ich - ist in diesem Zusammenhang noch die Umbuchung von 100 Millionen Euro aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage in das Sondervermögen des Wirtschaftsförderfonds „Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15. Mit den dann zur Verfügung stehenden 127 Millionen Euro, die im ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung gestellt werden, sollen in erster Linie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit sowie zur Luftreinhaltung in den besonders betroffenen Kommunen finanziert werden.

Meine Damen und Herren, nun zum AfD-Änderungsantrag, der uns kurzfristig zugegangen ist:

Anstatt wichtige Zukunftsinvestitionen zu fördern, wollen Sie lieber eine Altschuldentilgung in einer Größenordnung von 886 Millionen Euro vornehmen. Meine Damen und Herren, Sie kommen schlicht zu spät. Das machen wir nämlich bereits in der von Ihnen vorgeschlagenen Größenordnung. Wir tilgen zum einen 686 Millionen Euro aus dem Haushaltsabschluss des Jahres 2018. Weitere 100 Millionen Euro Schulden bei der HanBG tilgen wir aus Mitteln der VW-Milliarde, und bereits aus dem Haushaltsabschluss 2017 haben wir 100 Millionen Euro getilgt. Das macht in Summe genau 886 Millionen Euro. Ihr Änderungsantrag ist also schlicht überflüssig. Sie laufen einer Entwicklung hinterher, die die Landesregierung längst eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wirklich skurril und rückwärtsgewandt wird es allerdings bei Ihren weiteren Vorschlägen. Sie fordern, 50 Millionen Euro für die Kommunen mit Strukturproblemen, hier vorwiegend Salzgitter, zu streichen, auf das Investitionsprogramm für Kinderkrippen in Höhe von 60 Millionen Euro zu verzichten und die zusätzlichen Mittel für Luftreinhaltemaßnahmen in einer Größenordnung von 100 Millionen Euro nicht zu gewähren.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist damit schlicht kommunalfeindlich, er ist auch grob fahrlässig und verrät im Grunde genommen durch genau diese drei Punkte, welche Ideologie dahintersteckt. Über Zuwanderung und Fluchtursachen kann man ja noch geteilter Meinung sein, meine Damen und Herren. Aber einer Kommune wie Salzgitter, die über besonders hohe Flüchtlingszahlen verfügt und vor besonderen Herausforderungen steht, die Integrationsmittel zu streichen, ist schlicht verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Über eines müssen wir uns alle im Klaren sein: Nicht die Zuwanderung von Flüchtlingen ist das Problem, sondern die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Zugewanderten in unsere Gesellschaft zu integrieren. Das ist unsere gemeinsame Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Ausgerechnet dort, an diesem Punkt, sollten Mittel für Investitionsmaßnahmen nicht gestrichen, sondern bereitgestellt werden. Das zeigt, wie verantwortungslos Sie sind. Sie wollen unsere Gesellschaft spalten, anstatt sie zu versöhnen und zusammenzuführen.

Sie schlagen vor, die Mittel für den Krippenausbau zu streichen. Herr Rykena hat sich gerade ja sehr deutlich geäußert und gesagt, Kinder gehörten nach Hause zur Mutter. Das zeigt, welches Bild Sie von der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft propagieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Die Kinder gehören Ihrer Ideologie nach eben nicht in die Krippe, sondern zur Mutter nach Hause, und die Mutter gehört an den Herd. Wer sich nicht wehrt, kommt an den Herd, meine Damen und Herren. Genau das werden wir nicht mitmachen!

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Stephan Bothe [AfD] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Was war das?)

Liebe AfD, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Kitas und Krippen frühkindliche Bildungseinrichtungen sind, in der Kinder aus Zuwandererfamilien gemeinsam mit Kindern aus Familien, die hier schon länger leben, unterrichtet werden und in denen sie übrigens auch Sprachkenntnisse erwerben, die sie für die Integration dringend brauchen. Das ist eine wichtige Bildungs- und Integrationsleistung, die wir in Kitas und Krippen erbringen. Genau dort wollen Sie Mittel streichen. Ich halte das, was Sie da tun, schlicht für grob fahrlässig, meine Damen und Herren.

Zu guter Letzt lassen Sie wieder einmal die Kommunen im Stich, weil Sie den Klimawandel verneinen. Der Klimawandel existiert nach Ihrer Auffassung ja gar nicht. In Osnabrück, Oldenburg und Hannover sind Menschen Dieselabgasen und demzufolge erhöhten Stickstoffdioxidbelastungen ausgesetzt. Gerade diesen Kommunen wollen wir helfen. Beispielsweise wollen wir in Osnabrück mit Mitteln des ökologischen Teils des Wirtschaftsförderfonds Maßnahmen wie umweltsensitives Verkehrsmanagement, intelligente Ampelsteuerung und dergleichen finanzieren. Ausgerechnet diese Mittel wollen Sie Osnabrück, Oldenburg und Hannover nicht zur Verfügung stellen. Das halten wir für den falschen Weg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Henning, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Frank Henning (SPD):

Nein, vielen Dank, ich möchte zu Ende ausführen und bin auch schon beim letzten Satz.

Das zeigt nämlich, dass die AfD nicht nur wirtschafts- und finanzpolitisch auf einer Geisterfahrt ist, sie ist auch kommunal- und frauenfeindlich, und deshalb werden wir als SPD-Fraktion mit unserer Zustimmung zum Zukunftsinvestitionsgesetz unserer Landesregierung diesen AfD-Spuk beenden und die AfD an dieser Stelle ausbremsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein merkwürdiges Zwitergesetz, das uns hier seitens der Landesregierung vorliegt. Es enthält ganz unterschiedliche Teile: Einerseits Umbuchungen, die vorgenommen werden, um die 1 Milliarde Euro Strafgeld des VW-Konzerns in Sondervermögen zu buchen; andererseits Ankündigungen, die mehr oder weniger unverbindlich daherkommen, zu Mitteln, die als Verbleib in der allgemeinen Rücklage vorgehalten werden, die hier aber von Herrn Henning schon als reale Ausgaben markiert werden, ohne dafür eine entsprechende Haushaltsgrundlage zu haben. Und dann finden wir in diesem Gesetz auch drei Ausgabenermächtigungen, meine Damen und Herren, die es bereits im Jahr 2019 erlauben würden, 800 Millionen Euro zusätzlich auszugeben.

Dieses Gesetz, das uns hier vorliegt, Herr Minister, müsste klar ein Nachtragshaushaltsgesetz sein. Ganz eindeutig!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich bin da auch nicht einer Meinung mit dem GBD.

(Ulf Thiele [CDU]: Aha!)

Ganz richtig wurde der Artikel 65 Abs. 1 der Verfassung in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung zitiert. Dort heißt es ganz klar, Einnahmen und Ausgaben werden in einem Haushaltsplan veranschlagt und sind, wenn sie geändert werden, durch ein Nachtragshaushaltsgesetz auch entsprechend hier im Landtag zu beschließen. Jetzt haben wir eine Mitteilung, eine Umbuchung in verschiedene Sondervermögen und zusätzliche Ausgaben in Höhe von 800 Millionen Euro, zu denen Sie sich ermächtigen, meine Da-

men und Herren. Ich sehe darin einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht, weil hier die Grundlagen, die wir normalerweise in den letzten Jahren - selbst bei der Flutbeihilfe in Höhe von 50 Millionen Euro - eingehalten haben, außer Kraft gesetzt werden, weil sich diese Koalition offenbar nicht in der Lage sieht und nicht die Kraft hat, hier ganz normal ein Nachtragshaushaltsgesetz einzubringen, wie das in solchen Fällen in all den Jahren und Jahrzehnten üblich war, sondern uns hier so ein merkwürdiges Gesetz vorlegt und hofft, dass sie damit durchkommt, weil die Opposition Schwierigkeiten hat, das Quorum für eine Überprüfung durch den Staatsgerichtshof zusammenzubringen.

Meine Damen und Herren, das halte ich nicht für angemessen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Wenzel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele zu?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

(Ulf Thiele [CDU] geht zu einem Saalmikrofon)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Kollege Wenzel, ich verzichte jetzt ausdrücklich darauf, Sie dort vorn vom Redepult zu verdrängen, ich kann Sie auch von hier aus fragen und brauche das Showelement nicht.

Ich frage Sie ernsthaft, warum Sie Ihre Auffassung zu der Auslegung der Landeshaushaltsordnung bei der Auffüllung von Sondervermögen in früheren Zeiten nicht so artikuliert haben.

(Zustimmung von Heiner Schönecke [CDU])

Als Sie noch Teil der Regierung waren, haben Sie Beschlüsse gefasst, um ein Sondervermögen aus einem Jahresabschluss aufzufüllen und damit eine langfristige mehrjährige Ausgabe zu sichern. Warum positionieren Sie sich jetzt gegen die Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und haben es nicht getan, als Sie noch Regierungsverantwortung getragen haben?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Thiele, ich danke herzlich für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, an dieser Stelle etwas zu deutlich machen: Ich halte nicht die Umbuchungen für problematisch; denn die Umbuchungen in die Sondervermögen bekommen wir noch einmal auf den Tisch, wenn wir Ausgaben real tätigen. Was ich anspreche, ist Artikel 1 § 6 Abs. 1 Satz 3, der eine Ausgabenermächtigung über 500 Millionen Euro in diesem Jahr beinhaltet, Artikel 3 § 6 Satz 2, der eine Ausgabenermächtigung über 200 Millionen Euro beinhaltet, und Artikel 4 § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3, die eine Ausgabenermächtigung über 100 Millionen Euro auch in diesem Jahr beinhalten. Das ist meines Erachtens nicht zulässig. Diese drei Punkte des Gesetzes hätten ein Nachtragshaushaltsgesetz notwendig gemacht.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Fühner. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor einigen Wochen aus dem Finanzministerium die Zahlen des Jahresüberschusses 2018 bekommen haben und der Herr Finanzminister Reinhold Hilbers uns mitgeteilt hat, dass 686 Millionen Euro Altschulden getilgt werden sollen, war das für uns in der CDU-Fraktion wirklich ein Tag der Freude.

Nachdem die letzten Jahre auch gut gelaufen waren und wir mit dem Jahresabschluss 2017 bereits 100 Millionen Euro tilgen konnten und da wir weitere 100 Millionen Euro zur Schuldentilgung bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft einsetzen wollen, kann man wirklich sagen: In Niedersachsen werden erstmals ernsthaft und spürbar Altschulden abgebaut. Das ist beispiellos in der Geschichte dieses Landes.

(Lebhafter Beifall und Jubelrufe bei der CDU)

Insbesondere als einer der jüngeren Kollegen und Mitglieder in diesem Hohen Hause möchte ich mich bei unserem Finanzminister Reinhold Hilbers für diese tatsächlich generationengerechte und wirklich gute Finanzpolitik bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen - sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, das ist keine einfache Mitteilung; das ist ein Gesetz -, um die Volkswagen-Zahlung und die Mittel aus dem allgemeinen Haushaltsüberschuss bestmöglich zum Wohle unseres Landes einzusetzen.

Ich möchte hier nicht jede einzelne Maßnahme wiederholen. Das hat der Kollege Henning für mich bereits übernommen. An dieser Stelle einen schönen Dank! Aber ich möchte mir auch erlauben, hier auf einige wichtige Punkte einzugehen.

Erster zentraler Baustein dieses Gesetzes ist die Schaffung des Sondervermögens zur Förderung von Krankenhausinvestitionen. Allein aus dem Grund, dass wir dieses Sondervermögen neu aufsetzen, braucht es ein Gesetz.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesem Sondervermögen werden neben den 200 Millionen Euro Landesmittel weitere Mittel des Bundes und anteilig von den Kommunen zufließen.

Zum Zweiten wird das Sondervermögen Digitalisierung mit weiteren 500 Millionen Euro gefüllt. Der flächendeckende Ausbau der gigabitfähigen Netzinfrastruktur wird beschleunigt. Viele Digitalisierungsprojekte wird diese Landesregierung finanzieren können. Die finanziellen Grundlagen sind also hiermit geschaffen. Niedersachsen wird in den nächsten Monaten bei der Digitalisierung dieses Landes mächtig Fahrt aufnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als dritten Punkt möchte ich das Thema Wohnraumförderung zur Sprache bringen. Das ist ein für uns sehr zentrales Thema. 400 Millionen Euro werden mit diesem Gesetz dem Wohnraumförderfonds zugeführt. Das ist eine aus unserer Sicht sinnvolle, notwendige und zielführende Mittelverwendung zur Finanzierung dringend benötigter Investitionen auf dem Wohnungsmarkt.

Der Wohnungsbau in Niedersachsen ist aktuell deutlich zu teuer, zu langsam und viel zu bürokratisch. Die CDU-Fraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung in Verden sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und klare Positionen herausgearbeitet, die wir nun umsetzen wollen. Das mit nun 400 Millionen Euro ausgestattete Investitionsprogramm ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum.

Weitere Anstrengungen werden nötig sein. Wir haben dazu eine Reihe sehr konkreter Vorschläge gemacht, die sich hervorragend mit unserer Wirtschaftsordnung und unserer freiheitlichen demokratischen Verfassung vertragen.

Es macht wahrscheinlich nicht viel Sinn - es sind ja leider nur drei Kollegen von den Grünen heute hier -, aber Sie machen es sich immer wieder gemütlich: in Sozialneiddebatten, mit Enteignungsphantasien, mit Träumen vom real existierenden Sozialismus auf dem Wohnungsmarkt. Es macht Ihnen Spaß, anderen vielleicht etwas wegzunehmen, wenn ich mir die Vorschläge der Fraktion der Grünen ansehe.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es ist auch gut so, dass hier nur drei sind! Zu wem von uns sprechen Sie eigentlich?)

- Frau Piel, es ist ja interessant, dass Sie dazwischenrufen. Ich habe auch ein Zitat mitgebracht, welches das belegt. In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 8. April 2019 war ein Zitat von Anja Piel zu lesen:

„Die Grünen forderten mehr Einsatz gegen die Wohnungsnot. Grünen-Fraktionschefin Anja Piel bezeichnete ‚Kommunalisierungen von Eigentum‘ als letztes Mittel als ‚durchaus diskussionswürdig‘.“

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch nicht Enteignung! Wo sind Sie denn da unterwegs? Was hat das denn mit Enteignung zu tun?)

Um eines hier sehr deutlich anzusprechen: Was wir jetzt brauchen, sind Investitionen und Bautätigkeiten. Wir wollen Wohnungen schaffen, damit sich vor allen Dingen auch die Menschen mit einem schmalen Geldbeutel eine anständige Wohnung leisten können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum, und wir brauchen Rahmenbedingungen, die es erlauben, dies auch umzusetzen. Was wir nicht brauchen,

sind Verzögerungen, Gängeleien oder Drohungen mit der ganz dicken Enteignungskeule, wie das von den Grünen heute zu lesen ist. Verabschieden Sie sich von solchen Ideen! Das ist mit uns nicht zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als letzten Punkt möchte ich die Zuführung von 60 Millionen Euro zur weiteren Förderung der Investitionen beim Kita-Ausbau nennen. Die Landesregierung kommt damit ihrer Verantwortung nach und unterstützt die Kommunen auch weiterhin beim Kita-Ausbau mit enormen Mitteln.

Interessanterweise habe ich heute Morgen auch den Änderungsantrag der AfD bekommen, die diese Mittelverwendung - der Kollege Henning hat das angesprochen - streichen will. Sie wollen die Kommunen damit im Regen stehen lassen. Das ist ein Indiz dafür, dass Ihnen der Kita-Ausbau ein Dorn im Auge ist. Stehen Sie dazu und sagen Sie den Kommunen: Wir wollen das nicht weiter unterstützen, wir wollen nicht weiter in den Kita-Ausbau investieren! - Dann wäre das wenigstens ehrlich.

Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz investieren wir sehr überlegt, vernünftig und nachhaltig in eine gute Perspektive für unser Land. Wir bauen Schulden ab und sorgen heute noch mehr für morgen vor. Dieses Gesetz ist Ausdruck verantwortungsvoller, generationengerechter und nachhaltiger Finanzpolitik. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf mit Freude zu.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Nun hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will natürlich die Gelegenheit nutzen, auf das einzugehen, was Herr Henning vorhin gesagt hat - immerhin unter Nutzung der Hälfte Ihrer Redezeit; das geht schon mal in die richtige Richtung. Sie ahnen also, in welchem Bereich die AfD Ihnen zu nahe kommt bzw. Ihnen immer näher kommt. Die neue patriotisch-soziale Kraft in

Deutschland ist die AfD. Das haben Sie offensichtlich zur Kenntnis genommen und mit Ihrer Attacke noch einmal ganz deutlich unterstrichen. Das geht schon mal in die richtige Richtung. Ich möchte das, was Sie vorgetragen haben, lieber Kollege, aber auch inhaltlich ganz kurz parieren.

Zunächst einmal wollen wir nicht, dass die Frauen an den Herd kommen. Das geht aus unseren Gesetzentwürfen und Anträgen auch nicht hervor. Herr Kollege Rykena hat das eben schon dargestellt. Wir gehen aber sehr wohl davon aus - Sie haben völlig recht; das ist unser Familienbild; das stimmt - und halten es für richtig, dass die Erziehung der Kinder in erster Linie in die Hände der Eltern gelegt wird. Das halten wir auch für völlig legitim.

Im Übrigen haben wir hier im letzten Jahr durch den Kollegen Bothe einen Antrag zum Landeserziehungsgeld vorgelegt, mit dem den Eltern die Freiheit zur Wahl zwischen Kita, Kindergarten und eigener Erziehung gegeben werden soll. Das ist genau der richtige Weg. Dazu stehen wir auch. Das ist völlig klar.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch gar kein Gegensatz!)

Lieber Kollege Henning, Sie haben gesagt, wir würden die Kommunen im Regen stehen lassen. Da muss ich an meine letzten Gespräche mit dem Bürgermeister meiner Heimatkommune Barsinghausen denken, dem mittlerweile 150 Eltern die Bude einrennen, weil Ihre Beitragsfreiheit - und zwar nicht vom Grunde her, sondern in der Ausführung - dazu führt, dass die Kindergartenplätze nicht mehr bedient werden können und jetzt 150 Kinder bzw. 300 Elternteile ein Problem haben und nicht mehr wissen, wo sie ihre Kinder betreuen lassen können. Das bleibt im Moment an der kommunalen Familie hängen. Damit das ganz klar ist: Das haben Sie den Kommunen zugemutet - nicht wir!

(Beifall bei der AfD)

Dafür musste ich jetzt leider zwei Minuten opfern. Das war aber gut investierte Zeit.

Mit den Haushaltsverbesserungen des Haushaltsjahres 2018 verteilen wir keinen Überschuss. Im kameralen System ist es ja ohnehin schwierig mit Überschüssen. Das kamerale System sagt uns ja nicht, wie reich wir sind, sondern nur, wo das Geld entlangfließt.

Zur Herkunft der Mittel: Es sind Steuermehreinnahmen und im Wesentlichen die VW-Milliarde. Hinzu kommen Zinsminderausgaben. Das ist zumindest teilweise durch die Tilgung im letzten Jahr richtigerweise auch ein bisschen das Verdienst des Finanzministers. So ehrlich muss man sein. Für die VW-Milliarde und die Steuermehreinnahmen trifft das im Wesentlichen natürlich nicht zu.

Wofür soll das Geld verwendet werden? - Erstens für die Schuldentilgung. Das ist für uns der richtige Ansatz. Das ist natürlich wieder einmal planlos, also einfach so aus einem Mehr. Das könnte auch besser gehen. Wir haben dazu in der Vergangenheit schon Anträge diskutiert - ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag der FDP-Fraktion -, die das verstetigt hätten.

Unser Ansatz ist natürlich keinesfalls schon erledigt, sondern wir haben 200 Millionen Euro mehr vorgesehen und damit Folgendes gemacht: Wir haben die Regelungen der Schuldenbremse einfach analog auf den Jahresabschluss 2018 angewandt und geschaut, was dann fehlt - ohne sie natürlich jetzt in die Konjunkturrücklage zu stecken -, um zu zeigen, was dann im Haushalt fehlen könnte. Das ist insofern auch nicht aus der Luft gegriffen.

Richtig ist - der Kollege Bothe wird dazu in diesem Plenarabschnitt einen sensationellen Antrag vorstellen -, 50 Millionen Euro als Startkapital für eine eigene Landeswohnungsbaugesellschaft zu verwenden. Wir haben auch 30 Millionen Euro für Dürrehilfen vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht überfällig.

Sie aber wollen 50 Millionen Euro für Kommunen mit multiplen Strukturproblemen. Das Beispiel Salzgitter ist schon angesprochen worden. Dazu muss man ganz klar sagen: Das ist einfach das Platzen einer Machbarkeitsillusion, was da in Salzgitter gerade vor sich geht.

Was ist passiert? - Viele Unternehmen und Großunternehmen sind weggezogen. Daraus folgte Wohnungsleerstand mit der Folge eines Überangebots an Wohnungen. Und, ja, dahin sind Geflüchtete gezogen. Entgegen Ihrer Auffassung, dass das alles hochqualifizierte Fachkräfte sind, hat sich gezeigt, dass es eben nicht so ist. Das ist zunächst einmal ideologiefrei gesagt. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass das eine Illusion gewesen ist. Denn was hätte eigentlich nach Ihrem Bild passieren sollen? - 5 000 Geflüchtete ziehen dorthin. Die sind nach Ihrer Vorstellung gut qualifiziert. Wenn das so stimmen würde, hätte das

sofort dafür gesorgt, dass das dort ein niedersächsisches Silicon Valley wird und die Arbeitgeber, die Unternehmen, dorthin migrieren. Das ist aber nicht so. Das fällt Ihnen hier jetzt auf die Füße.

Salzgitter ist erst der Anfang. Das wird bei anderen Kommunen so weitergehen. Von daher sind 50 Millionen Euro dort absolut fehlinvestiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja bekannt, dass die FDP-Fraktion ein grundsätzliches Problem mit der Bildung zahlreicher Sondervermögen hat, weil das aus unserer Sicht das Jährlichkeitsprinzip und das Transparenzprinzip verletzt. Insofern haben wir nicht grundsätzlich etwas gegen die Bildung von Sondervermögen, aber in dieser Vielzahl, wie das jetzt passiert, ist das sicherlich nicht gut.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieses Gesetz, das ja eine Vielzahl von Themen, von Buchungen beinhaltet, eher ein unausgeglichener Verschiebebahnhof ist als ein Gesetz, das in der Haushaltspolitik tatsächlich zu Transparenz anhält.

Ich möchte einmal darauf eingehen, welche unterschiedlichen Positionen hierhin enthalten sind. Ich starte mit dem Punkt, der für uns besonders wichtig ist, nämlich mit dem Schuldenabbau. Wir möchten zunächst anerkennen, dass immerhin 686 Millionen Euro Schulden im Landeshaushalt getilgt werden. Da hat sich die CDU-Fraktion offenbar gegen die SPD-Fraktion durchgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man die Debatte um die Schuldenbremse mitverfolgt, dann muss man schon feststellen, dass die SPD-Fraktion an der Stelle offenbar eine Schuldenabbauallergie hat. Aber da hat sich die CDU jetzt immerhin durchgesetzt.

Wir glauben aber, dass hier noch viel mehr drin ist. Wir hatten ja damals gesagt und die Forderung aufgestellt, dass die VW-Milliarde komplett in den Schuldenabbau investiert werden soll. Jetzt stellen wir ja fest, dass in der allgemeinen Rücklage, in der wir ja auch eine Umbuchung durchführen, immer noch 700 Millionen Euro enthalten sind, die

nicht zweckgebunden sind. Von daher sind diese 700 Millionen Euro aus unserer Sicht natürlich noch einmal zusätzlich für den Schuldenabbau vorzusehen.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem - das haben wir in den Haushaltsberatungen auch immer deutlich gemacht - ist es uns ein Anliegen, in den geplanten Schuldenabbau einzusteigen, Schuldenabbau nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern eben geplant. Das sehen wir im Haushalt 2019 nicht. Wir hoffen, dass das im Haushalt 2020 passiert.

Wir haben dann beispielsweise auch noch andere Positionen, bei denen wir sagen, das geht in die richtige Richtung. Ich nenne beispielhaft die Krankenhausinvestitionen. Die unterstützen wir.

Bei der Frage der kommunalen Investitionen ist es ja so, dass dazu im Haushaltsausschuss ein Schwall an kommunaler Kritik zu hören gewesen ist. Ich erinnere nur daran, dass der Kollege Henning, nachdem die kommunalen Spitzenverbände das kommunale Investitionsprogramm in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro deutlich angemahnt haben, den kommunalen Spitzenverbänden erklären wollte, dass quasi der gesamte Landshaushalt, die 32 Milliarden Euro, irgendwo in die Kommunen investiert werde. Das hat die Kommunen aber nicht dazu gebracht, ihre Kritik zurückzunehmen. Das war auch ein Wahlversprechen, das offenbar nicht eingehalten wird.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt
[SPD])

Außerdem ist das Förderprogramm für die Kommunen mit multiplen Strukturproblemen angesprochen worden. Die Kritik daran teile ich. Auch hier ist angemahnt worden, dass wir tatsächlich einen Kriterienkatalog brauchen, damit ggf. auch andere Kommunen in Zukunft von einem solchen Programm profitieren können. Das kann nicht ausschließlich auf die Stadt Salzgitter bezogen sein, sondern da muss man schon etwas aufbauen, was sich auch an anderen Problemen im Land orientiert.

Also kurz und gut: Das Gesetz hat Licht und Schatten, die Schatten überwiegen aber. Deswegen werden wir dem Gesetz letztlich nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Hilbers das Wort. Bitte!

(Zustimmung bei der CDU)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen, weil wir in die Zukunft investieren, weil wir Altschulden abbauen und weil wir zeigen, dass wir verantwortungsbewusste Finanzpolitik machen können. Aus dem Jahresabschluss 2018 ergeben sich Spielräume, die wir konsequent nutzen wollen, um eine solide, nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen zu formulieren und gleichzeitig Zukunftsthemen anzupacken.

Herr Wenzel, dafür brauchen wir keinen Nachtragshaushaltsplan, weil wir das exakt genauso machen, wie das auch zu Ihrer Zeit schon gemacht worden ist und wie wir es nach den Vorstellungen des GBD machen.

Im Übrigen werden wir alle Sondervermögen noch einmal mit einem Maßnahmenfinanzierungsplan belegen, bzw. die Krankenhausfinanzierung wird Ihnen auch in Form eines Investitionsplans vorgelegt werden. Sie wird sogar dem Landtag, dem Parlament, vorgelegt.

Die Landesregierung hat bereits im Juli des letzten Jahres in Aussicht genommen, die im Landshaushalt verbleibenden Mittel, also die Mehreinnahmen aus der VW-Milliarde, entsprechend zu verwenden und in Zukunftsinvestitionen und in Altschuldentilgung zu stecken. Diesen Beschluss setzen wir jetzt ganz konsequent um.

Darüber hinaus ergeben sich erfreuliche Entwicklungen. Ungefähr 1,5 Milliarden Euro, die wir an Steuermehreinnahmen erzielen und durch Einsparungen konsequent nutzen, erweitern unsere finanziellen Spielräume gegenüber der ursprünglichen Planung.

Auch diese Spielräume wollen wir nutzen, um in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu investieren und Altschulden abzubauen. Ich habe bereits mehrfach betont, dass es mir ein besonderes Anliegen ist, das Abtragen des Schuldenbergs wirklich zu beginnen, meine Damen und Herren. Wenn wir dafür finanzielle Handlungsspielräume haben, dann werden wir sie konsequent nutzen. Wir haben auch gezeigt, dass wir dazu willens sind, dass wir dazu in der Lage sind und dass wir die politi-

sche Kraft haben, diese Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Jahresabschluss 2017 bereits 100 Millionen Euro getilgt. Das haben wir mit dem Jahresabschluss 2018 ebenfalls bewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2017 sind nämlich nach über 50 Jahren erstmals wieder Altschulden in Höhe von 100 Millionen Euro abgebaut worden.

Mit dem aktuellen Jahresabschluss 2018, den wir jetzt in 2019 hier bearbeiten, können wir 686 Millionen Euro Altschulden zurückführen, meine Damen und Herren. Das ist eine großartige Leistung.

Daneben gehen noch einmal 100 Millionen Euro aus der VW-Milliarde in die Tilgung von Schulden bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft.

Wenn Sie das alles addieren, kommen Sie auf 890 Millionen Euro, die wir nun bereits an Altschulden zurückgeführt haben. Wir sind also in dieser angefangenen Wahlperiode nicht weit davon entfernt, 1 Milliarde Euro Altschulden zurückgeführt zu haben. Das bleibt auch weiterhin unser Ziel, das im Blick zu halten. Denn das ist Politik für die nächsten Generationen, das ist Politik mit Vorsorge, das ist Politik mit Verantwortung und das ist Politik, die unserem Land guttut.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Entscheidung, mit der Tilgung von Altschulden zu beginnen, markiert den grundsätzlichen Wandel in der Finanzpolitik, den wir auch in Zukunft konsequent weiter gestalten müssen. Wenn wir dafür unsere Möglichkeiten einsetzen, ist das eine Art von Zukunftsvorsorge, die gut ist.

Mit dem vorgelegten Jahresabschluss wird eine verbindliche Verwendung der Mittel aus 2018 geregelt. Es gilt ein Dreiklang von Zukunftsinvestitionen, Vorsorge und Altschuldentilgung.

Durch die Steuerung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 1,45 Milliarden Euro in Investitionen für Digitalisierung, für Hochschulkliniken in Hannover und in Göttingen, für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung in unserem Land, für Klimaschutz, für Wohnraumförderung sowie für die Absicherung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen wird ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geleistet.

Die Sondervermögen geben durch die gesicherte mehrjährige Bereitstellung von investiven Mitteln - der Vorteil dieser Sondervermögen ist eben, dass wir das damit tun können - die Gewähr dafür, dass wir diese Mittel bis zum letzten Cent mit der entsprechenden Zweckbindung zur Verfügung stellen können.

Wir haben Wort gehalten. Das Sondervermögen Digitalisierung ist - wie zugesagt - mit 1 Milliarde Euro bereits jetzt vollständig ausfinanziert und kann eingesetzt werden, um die digitale Struktur unseres Landes voranzubringen und Niedersachsen gigabitfähig auszugestalten.

Für Investitionen in die Hochschulkliniken steht einschließlich der zusätzlichen Zuführung von 300 Millionen Euro 2018 inzwischen ebenfalls über 1 Milliarde Euro zur Verfügung, sodass wir diesem Sondervermögen in dieser Wahlperiode keine weiteren regelmäßigen Zahlungen mehr zuführen müssen.

Mit der Zuführung von 200 Millionen Euro in ein neues Sondervermögen zur Krankenhausfinanzierung wird zusammen mit den Bundes- und den kommunalen Mitteln ein Investitionsvolumen von rund 0,5 Milliarden Euro ausgelöst.

100 Millionen Euro fließen in den Klimaschutz und 400 Millionen Euro in den Wohnungsbau; dazu ist hier schon einiges gesagt worden.

Zur Krankenhausfinanzierung will ich sehr deutlich hervorheben, dass wir mit den regelmäßigen Investitionsmitteln von 120 Millionen Euro jährlich in dieser Wahlperiode auf 1 Milliarde Euro zur Stärkung unserer Krankenhauslandschaft kommen. Meine Damen und Herren, so viel Geld, wie diese Große Koalition in die Gesundheitsversorgung unseres Landes investiert - insbesondere in der Fläche -, hat es für die Krankenhausfinanzierung in Niedersachsen noch nie gegeben!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Neben diesen mit diesem Gesetzentwurf geregelten Verwendungen wird die Allgemeine Rücklage mit Beträgen aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 388 Millionen Euro weiter aufgefüllt. Diese Mittel werden für die Schuldentilgung bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft und Maßnahmen zur Vorsorge für 2020 ff. eingesetzt:

Dazu gehören 100 Millionen Euro für das Sportstättenanierungsprogramm.

Dazu gehört ein Kita-Investitionsprogramm. Mit diesem Programm, meine Damen und Herren,

helfen wir sicherlich den Kommunen, aber in erster Linie dient es dazu, den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen und ihnen zu helfen, einen Kindergartenplatz für ihre Kinder zu bekommen. Wir wollen nämlich Wahlfreiheit in den Familien, und die darf nicht dadurch begrenzt werden, dass es keine Angebote gibt. Mit diesen Mitteln werden Angebote in den Kommunen geschaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Hilbers, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Aber immer doch!

(Dirk Toepffer [CDU]: Sehr souverän!
Er lässt Fragen zu!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte schön, Herr Kollege Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Danke schön. - Herr Finanzminister, ich habe eine Frage zu der Schuldentilgung, die Sie bei der HanBG durchführen wollen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Kapitalisierung der NORD/LB sprechen Sie immer über „rentierliche Schulden“, die von einer Beteiligungsgesellschaft aufgenommen werden und sich sozusagen selbst decken. Das steht für mich im Widerspruch dazu, dass bei der HanBG jetzt eine Schuldentilgung durchgeführt wird. Können Sie dem Haus den Unterschied zwischen der HanBG und der neu zu bildende Beteiligungsgesellschaft in Sachen NORD/LB-Finanzierung erklären?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Die HanBG hatte in den vergangenen Jahren finanzielle Lasten zu schultern, weil auf die vorhandene Beteiligung an der NORD/LB Abschreibungen erfolgt sind. Das hat sich im Eigenkapital widergespiegelt. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital hat sich dadurch verändert, und es ist sinnvoll, dass wir dort Tilgungen vornehmen. Im Übrigen ist das alles wirtschaftlich sinnvoll; denn nicht alle Beteiligungen der HanBG sind rentierlich. Die Konstruktion der HanBG ist eine andere als die der Beteiligungsgesellschaft, die wir zur Finanzie-

rung der NORD/LB wählen. Beide Gesellschaften sind unterschiedlich aufgestellt - aber ich glaube, das wissen Sie auch.

Ich fahre in meiner Rede fort. Meine Damen und Herren, wir zahlen auch Geld in die Versorgungsrücklage ein, um für zukünftige Versorgungslasten Vorsorge zu treffen. Und wir zahlen Geld in den Landesliegenschaftsfonds ein, um in der Lage zu sein, Gebäude zu sanieren und unsere Landesinfrastruktur zu modernisieren.

Die sich aus dem Jahresabschluss 2018 ergebenden finanziellen Spielräume werden damit in einem klugen Dreiklang aus Schuldentilgung, gezielten Zukunftsinvestitionen zur Absicherung der künftigen Versorgungsverpflichtungen sowie Maßnahmen der Haushaltsvorsorge verwendet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Hilbers, es gibt weitere Wünsche nach Zwischenfragen: des Kollegen Wenzel und des Kollegen Bode. Lassen Sie diese zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es beginnt Herr Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ich will an die Frage des Kollegen Grascha anknüpfen. Wie viel müsste man bei der HanBG bereitstellen, um die Buchverluste aufgrund der Abschreibungen bei der NORD/LB auszugleichen?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Es ist keine Analogie, dass man entsprechend der Höhe der Abschreibungen Kapital bereitstellen müsste. Ich kann Ihnen die genaue Summe der Abschreibungen nicht aus dem Kopf nennen, aber das können Sie im Jahresabschluss nachlesen. Die Abschreibungen stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierungsfrage; denn für die Abschreibungen fließen keine Finanzmittel aus der HanBG ab. Das sind Buchverluste, denen keine Ausgaben gegenüberstehen.

Die Frage war nun, an welcher Stelle wir dann, wenn wir Spielräume haben, am besten die Schuldentilgung vornehmen wollen. Und da war mein Ansatz, das in einem gewissen Gleichklang zu

machen: beim Land und bei unseren Beteiligungsgesellschaften.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun die Zwischenfrage des Kollegen Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Finanzminister, Sie haben auf die Frage des Kollegen Grascha gesagt, dass die NORD/LB-Beteiligung in der neuen Gesellschaft ein rentierliches Investment sei, während die NORD/LB-Beteiligung in der HanBG eine Last gewesen sei. Und Sie haben erklärt, dass es bei der HanBG nicht nur rentierliche, sondern auch nicht rentierliche Investments gibt. Dazu habe ich zwei Fragen: Erstens. Warum ist die NORD/LB-Beteiligung in der neuen Gesellschaft ein rentierliches Investment, während sie es bei der HanBG nicht war? Zweitens. Welche anderen Investments der HanBG sind nicht rentierlich, und warum halten wir sie dann?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich, er darf doch Fragen stellen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Kollegin, Herr Minister hat die Fragen zugelassen. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich will die Fragen gerne beantworten.

Wir stellen die NORD/LB ja so auf, dass sie wieder profitabel und dividendenfähig ist. Wir gehen mit einem Geschäftsmodell, das einen sehr ehrgeizigen Ansatz hat - auch was die Rendite angeht -, in die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, und dann werden auch Ausschüttungen möglich sein. In den vergangenen Jahren hingegen hat die NORD/LB in sehr hohem Umfang Wertberichtigungen beim Schiffsportfolio verarbeiten müssen. Das hat dazu geführt, dass wir auch die Beteiligung mehrfach wertberichtigen mussten, und dazu, dass in den vergangenen Jahren keine Dividende mehr ausgeschüttet worden ist. Das eine ist also die Vergangenheit, in der Belastungen bestanden haben, und das andere ist die Zukunft, in der wir die NORD/LB neu aufstellen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Zu Ihrer anderen Frage: In der HanBG sind verschiedenste Beteiligungen untergebracht: werthal-

tige Beteiligungen, Beteiligungen, die ausschütten, und Beteiligungen, die nicht ausschütten. Das können Sie sich alles im Wirtschaftsplan anschauen. Aber es müssen eben auch die Beteiligungen finanziert werden, die nicht ausschütten. Die HanBG hat einen hohen Fremdfinanzierungsanteil. Wenn wir Beteiligungen halten, dann liegt das immer im Landesinteresse. Aber das Landesinteresse bemisst sich nicht ausschließlich daran, dass die Beteiligungen Gewinne abwerfen. Es gibt auch Beteiligungen, die wir ausdrücklich deshalb halten, weil wir dadurch andere Vorteile haben. Ich erinnere z. B. an die vielen Gesellschaften im wissenschaftlichen Bereich. Wir profitieren stark davon, dass sie ihren Standort in Niedersachsen haben. Diese Gesellschaften schütten aber nicht aus, sondern wir fördern sie sogar mit Landesmitteln, damit sie bei uns in Niedersachsen gute Dienste tun.

Meine Damen und Herren, ich fahre mit meinen Ausführungen fort und knüpfe an das an, was ich gesagt habe, bevor die Fragen gestellt worden sind.

Die sich aus dem Jahresabschluss 2018 ergebenden finanziellen Spielräume werden konsequent in einem klugen Dreiklang genutzt - nämlich zur Schuldentilgung, zu gezielten Zukunftsinvestitionen zur Absicherung der künftigen Versorgungsverpflichtungen sowie zu Maßnahmen der Haushaltsvorsorge.

Dieser Gesetzentwurf ist ein guter Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf bringt Niedersachsen voran. Er ist ins Parlament eingebracht und in den Landtagsausschüssen diskutiert worden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die guten und konstruktiven Beiträge bedanken, und ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung herzlich für die Zuarbeit bedanken.

Das ist ein guter Tag für Niedersachsen. Wir investieren in die Zukunft; wir tilgen Altschulden und sorgen vor. Sie sollten sich diesem Gesetzentwurf anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen nun zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3979 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der jetzt beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz wurde mit Mehrheit, mit den Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion, beschlossen.

Wir nehmen jetzt einen schnellen Wechsel vor. Bitte, Herr Kollege Oesterhelweg!

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren in der Beratung fort.

Ich vermisse noch einen Schriftführer, der seinen Dienst antreten müsste. Vielleicht könnte Herr Emden kurz informiert werden.

(Stefan Henze [AfD]: Ich übernehme!)

- Sie übernehmen. Das ist gut und sehr solidarisch. Dann kann hier abgelöst werden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3763](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/3943](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3982](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4002](#)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2024](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3895](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Fachkräftemangel entgegnetreten - Tarifabschluss wirkungsgleich umsetzen - Sonderzahlung im öffentlichen Dienst wieder einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3936](#)

(Zuruf von Christopher Emden [AfD])

- Herr Kollege, darf ich fortfahren? - Dann würde ich um Ruhe, auch an meiner rechten Flanke, bitten.

(Zuruf von Christopher Emden [AfD])

- Herr Kollege Emden, spreche ich undeutlich?

(Christopher Emden [AfD] begibt sich zum Präsidium)

- Herr Kollege Emden, ich werde mich hier kaum auf Diskussionen mit Ihnen einlassen! Wenn das jetzt so weitergeht, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf! - Dann hätten wir das zumindest geklärt. Ich fahre fort, wenn ich darf, und das darf ich jetzt wieder.

Zu Tagesordnungspunkt 5 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zielt zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs auf Abweichungen von der Beschlussempfehlung.

Zu Tagesordnungspunkt 6 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 frage ich, ob das Wort zur Einbringung des Antrags gewünscht wird. - Das ist der Fall. Frau Kollegin Piel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klausurtagungen haben immer ihren eigenen Geist. Im Sommer 2004 traf sich die CDU-geführte Landesregierung am Rande der Lüneburger Heide. Die Kabinettsklausur stand unter dem Motto des Tageshoroskops des Finanzministers Möllring: „Seien Sie bei finanziellen Entscheidungen nicht zögerlich!“ Möllring und der damalige Ministerpräsident Christian Wulff nahmen das wörtlich und präsentierten massive Kürzungspläne quer durch alle Ressorts.

Haushaltskonsolidierung ist zunächst einmal ein sehr ehrenwertes Anliegen. Die Pläne von 2004 aber sorgten für Empörung. Ein Stein des Anstoßes: Niedersachsens Beamten wurde das Weihnachtsgeld komplett gestrichen. Der damalige Landesvorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes, Friedhelm Schäfer, bezeichnete den Beschluss der Landesregierung als „hohes Unrecht“ - ein Unrecht, das seit der Klage und dem Beschluss aus Leipzig nun auch benannt ist.

Meine Damen und Herren, Unrecht muss beseitigt werden, politische Fehlimpulse aber auch. Es wird immer schwieriger, Menschen in Niedersachsen für den Landesdienst zu gewinnen. Es wird auch immer schwerer, sie im Landesdienst zu halten. 15 Jahre nach der denkwürdigen Kabinettsklausur wissen wir: Der Fachkräftemangel bei den Beamtinnen und Beamten hat uns eingeholt. Das ganz sicher auch deshalb, weil sich Niedersachsen bei der Beamtenbesoldung seit Jahren im Ländervergleich im letzten Drittel befindet.

Meine Damen und Herren, 2004 ist lange her. Die SPD geht mit der Zeit. Auf Ihrer Fraktionsklausur in Cuxhaven haben Sie entschieden, spätestens im nächsten Jahr das Unrecht abzuräumen und das Weihnachtsgeld wiedereinzuführen. Das finde ich

ehrenwert. Wer Fehlentwicklungen bemerkt, sollte einen Vorschlag machen, wie sie beseitigt werden können. Allein, wie das Weihnachtsgeld wieder eingeführt werden soll, bleibt im Cuxhavener Nebel noch unsichtbar. Weihnachtsgeld ja, aber in welcher Höhe? Für welche Besoldungsgruppen? Vielleicht war das mit dem Koalitionspartner noch nicht richtig geklärt. Vielleicht haben Sie überhaupt nicht darüber gesprochen. Vielleicht warten Sie auch auf den Aufschlag der CDU, den sie gesichtswahrend einbringen muss, weil sie ja die Abschaffung verantwortet hat.

Wie in dieser Koalition offenbar üblich, wird bei der Landesregierung schon wieder tüchtig gerechnet, ohne dass die Fraktionen davon Kenntnis haben. Wir konnten es in der Zeitung lesen. Es wirkt wie die Beziehungswirren einer Daily Soap, nur eben alles in echt, nach dem Motto: Ach, Mann, die SPD gibt wieder das ganze Geld aus, und bei uns sitzt der Hilbers auf dem Safeschlüssel! - Am Ende darf dann der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dirk Toepffer, den Vorschlag machen, damit er am Ende bei den Haushaltsverhandlungen nicht schmolzt und nicht mitstimmt, frei nach dem Gießkannenprinzip: Alle kriegen ein bisschen, aber keiner genug.

Wir alle wissen: Das hat nichts mit Wertschätzung zu tun. Es hat auch nichts mit einem echten Anreiz für die Nachwuchsgewinnung zu tun. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie bei Ihnen in der Koalition in den letzten Wochen gerechnet wurde. Wir jedenfalls haben uns mit dem vorgelegten Modell die Mühe gemacht, ein Konzept durchzurechnen, das gleichermaßen wertschätzend und gerecht ist.

Und, liebe SPD, liebe CDU, wir haben mit den Gewerkschaften gesprochen. Wir haben uns mit den Forderungen der Gewerkschaften auseinandergesetzt. Natürlich entspricht das Ergebnis nicht punktgenau deren Forderungen, aber die Ziele teilen wir. Wir bringen vor allem die unteren Einkommen auf ein besseres Niveau. Das heißt ganz konkret: Damit können Mütter und Väter, auch die mit niedrigem Einkommen, ihren Kindern zu Weihnachten schönere Geschenke kaufen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir wollen, dass das Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom März dieses Jahres zeitgleich anstatt zeitversetzt und nicht nur teilweise, sondern vollständig für die Landesbeamten übernommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir schlagen eine soziale Staffelung des Weihnachtsgeldes von 400 Euro bis zu 1 500 Euro für die unteren Einkommensgruppen vor.

Meine Damen und Herren, was uns wirklich überrascht hat, war die Kritik der CDU an unserem Vorschlag. Dass uns Herr Thiele einen Höhenflug vorwirft, ist das eine.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja!)

Aber der Vorwurf, wir forderten fünfmal mehr als die CDU, ist einfach falsch. Herr Thiele, es wäre echt schön, wenn Sie unsere Anträge bis zum Ende lesen und sich die Zeit nehmen würden, zu rechnen, bevor Sie mit Ihren Pressemeldungen rausgehen. Das würde uns freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte! Der Kollege Thiele möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

Anja Piel (GRÜNE):

Ja, das kann er gerne machen.

(Jens Nacke [CDU]: Geht doch!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Piel, herzlichen Dank für die Vorlage.

Ich habe Ihren Vorschlag natürlich vor dem Hintergrund gerechnet, dass ich davon ausgegangen bin, dass Ihr Vorschlag den rechtlichen Rahmen einhält, d. h. das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen. So bin ich zu dieser Differenz gekommen. Ist Ihr Wortbeitrag hier so zu verstehen, dass Sie einen Vorschlag gemacht haben, der das Abstandsgebot zwischen den unteren Besoldungsgruppen aufhebt und damit von vornherein rechtswidrig ist?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da wird doch kein Abstand aufgehoben! Der Abstand ist immer noch gewahrt!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Thiele, Sie hätten sich vor diesem großartigen Aufschlag einmal bei den Kollegen in NRW oder in Bremen erkundigen sollen. Sozialstaffeln sind möglich. Sie sind rechtssicher. Und glauben Sie mir: Wir haben das durchgerechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thiele, ich kann das total verstehen. Sie haben damals als junger Abgeordneter von 33 Jahren wahrscheinlich für die Sparpläne Ihres Ministerpräsidenten gebrannt. Ich kann auch verstehen, dass es jetzt schwerfällt, sich davon zu verabschieden. Aber ich glaube, dass es Ihnen besser täte, einen Blick zurück zu werfen und zu sagen, dass man damals etwas Falsches mit auf den Weg gebracht hat, als den albernen Versuch zu unternehmen, die Rechtssicherheit von Sozialstaffeln infrage zu stellen.

Ich fahre fort. Vielleicht gab es 2004 gute Gründe für die Kürzung. Aber jetzt gibt es gute Gründe, gerade den unteren Einkommensgruppen Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, und gute Gründe, Rechtssicherheit zu schaffen. Wir legen dafür einen vernünftigen Vorschlag vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen persönlichen Wunsch auch im Sinne der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen äußern. Das ist ein wichtiges Thema. Es eignet sich nicht zum Armdrücken zwischen Koalitionspartnern. Unsere Beamtinnen und Beamten im Land haben Besseres verdient. Darum empfehle ich Ihnen: Befassen Sie sich ernsthaft mit unserem Vorschlag!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Alptekin Kirci das Wort. Bitte sehr!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Niedersachsen finanziell noch nie auf Rosen gebettet war, unabhängig davon, ob die Konjunktur brummte oder schlechte Rahmenbedingungen den Finanzspielraum eingeengt haben. Die Aufgabe des Finanzministers war unabhängig davon, welche Farbe Regierung und Kabinett hatten, immer eine Herausforderung. Insofern

sind die Höhe der Beamtenbesoldung und der Abstand zu vermögendere Bundesländern immer ein Thema gewesen. Deshalb müssen wir auch darüber reden, wie wir mit anderen Bundesländern bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten Schritt halten können.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Der spärliche Applaus entspricht dem Gesetz! So schlecht ist das Gesetz!)

- Danke schön für den Hinweis, Herr Grascha. Ich werde es mit aufnehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gern!)

- Ich finde es übrigens immer erstaunlich: In der Opposition setzen Sie sich für die Beamtinnen und Beamten ein, aber wenn Sie regieren, wird kräftig gekürzt.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Es gibt auch noch eine zweite strukturelle Komponente, nämlich die, dass Niedersachsen im Gleichklang der Länder an Tarifabschlüssen mitwirkt und diese auf die Beamtenbesoldung überträgt. Hier geht es auch um die Frage „Besoldung folgt Tarif“. Das schafft Vertrauen in die angemessene Alimentierung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Verehrte Damen und Herren, hier schafft der vorgelegte Gesetzentwurf Klarheit und überträgt den diesjährigen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst 1 : 1 auf die verbeamteten Landesbediensteten. Sie haben damit an der konjunkturellen Entwicklung teil und dürfen darauf weiterhin vertrauen. Es wäre ein fatales Signal, wenn diese Steigerung nicht stattfinden würde. Eine Abkopplung von der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung würde den Druck verschärfen, weiterhin gute Kräfte für den Landesdienst zu gewinnen, erfahrene Kräfte nicht an die Wirtschaft zu verlieren oder Kräfte an den Landesgrenzen bei uns zu halten, obwohl die Nachbarländer mit höherer Besoldung locken. Das Problem der Abwerbung werden wir mit der Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten allerdings nicht ganz aus der Welt schaffen können.

Verehrte Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion haben uns deshalb entschieden, weitere Signale der Wertschätzung und des Gleichklangs mit der

Wirtschaft bei der Vergütung der Beamtinnen und Beamten zu setzen. Wir sind fest davon überzeugt, dass in einer schrittweisen Rückkehr zur Sonderzahlung ein wichtiger Anreiz liegt, der neben der rein monetären Komponente das Signal der Anerkennung und Wertschätzung enthält. Denn unsere loyale und gut funktionierende Verwaltung mit ihrem Berufsbeamtentum ist eine der wichtigsten Grundlagen für ein erfolgreiches Niedersachsen. Unsere Beamtinnen und Beamten leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit. Wir freuen uns, dass sich jetzt auch die CDU-Fraktion dieser Auffassung angeschlossen hat. Über die Ausgestaltung ist nun in Ruhe zu reden, um eine gerechte und faire Sonderzahlung zu erreichen.

Der Vorschlag der Grünen zu diesem Thema ist zwar ein interessanter Debattenbeitrag. Urheber des Gedankens sind die Grünen allerdings keineswegs. Sie springen auf einen Zug auf. Die Lokomotive hat die SPD in Fahrt gebracht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir freuen uns, wenn Sie mal Zug und nicht Auto fahren! Das ist ja schon mal ein Fortschritt!)

- Ja, wir können beides. Wir können Auto fahren, Zug fahren und sogar Fahrrad fahren. Sie können wahrscheinlich nur Fahrrad fahren, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, nein!)

Schaut man sich den Antrag genauer an, müssen wir feststellen, dass nicht alle Beamtinnen und Beamten von dem Vorschlag profitieren. Das sorgt nicht unbedingt für mehr Gerechtigkeit.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir wollten noch ein bisschen Luft für euch lassen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es stellt vor allem das politische Signal an die Bediensteten und solche, die wir in Zukunft für den Landesdienst gewinnen wollen, infrage.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas zum FDP-Antrag sagen. Mit unserem Gesetzentwurf wird das Land seiner Verantwortung gegenüber den Landesbeamtinnen und Landesbeamten gerecht.

Im Übrigen - daran habe ich auch schon erinnert - ist die Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld 2005 begonnen worden. Da saßen Sie mit am Kabinetttisch.

(Christian Grascha [FDP]: Das waren ganz andere Voraussetzungen! Das wissen Sie doch auch!)

Übrigens waren zudem die Anpassungen an die Tarifrunden zwischen 2004 und 2008 ausgesetzt. Sie sollten den Begriff der Verantwortungsbereitschaft hier also nicht überstrapazieren.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wie lange hat die SPD eigentlich selber regiert?)

- Wir sind ja dabei, das zu ändern. Wir ändern das.

(Christian Grascha [FDP]: Wann denn?)

- Wir sind in Gesprächen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie übertragen ja noch nicht einmal die Tarifierhöhung 1 : 1!)

- Wir sind in Gesprächen, und wir werden einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Dann können wir darüber reden.

(Christian Grascha [FDP]: Ich bin gespannt!)

- Ja, ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Herr Kollege Grascha, zur Zwischenfrage gemeldet hat sich Herr Kollege Bode. Wenn Sie möchten, können Sie sich auch melden. Dann kriegen wir das hin. - Gestatten Sie das, Herr Kollege Kirci?

Alptekin Kirci (SPD):

Nein. Ich habe schon so viele Zwischenrufe beantwortet. Ich führe jetzt meine Rede zu Ende. - Vielen Dank.

Verehrte Damen und Herren, die Landesregierung berücksichtigt vorausschauend die Risiken, die sich aus den Klagen gegen die Besoldungspraxis in den 2000er-Jahren ergeben könnten. Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt durch die Neugruppierung der Eingangsstufen nach A 5 für einen hinreichenden Abstand zur Grundsicherung und eine deutliche strukturelle Verbesserung in den unteren Besoldungsgruppen.

Alle weiteren Überlegungen für die Beamtenbesoldung müssen maßvoll und seriös gestaltet sein.

Wir möchten nicht erleben, dass Weihnachtsgeld und Tarifanpassung irgendwann wieder durch die kalte Küche kassiert werden. Treue Beamtinnen und Beamte verdienen, dass wir sie seriös und verlässlich bezahlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun der Kollege Eike Holsten zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Anpassung von Besoldung und Versorgungsbezügen unserer Beamtinnen und Beamten sprechen, gehört der ausdrückliche Dank an die rund 200 000 aktiven Bediensteten im niedersächsischen Staatsdienst und Pensionäre an erste Stelle. Was wären wir ohne motivierte Polizistinnen und Polizisten, die zu unserer aller Sicherheit da sind, ohne engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die unseren Kindern den Weg ins Leben bahnen, und ohne Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte,

(Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

die pflichtbewusst und unbestechlich dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen finanziert ist? Nennen will ich aber auch die Bediensteten des Justizvollzugs und der zahlreichen anderen Verwaltungen, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens verantwortlich zeichnen. Sie alle bilden tragende Säulen unserer Gesellschaft. Ihnen ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Und vorweg: Die hier in Gesetzesform gebrachten Verbesserungen der Bezüge sind ein finanzieller Kraftakt. Die Gehaltserhöhungen mögen dem einzelnen Beamten gering erscheinen, gerade in den unteren Besoldungsgruppen. Schon bisher machen die Personalausgaben fast die Hälfte des Landeshaushaltes aus. In der letzten Stufe bedeuten die Gehaltserhöhungen jährlich Mehrausgaben von rund 800 Millionen Euro. Nicht umsonst wird der Tarifabschluss, den die Tarifgemeinschaft der

Länder im März für die Beschäftigten erzielt hat und den wir hier heute für unsere Beamten übertragen, von allen Dienstherren als ein Abschluss bewertet, mit dem sie an die Grenze dessen gehen, was die öffentlichen Haushalte in dieser Republik zu leisten in der Lage sind.

Meine Damen und Herren, jeder, der die Gehaltserhöhung, über die wir heute beschließen, kritisiert, ist gut beraten, sich die Vorschläge der Opposition einmal näher anzusehen. Da wird Wertschätzung gegenüber den Landesbeamten eingefordert, und dann sollen 20 Euro über den Tisch gehen, damit erst mal Ruhe ist.

(Christian Grascha [FDP]: 720 Euro im Jahr!)

Da werden ungedeckte Schecks ausgestellt. Und es wird nicht einmal versucht zu erklären, woher das Geld denn bitte schön kommen könnte. Oder man löst Sondervermögen und Infrastrukturmaßnahmen auf, die dringend benötigt werden. Die Mittel reichen dann auch für ein, zwei Jahre - ganz sicher. Es ist ja auch nicht so schlimm, wenn man weiß, dass man das nicht umsetzen muss, was man verspricht.

Wir wissen um die Bedeutung einer funktionsfähigen und attraktiven Verwaltung. Wir wissen, dass diese Verwaltung im Wettbewerb um die klügsten Köpfe nicht allein mit der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze punkten kann. Attraktive Arbeitsbedingungen bedeuten nicht zuletzt attraktive Gehälter - selbstredend. Wir setzen daher heute einen klaren Schwerpunkt auf die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

In Kürze, was wir heute hier verabschieden: In drei Schritten steigen die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger um insgesamt fast 8 %. Dazu kommt im ersten Schritt über alle Verwaltungen hinweg eine Mindesterhöhung von 100 Euro für all diejenigen, bei denen die prozentuale Erhöhung geringer ausfiel. Auch die Anwärtergrundbezüge steigen in diesem und im kommenden Jahr jeweils um einen Festbetrag von 50 Euro, der in allen Laufbahnen deutlich über die vereinbarte prozentuale Erhöhung hinausgeht. Das Gesamtpaket ist ein gutes Signal für unsere Beamtinnen und Beamten. Der Abstand zur vorigen Besoldungserhöhung wird von zwölf auf neun Monate verkürzt, obwohl auch wir uns eine großzügigere Regelung gewünscht hätten. Aber noch einmal: Wer nicht nur Sonntagsreden halten und sich dann aus dem Staub machen kann, muss allen Niedersachsen erklären können, woher das Geld kom-

men soll, das er verteilt. Wir werden in diesem Plenum auch an anderer Stelle noch viel von Nachhaltigkeit, Verantwortung und Generationengerechtigkeit hören. Nichts von dem, was wir von den Oppositionsfraktionen zur Beamtenbesoldung bisher gehört haben, hat damit auch nur annähernd zu tun.

Liebe Frau Piel, a) - es ist ja schon fast müßig, das zu erwähnen -: Sie hätten das alles in Ihrer Regierungsverantwortung schon lange haben können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Aber das Urteil aus Leipzig ist jetzt gekommen!)

B) Der Vorschlag, den Sie gemacht haben, ist ein gesetzeswidriger, bezogen auf das Abstandsgebot.

Und c) gibt es auch noch heute - dagegen habe ich nichts - junge Abgeordnete, die für ihre Minister brennen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Eike Holsten (CDU):

Herr Präsident, ich spreche sechs Minuten für die CDU und der Minister noch vier Minuten. Ich denke, das reicht, um alle Fragen hinlänglich zu beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Alles klar.

Eike Holsten (CDU):

Daher noch eine kurze Anmerkung vielleicht zu dem Brandbrief, mit dem der NBB heute der Landesregierung einen Affront gegenüber den Entscheidungen der Gerichte vorwirft. Die Landesregierung wartet gerade aus Respekt vor den Entscheidungen der Gerichte ab,

(Christian Grascha [FDP]: Es gibt das Urteil!)

was das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Es besteht kein Zweifel daran, dass umgesetzt wird, was das Bundesverfassungsgericht für erforderlich hält. Jetzt aber irgendeinen Betrag auszuzahlen, von dem niemand weiß, ob er zu einer richtigeren oder einfach nur zu einer höheren Besoldung führt, wird der Bedeutung der Gerichte

nicht gerecht und den Beamtinnen und Beamten im Land Niedersachsen ebenso wenig.

Meine Damen und Herren, Wertschätzung durch angemessene Besoldung ist das eine, und dass wir diese Angemessenheit mit Gewerkschaftsvertretern sehr angeregt diskutieren, liegt wohl in der Natur der Sache. Wenn wir aber die besten Mitarbeiter für uns gewinnen und erhalten wollen, können wir die Frage der Wertschätzung des Landesdienstes nicht einfach nur daran aufhängen. Wir müssen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen nachhaltig sichern. Deswegen diskutieren wir mit unserem Koalitionspartner, Herr Kirci, eine Offensive für den öffentlichen Dienst. Dazu gehören aus unserer Sicht Qualifizierungs-offensiven, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement und vor allem zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in besonders belasteten Verwaltungen. Dazu braucht es sicher auch den Jahresbonus. Unser erster Vorschlag sieht vor: 300 Euro für aktive Beamtinnen und Beamte, 200 Euro für die Versorgungsempfänger und 50 Euro zusätzlich je Kind.

Meine Damen und Herren, scheinbar großzügigere Vorstellungen anderer Fraktionen sparen entweder einzelne Empfängergruppen aus - kein Bonus für Pensionäre, keine Familienkomponente -, und/oder sie erklären nicht, woher das Geld für ihre Vorschläge kommen soll. Mit leeren Taschen den Gönner zu geben, wird aber nicht einmal für die Dauer dieses Plenums funktionieren.

Ein verantwortungsvoller Vorschlag zur Finanzierung der genannten Maßnahmen liegt unsererseits vor. Übrigens, lieber Herr Kollege Kirci, werden wir das schon noch gemeinsam machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sagen Sie! Das hoffen Sie!)

Unsere Fraktion ist die einzige, die bislang verantwortungsvoll einen anständigen Finanzierungsvorschlag vorgelegt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Nun hat sich für die Fraktion der FDP der Kollege Christian Grascha gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Gesetz zur Anpassung der Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten. Das Gesetz sollte eigentlich den Respekt und die Wertschätzung deutlich machen, die wir gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten haben. Deswegen ist es völlig nachvollziehbar, dass in Anschauung dieses Gesetzes die Beamtinnen und Beamten enttäuscht sind, wie uns das gestern der Landesvorsitzende des NBB in einer E-Mail deutlich gemacht hat. Das ist also völlig nachvollziehbar.

Wenn man in den Terminus der Bundespolitik greift, handelt es sich bei diesem Anpassungsgesetz um ein „Schlechte-Besoldung-Gesetz“. Und dieses „Schlechte-Besoldung-Gesetz“ ist ein Ausweis dafür, dass alle Register der Geringschätzung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten gezogen werden. Das geht schon damit los - Herr Kollege Holsten, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es hier Gerichtsurteile gibt -, dass das Gesetz offenbar rechtswidrig ist. Darauf hat der Vorsitzende des Beamtenbundes, Herr Kalt, in der angesprochenen Mail hingewiesen. Weiter geht es darum, dass Sie den Beamtinnen und Beamten gegenüber den Angestellten den 1. Januar als Termin vorenthalten und die Beamtinnen und Beamten mit dem 1. März als Termin der Gehaltserhöhung abspeisen wollen. Die Krönung der Geringschätzung ist, dass die Besoldungserhöhung nicht 3,2 %, sondern nur 3,16 % betragen soll. Dass dann die Beamtinnen und Beamten in diesem Land enttäuscht sind, kann ich völlig nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Damit ist das Land Niedersachsen auf Platz 16 unter den Bundesländern. Es gibt kein einziges Land, das nicht zum 1. Januar die Tarifierhöhung angepasst hat und dann auch noch weniger als 3,2 % anbietet. Es gibt kein anderes Land, Herr Kollege Thiele, das so verfährt, und diese Politik ist aus unserer Sicht tatsächlich zum Fremdschämen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Christian Grascha (FDP):

Gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Kollege Grascha, würden Sie denn zur Kenntnis nehmen, dass zum 1. Januar all die Länder umgestellt haben, die auch in der Vergangenheit die Tarife zum 1. Januar umgestellt hatten, und zwar ausdrücklich nur die?

Gestehen Sie zu, dass der Mechanismus, die Sozialstaffel, die nur das Land Niedersachsen in das Gesetz eingebaut hat, bei den Tarifbeschäftigten genau den gleichen Effekt hat, dass sie nämlich von der Gesamtsumme der Erhöhung prozentual abgezogen wurde, dass das also bei den Tarifbeschäftigten so gemacht wurde, wie das jetzt bei den Beamten gemacht wird?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Grascha, das waren zwei Fragen.

Christian Grascha (FDP):

Das bringt mich gleich zu einem Zitat des heutigen Finanzministers. Er hat das, was wir heute kritisieren, bereits 2014 kritisiert. Die Newsletter, die man so verschickt, Herr Finanzminister, ereilen einen irgendwann noch einmal selbst. Im Jahr 2014 heißt es dort: Die Ablehnung der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme der Tarifeinigung auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger für 2014 durch damals Rot und Grün ist ein verheerendes Zeichen. - Genau das ist es heute auch, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birken [FDP]: So ist es!)

Ich komme damit zu unserem Änderungsantrag. Wir wollen Ihnen heute noch einmal Gelegenheit geben, diesen Fehler im Entwurf der Landesregierung zu korrigieren. Die Beamtinnen und Beamten sind damit verständlicherweise unzufrieden. Es geht nicht nur darum, einen gesetzeswidrigen Zustand zu heilen, sondern es geht auch darum, dass das Land als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt. Deswegen schlagen wir Ihnen heute vor, dass die Besoldungserhöhung nicht zum 1. März, sondern zum 1. Januar durchgeführt wird - und dass eben nicht um 3,16 % erhöht wird, sondern tatsächlich um 3,2 %, wie es bei den Angestellten erfolgt.

Das verschweigen Sie nämlich an dieser Stelle: Es ist am Ende auch noch ein Sparen auf dem Rük-

cken der Beamten. Die Vorsorge, die Sie in den Haushalt eingestellt haben, reicht bei Weitem dafür aus, mehr zu machen als das, was Sie heute machen. Mit dem, was Sie heute beschließen, sparen Sie gegenüber der Vorsorge, die Sie im Haushalt getroffen haben, auch noch 40 Millionen Euro ein.

Diesen Fehler sollten Sie korrigieren. Sie als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages sollten den Mut und das Selbstbewusstsein haben, gegen diesen Entwurf der Landesregierung zu stimmen und für unseren Änderungsantrag und damit für einen besseren und attraktiveren Arbeitgeber, nämlich das Land Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Peer Lilienthal gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns den Worten des Kollegen Holsten natürlich ausdrücklich an und danken allen Beamten des Landes Niedersachsen für ihre tapferen und treuen Dienste für unser Land - ganz besonders natürlich den Finanzbeamten. Das kann man im Übrigen gar nicht häufig genug betonen, weil man als Finanzbeamter ja ansonsten so beliebt ist wie eine Wurzelbehandlung. Ich spreche da aus eigener Erfahrung.

Im Rahmen der Beratungen wurde immer wieder die Frage nach der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gestellt. Sie wurde auch hier gerade angesprochen, besonders von Ihnen, Frau Piel. Wir haben uns einmal der Frage genähert, ob mehr Geld eigentlich dazu führt, dass mehr Attraktivität herrscht. Kurzum: Gewinnen wir junge Leute dadurch, dass wir immer noch eine Schippe Geld drauflegen?

Aus unserer Sicht ist das zu einfach gedacht. Der öffentliche Dienst, die Beamtenschaft ist zu heterogen. Für Lehrer gelten sicherlich ganz andere Vorbedingungen als für Finanzbeamte, Verwaltungsbeamte oder Polizisten. Von daher würden wir uns wünschen, dass das im Rahmen der Beratungen differenzierter betrachtet und nicht einfach gesagt würde: Für die Beamten muss jetzt dieses oder jenes getan werden.

Wir haben einmal geschaut, ob der öffentliche Dienst tatsächlich unattraktiver wird. Wir haben dazu verschiedene Anfragen gestellt. Eine ist im Moment noch nicht beantwortet. Aber wir haben vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen schon einiges erfahren.

Ich gebe ganz offen zu: Als diese unfassbare Zahl von Polizisten zusätzlich eingestellt werden sollte, war meine Erwartung, dass man so viel Personal gar nicht finden werde. Ich ging davon aus, dass so viele geeignete Bewerber gar nicht am Markt sind. Ich musste aber einsehen und zur Kenntnis nehmen, dass meine eigene Theorie nicht richtig war. Denn es gab ausreichend Bewerber, und die waren auch ausreichend qualifiziert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Fragen Sie mal die Justiz!)

Dass das so ist, zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine meiner Anfragen, Drucksache 18/2030. Die Besteherrate bei den Prüfungen für den ehemaligen gehobenen Dienst bei der Polizei ist in den letzten Jahren - die Zahlen für 2019 habe ich noch nicht abgefragt, weil die Prüfungen noch nicht gelaufen sind - nicht wesentlich gesunken. In der Finanzverwaltung sieht es ein bisschen anders aus. Aber auch dort ist die Entwicklung nicht dramatisch. Von daher muss man einfach zur Kenntnis nehmen: Es scheint ausreichend Bewerber zu geben, und die scheinen auch ausreichend qualifiziert zu sein.

Aus unserer Sicht ist es im öffentlichen Dienst nicht mit Geld getan. Wir könnten uns z. B. vorstellen, im Rahmen einer Offensive für den öffentlichen Dienst einmal zu überdenken, ob der Ausbildungsgang für die Finanzverwaltung, dessen Abschluss „Diplom-Finanzwirt (Steuerakademie)“ heißt, noch zeitgemäß ist oder ob es nicht ein Ansatz wäre - das wäre auf Bundesebene voranzutreiben -, daraus ein Bachelorstudium zu machen.

In Bezug auf die Polizei ist natürlich eines völlig klar: Junge Leute zieht man sicherlich mit vernünftiger Besoldung an, aber auch damit, dass sie funktionierende Helme, Schlagstöcke usw. bekommen. Ich glaube, nichts schreckt mehr ab als die Aussicht, seinem Beruf in einem desolaten Tätigkeitsfeld nachzugehen. Das ist aus unserer Sicht ein weit wichtigerer Ansatz.

Die Idee „Als Beamter hast du einen sicheren Job“ ist, glaube ich, hinfällig. Die jungen Leute von heute - das gilt auf jeden Fall für den Nachwuchs - haben ganz andere Interessen, ganz andere Vor-

stellungen vom Leben. Die gehen im Übrigen nicht davon aus, dass sie ihr ganzes Leben in der Verwaltung verbringen werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Nun liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Herr Kollege, Sie haben noch 1:20 Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mich wundert die CDU, die offenbar nicht an ihr eigenes Besoldungsgesetz glaubt. Wie anders soll man verstehen, dass sie schon vor der Abstimmung einen Antrag zur Festlegung einer Sondergeldzahlung eingebracht hat? Das hätte man gleich zusammenführen und gleichzeitig auch dafür sorgen können, dass dieses Gesetz am Ende einen verfassungskonformen Rahmen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das hätte aber ein halbes Jahr länger dauert!)

Auch bei der Finanzierung haben Sie, Herr Holsten, sich wirklich einen schlanken Fuß gemacht. Eine globale Minderausgabe einzusetzen, das kann jeder hier. Das ist nicht schwierig. Ich sage Ihnen: Wir werden bei den Haushaltsberatungen einen seriösen Deckungsvorschlag für das vorlegen, was wir Ihnen hier vorgelegt haben.

Aber ich setze vor allen Dingen darauf - ich hoffe, dass wir da wirklich in einen Dialog kommen, weil es am Ende den Beamten auch nicht nützt, wenn diese Dinge im Jahresrhythmus geändert werden -, dass wir eine vernünftige Regelung für das Abstandsgebot finden.

Es kann doch nicht sein, dass man den unteren Besoldungsgruppen, deren Besoldung jetzt gerade Anlass für das Urteil in Leipzig war, sagt, der Tarifbeschluss sei 75 Euro wert, und noch nicht einmal den Mindestbetrag zahlt, während der Beamte mit B 3 oder B 4 nach dieser Tarifrunde im Jahr 2020 mit 280 Euro nach Hause geht und alle Besoldungsgruppen darüber mit noch höheren Summen.

Jahr für Jahr geht der absolute Abstand weiter auseinander. Das kann nicht richtig sein. Das haben wir mit unserem Vorschlag zu korrigieren ver-

sucht, auch um die Effekte der Vergangenheit, die praktisch eine Art Zinseszinsrechnung darstellen, in der Wirkung zu korrigieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das sorgfältig prüfen würden.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Nun hat sich Herr Finanzminister Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute soll hier der Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften beschlossen werden. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, die Änderungen entsprechend dem Tarifergebnis umzusetzen.

Natürlich, meine Damen und Herren, brauchen wir engagierte Beamtinnen und Beamte in unserem Land, die in unseren Behörden ihren Dienst tun. Sie sind das Gesicht des Staates gegenüber der Bevölkerung. Natürlich brauchen wir dort Engagement. Selbstverständlich dürfen die Beamtinnen und Beamten nicht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden.

Deswegen geben wir exakt den Betrag, den wir bei den Tarifverhandlungen ausgehandelt haben - ich war bei den Verhandlungen dabei -, an die Beamtinnen und Beamten des Landes weiter. Wir haben einen engagierten Betrag bereitgestellt. 7,76 % macht die Erhöhung für die Beamten aus, nämlich 3,16 % zum 1. März 2019 - mindestens 100 Euro, für die Anwärter 50 Euro -, weitere 3,2 % zum 1. März 2020 - für die Anwärter nochmals 50 Euro - und 1,4 % zum 1. März 2021. Das sind insgesamt 7,8 %, wenn man die Einmalbeträge dazu rechnet. Das ist eine Besoldungsanpassung, wie es sie in diesem Hause und im Niedersächsischen Besoldungsgesetz schon lange nicht mehr gegeben hat.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Das sehen die Gewerkschaften anders!)

An dieser Stelle sei angemerkt: Herr Wenzel, die 3,16 %, die Sie ansprechen, bilden genau das ab, was bei den Tarifverhandlungen ausgehandelt wurde. Da sind nämlich nicht 3,2 % und ein Mindestbetrag ausgehandelt worden, sondern 3,2 %, aus denen zunächst einmal ein Mindestbetrag gewährt wird. Das heißt, die Summe schmilzt entsprechend ab. Genau so nehmen wir das auch hier vor. Wir setzen also das Gesamtergebnis wirkungsgleich auf die Beamtenschaft in Niedersachsen um. Ich lege Wert darauf - Besoldung folgt Tarif -

(Christian Grascha [FDP]: Folgt eben nicht!)

dass die Beamtinnen und Beamten da nicht abgekoppelt werden.

Nun gibt es einige Forderungen der Gewerkschaften zu diesem Anpassungsvorhaben.

Gefordert wird zum einen ein Vorziehen auf den 1. Januar. Meine Damen und Herren, da kann ich Ihnen sagen, dass es eben nicht stimmt, dass alle Länder das machen. Mir fallen spontan Berlin - Erhöhung zum 1. April - und das Saarland - zum 1. August - ein. Im Wesentlichen ist die Besoldungserhöhung immer zu diesen Zeitpunkten erfolgt. Somit ist es folgerichtig, das bei dieser Anpassung ebenfalls so zu tun.

Zum anderen geht es um die ergänzende Einbeziehung der tariflich vereinbarten Mindestbeträge von 90 und 50 Euro auch in den Jahren 2020 und 2021. Da geht es in der Tat darum, die Abstände in den Tabellen nicht zu verändern. Die höchstrichterliche Rechtsprechung sieht nämlich vor, dass man das verfassungsrechtliche Abstandsgebot nicht durch Mindesterhöhungsbeträge aufweichen darf. Deswegen tut man gut daran, diese Einmalbeträge nicht zu gewähren.

Das Land Niedersachsen ist meines Wissens das einzige Land, das bei der Umsetzung des Tarifergebnisses überhaupt Einmal- oder Mindestbeträge in einem Jahr in Ansatz bringt. Alle anderen Länder machen es nur linear. Das ist die richtige Variante.

Herr Wenzel, Sie kritisieren, dass es sich bei den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 anders als bei der Besoldungsgruppe A 8 auswirkt. Der Grund dafür ist folgender: Der Tarifabschluss ist zumindest in Teilen auch ein Inflationsausgleich und stellt diejenigen damit von der Kaufkraft wieder so da, wie sie auch vorher dagestanden haben,

um diese Entwicklung abzubilden. Das wohnt diesen Beschlüssen inne, meine Damen und Herren.

Wir ziehen diese Besoldungserhöhung von Juni auf März vor. Die letzte Besoldungserhöhung hat im Juni stattgefunden. Die Besoldung wird mit Wirkung von neun Monaten später erneut erhöht. Damit erfolgt innerhalb von zwölf Monaten zum zweiten Mal eine Besoldungserhöhung. Ich finde, auch das ist kein so schlechtes Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Wir setzen das jetzt zielgerichtet und zügig um, damit diese Zahlungen geleistet werden können.

Die Wiedereinführung von Sonderzahlungen ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie rechnen doch schon seit Wochen!)

Ich möchte kurz darauf eingehen, was die FDP vorgelegt hat. Die FDP möchte mit 20-Euro-Beträgen pro Monat im Zeitraum von 2019 bis 2021 die Besoldung anheben: 20 Euro pro Monat ab 1. Juli 2019, weitere 20 Euro pro Monat ab 1. Juli 2020 und weitere 20 Euro pro Monat ab 1. Juli 2021. Das sind insgesamt 60 Euro.

Das unterstellt, dass keine amtsangemessene Alimentation stattfindet. Das aber ist überhaupt nicht der Fall. Ihr Antrag ist nicht geeignet, überhaupt etwas an dieser Frage zu ändern. Erst wenn die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, werden Sie wissen, an welchen besoldungsrechtlichen Stellen Sie dann möglicherweise etwas ändern müssen und an welchen Stellen Sie nichts ändern müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dahinter kann man sich gut verstecken!)

Für die Vergangenheit können Sie auf jeden Fall nichts mehr ändern. Die besoldungsrechtlichen Konsequenzen für die Zukunft sind mit dieser Maßgabe auf jeden Fall kaum zu erfüllen, weil Sie nicht wissen, wo Sie ansetzen müssen, meine Damen und Herren.

Die Grünen haben in ihrem Entschließungsantrag einen weiteren Vorschlag gemacht. Es geht darum, die Wiedereinführung von Sonderzahlungen aufzugreifen. Meine Damen und Herren, Sie haben sich zunächst einmal sehr schön dargestellt und haben hohe Einmalzahlungen in den Bereichen veranschlagt, in denen es wenige Beamtinnen und Beamte gibt. In anderen Bereichen haben Sie um 400 Euro erhöht.

Wenn man Ihr Modell insgesamt rechnet, fehlt mir allerdings die Phantasie, woher die Gegenfinanzierung kommen soll, Herr Wenzel. Die Gegenfinanzierung habe ich in Ihrem Entschließungsantrag nicht gefunden. Die CDU-Fraktion hat in ihren Vorschlägen den Mut gehabt, die Gegenfinanzierung aufzuzeigen und auch das Thema der Stellenbegrenzung, also Personaleinsparungen, anzusprechen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ganz so einfach war es auch nicht, Herr Hilbers!)

Das ist eine mutige Entscheidung, die zum Ziel führt, nicht aber das, was Sie mit der Gießkanne machen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gießkannen machen wir nicht! Das machen Sie!)

Im Übrigen haben Sie die Höhe thematisiert. Wenn ich Ihren Vorschlag rechne, bleiben Sie mit 71 Millionen Euro noch hinter dem zurück, was die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion für die Sonderzahlungen leisten wollen. Sie treten nur formal mit hohen Einmalbeträgen an, die Sie wenigen Beamten gewähren wollen. Den überwiegenden, großen Besoldungsgruppen gewähren Sie dagegen kleine Zahlungen.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, wie weit wir in den Haushaltsberatungen mit den Sonderzahlungen bei der Beamtenbesoldung kommen werden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie beraten das auch noch? Das ist wichtig!)

Ich habe nie gesagt, dass ich gegen Einmalzahlungen bin, sondern ich habe nur immer betont, dass die Steuerschätzung dafür keine Spielräume eröffnet. So wird man schauen müssen, wie man die Gegenfinanzierung für etwaige Sonderzahlungen entsprechend anpassen kann.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen auf das hinweisen, was die Grünen thematisiert haben, nämlich dass es heute schon Möglichkeiten und Instrumente gerade in den Bereichen, in denen es an Personal mangelt, gibt, um Personal zu finden. Im Übrigen kann ich nicht feststellen, dass es überall an Landespersonal mangelt. Wir haben nach wie vor gute Bewerberzahlen in unseren Ausbildungsberufen und bei der Verbeamtung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also lehnen Sie den Vorschlag der CDU ab?)

Wir haben die Möglichkeit, Anwärterzuschläge im Fall eines erheblichen Mangels an qualifizierten Bewerbern für den Vorbereitungsdienst zu zahlen. Das Besoldungsgesetz sieht einen Personalgewinnungszuschlag vor, sofern bestimmte Dienstposten von Beamtinnen und Beamten und Richterinnern und Richtern nicht anforderungsgerecht besetzt werden können. Es sind also bereits Instrumente im Besoldungsgesetz vorhanden, die genau diesen Themen Rechnung tragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die CDU sieht das anders!)

Die Besoldungsanpassung insgesamt ist mit allem, was sie für unser Land bedeutet, auch mit den Angestelltentarifen, die wir anpassen, eine große Herausforderung für die Finanzen unseres Landes.

Wir werden in den nächsten Jahren Personalkosten von bis zu 1 Milliarde Euro zusätzlich zu finanzieren haben. Insofern ist dies eine große Herausforderung für die Finanzpolitik,

(Anja Piel [GRÜNE]: Sagen Sie das den Gewerkschaften!)

aber auch ein großer Schritt in Richtung Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes und unseres Beamtentums in Niedersachsen. Das ist ein gutes Besoldungsgesetz. Sie sollten es unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Anja Piel [GRÜNE]: Spärlicher Applaus, Herr Minister!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor, zum einen von dem Kollegen Stefan Wenzel, der nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung 1:30 Minuten Redezeit erhält. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, da muss man schon einige Klimmzüge machen, um zu verstehen, was Sie hier so vortragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe es nicht geschafft! - Heiterkeit von Anja Piel [GRÜNE])

Wenn man Ihr Wort „wirkungsgleich“ auf eine Goldwaage legen würde, würde man sagen: für zu leicht befunden.

Wir haben eben das Zitat gehört, das der Kollege Grascha aus Ihrer Oppositionszeit angesprochen hat, als Sie „wirkungsgleich“ gefordert haben, inklusive der Mindestbeträge und mit dem richtigen Datum.

Jetzt behaupten Sie, Sie machten wirkungsgleich, tun aber etwas ganz anderes und stellen damit die Besoldungsgruppen bis A 11 teilweise schlechter als in dem Tarif, der zwischen den Verhandlungspartnern ausgehandelt wurde.

Herr Minister, ich erwarte einfach mehr Offenheit und Seriosität auch im Umgang mit den Zahlen. Das ist für einen Finanzminister eine ganz entscheidende Frage.

Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, unser Vorschlag sei nicht rechtskonform oder bedenke nur wenige Gruppen von Beamten, dann liegen Sie falsch. Vor allen Dingen haben wir das ernst genommen, was das Gericht in Leipzig entschieden hat. Es ist ganz entscheidend, ob eine Beamtin oder ein Beamter, die am unteren Ende der Besoldungsskala stehen, damit den Lebensunterhalt bestreiten, die Kinder ernähren und all das finanzieren können, was damit zusammenhängt, und mehr Geld erhalten als jemand, der Sozialgeld oder ALG II bezieht. Deswegen hoffe ich, dass wir aufhören, mit Nebelkerzen zu schmeißen, und stattdessen über die Substanz reden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Das Wort hat nun der Kollege Christian Grascha. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, das, was Sie gerade zur Besoldungsanpassung gesagt haben, muss in den Ohren der Beamtinnen und Beamten wie Hohn klingen, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: So ist es!)

Sie schieben die Frage der Verfassungswidrigkeit der Besoldung auf die lange Bank und nehmen nicht einmal zur Kenntnis, dass es immerhin ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gibt. Das

könnte die Landesregierung schon einmal bewegen, irgendetwas zu tun.

Wir haben genau deswegen unseren Vorschlag auf den Tisch gelegt, um etwas zu tun und der Verantwortung, die die Landesregierung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten hat, gerecht zu werden. Sie tun einfach nichts, sondern schieben das Problem einfach auf die lange Bank.

(Zustimmung bei der FDP und von Anja Piel [GRÜNE])

Sie haben gerade eingeführt: Niedersachsen ist da nicht allein. Wir erhöhen die Besoldung zum 1. März. - Sie haben dazu das Beispiel Berlin gebracht. Richtig ist: Berlin erhöht in der Tat zum 1. April die Besoldung, aber nicht um 3,16 %, sondern um 4,3 %, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Das würden auch unsere Beamtinnen und Beamten machen wollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir bewegen uns dabei, wie die Besoldungsanpassungen durchgeführt werden, im Vergleich mit anderen Ländern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Fakt ist: Wir sind jetzt schon am unteren Ende der Tabelle: Platz 14 bei 16 Bundesländern. Das heißt, wir müssten mehr als andere Bundesländer tun und nicht genauso viel, um diesen Abstiegsplatz zu verlassen. Das fordern wir mit unserem Vorschlag einer Erhöhung um 3,2 % und zum 1. Januar. Aber auch da verweigern Sie sich der Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und von Anja Piel [GRÜNE])

Dann sagen Sie immer wieder: Naja, wir haben ja den Zeitpunkt der Anhebung einmal von Januar auf Juni verschoben, deswegen können wir jetzt nicht mehr von Juni auf Januar zurück. - Warum eigentlich nicht? Den Beamtinnen und Beamten sind damals von Rot-Grün - damals von Ihnen heftig und völlig zu Recht kritisiert - diese fünf Monate genommen worden. Deswegen sollten wir den Beamtinnen und Beamten diese fünf Monate zurückgeben! Warum das nicht gehen soll, erklärt sich mir überhaupt nicht, zumal Sie im Haushalt dafür Vorsorge getroffen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun hat sich nochmals der Herr Finanzminister zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, zwei Anmerkungen möchte ich dazu gerne machen.

Sie haben die Berliner Zahlen herangezogen. Einige Bundesländer nehmen in der Tat eine Erhöhung vor, die über der tariflichen Entwicklung liegt. Diese sind in den vergangenen Jahren aber erheblich unterhalb der tariflichen Entwicklung geblieben. Berlin ist in der überwiegenden Anzahl der Besoldungsgruppen auf dem absolut letzten Platz in Deutschland.

(Christian Grascha [FDP]: Niedersachsen: 14. von 16!)

Die holen augenblicklich auf, was sie vorher eingespart haben.

(Christian Grascha [FDP]: Und wo stehen wir?)

Hier ist all die Jahre, egal wer regiert hat, immer so verfahren worden, dass die Besoldung dem Tarif gefolgt ist; die Tarifierhöhung ist immer umgesetzt worden. Das ist ein völliger Unterschied zu dem, was in Berlin stattfindet.

Das Weitere, was man zur Frage der Verfassungsmäßigkeit sagen muss: Wenn das Bundesverfassungsgericht den Maßstab, der bisher gegolten hat, dass die überwiegende Anzahl der Kriterien, die abgeprüft werden, eingehalten werden müssen, weiterhin anlegt, wird keine Verfassungswidrigkeit festgestellt werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Dann ist unser Besoldungsrecht nicht verfassungswidrig.

Das Bundesverwaltungsgericht hat einen anderen Maßstab angelegt. Nun ist es aber völlig verfrüht und im Übrigen auch kaum absehbar - wenn man dagegen etwas tun wollte -, an welchen Stellen man das tun müsste, weil man nicht weiß, wie das Urteil ausfallen wird. Deswegen ist es schwierig, darauf überhaupt zu reagieren. Deswegen ist es auch unehrlich und nicht zielführend, so zu tun, als

könne man das mit den hier vorgeschlagenen Regelungen erreichen; denn auch damit erreicht man die Sicherheit vor Gericht eben nicht.

Man verbessert die Situation vor Gericht, indem man die Besoldungserhöhung, die im Tarif gewährt wird, umsetzt. Das werden wir tun. Deswegen haben wir genau das vorgenommen, weil das dazu beiträgt, dass es keine zusätzliche Differenz zwischen der Besoldungs- und der tariflichen Entwicklung in Niedersachsen gibt.

Den Zeitpunkt hat man so gewählt, weil die Finanzmittel ausreichen müssen, dies zu finanzieren, und zwar in der gesamten Finanzplanungsphase des Landes, so wie wir es vorgesehen haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister! Jetzt darf ich noch einmal dazwischenfragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Minister, ich komme auf Ihre eben zitierte Aussage zurück, dass hier im Haus und im Land Niedersachsen immer der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ verfolgt worden sei. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass die damalige rot-grüne Landesregierung den Besoldungserhöhungstermin vom 1. Januar auf den 1. Juni verschoben hat, Ihre damalige Aussage: „SPD und Grüne kündigen damit den Grundsatz, dass die Besoldung dem Tarif folgt.“ Wie bewerten Sie diese damalige Aussage im Zusammenhang mit Ihrer Aussage von eben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, in der damaligen Diskussion muss man den Erhöhungszeitpunkt insgesamt sehen; die Aussage war auf ein Jahr bezogen. Die durchschnittlichen Sätze entsprechen nicht immer den tariflichen Erhöhungssätzen in dem jeweiligen Jahr.

(Christian Grascha [FDP]: Nur das Datum!)

Wenn man am Ende den Durchschnitt rechnet, ist es ungefähr wieder da, so die Position hinkommt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war in der Opposition!)

Ich persönlich halte mehr davon - so ist auch meine Aussage zu verstehen, die Sie zitiert haben -, dass man die Tarifregelungen von den Prozentsätzen her ganz exakt auf die Beamtenschaft überträgt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch das machen Sie nicht!)

Deswegen haben wir das bei den Mindestbeträgen ganz genau so gemacht, wie die Tarifpartner es vereinbart haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht mal das kriegen Sie hin! - Christian Grascha [FDP]: 3,16 statt 3,2 %!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Hilbers.

(Weitere Zurufe von der FDP - Jens Nacke [CDU] - zur FDP -: Bleibt doch mal ruhig! - Gegenrufe von der FDP)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Limburg [GRÜNE] - zur CDU -: Leute, die sich im Landtag aufregen - - -!)

- Herr Kollege Limburg, Sie könnten nach § 71 Abs. 3 noch einmal reden, wenn Sie möchten. - Dann nicht! Dann bin ich jetzt dran. - Vielen Dank.

Wir beenden die Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5.

(Unruhe und Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Frau Kollegin Piel, wir sind jetzt in der Abstimmung. Das dürfte Sie sicherlich interessieren.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Artikel 1. - Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4002, ab.

Wer möchte diesem Änderungsantrag der FDP folgen? Ich bitte um das Handzeichen. - Gegen-

probe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses und stimmen über diese ab. Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer möchte dieser folgen? Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Eine Änderungsempfehlung des Ausschusses liegt vor. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer das Gesetz so beschließen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen gibt es demzufolge nicht. Das Gesetz ist somit mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 00925 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Eingabe ist für erledigt erklärt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, über den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2024 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen?

tungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Nun kommen wir zur Ausschussüberweisung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 7.

Hierfür soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zuständig sein. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3666](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/3944](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3990](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir beginnen mit der Beratung.

Das Wort hat der Kollege Christopher Emden für die AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich eine Gratulation aussprechen, und zwar meine Gratulation an die Mitglieder der übrigen Fraktionen hier in diesem Hause und ganz besonders an diejenigen Mitglieder, die im Unterausschuss „Medien“ zugegen waren. Sie haben wirklich etwas ganz Besonderes vollbracht. Sie haben eine intensive Ausschussberatung in zehn Sekunden geschafft. Das verdient wirklich eine Gratulation, das verdient großes Lob.

(Jens Nacke [CDU]: Sie waren doch dabei!)

Ich weise darauf hin, was wir hier in der ersten Beratung von der Frau Kollegin Schüßler in Aussicht gestellt bekommen haben:

„Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir werden darüber sehr intensiv beraten müssen.“

Auch ich habe mich auf die Ausschussberatung sehr gefreut, auch in Erwartung einer intensiven

Beratung. Was ist passiert? - Ich habe im Unterausschuss „Medien“ einen Antrag gestellt. Es gab dann nur eine einzige Wortmeldung, das war die vom Kollegen Saipa:

„Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei eine Anhörung zu dem Thema nicht notwendig. Alle Argumente seien ausgetauscht. Insofern beantrage er, heute über den Gesetzesentwurf abzustimmen.“

Die übrigen Fraktionen, die dort im Unterausschuss vertreten waren, haben sich gar nicht zu Wort gemeldet. Es kam nur noch zur Abstimmung. Das war die Beratung.

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie denn nichts gesagt?)

- Ich habe ja etwas gesagt. Ich habe sogar einen Antrag gestellt.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie haben Sie das denn in zehn Sekunden geschafft? - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben kein Wort zum Inhalt gesagt! Sie haben Ihren Antrag noch nicht einmal vorgestellt!)

Aber der wurde einfach abgelehnt. Das war alles, sehr geehrte Damen und Herren. Das nennen Sie ernsthaft eine intensive Beratung und eine intensive Befassung mit unserem Gesetzesentwurf.

(Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das erstaunt schon sehr. Es erstaunt umso mehr, dass CDU und FDP lieber gar nichts gesagt haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihr Beitrag war ja nur zehn Sekunden lang! Das kann ja nicht viel gewesen sein!)

Dabei wundert mich auch die Äußerung bzw. die Nicht-Äußerung des Kollegen Birkner, der ja noch in der ersten Beratung gesagt hatte:

„Die entscheidende Frage lautet am Ende: Führt die Eigentümerstellung oder Beteiligungsstellung dazu, dass inhaltlich Einfluss auf die redaktionelle Gestaltung oder auf die Programmgestaltung genommen wird?“

Genau das wollten wir diskutieren. Genau dafür habe ich eine Anhörung beantragt.

(Wiard Siebels [SPD]: Und dafür haben Sie zehn Sekunden gebraucht?)

Darauf wurde aber überhaupt nicht eingegangen; im Gegenteil, es wurde - wie gesagt - zur Abstimmung übergegangen und das Ganze sofort abgebügelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich: Sie haben die Mehrheit im Hause, Sie können alles, was die AfD tut oder beantragt, auf diese Art und Weise abbügeln.

(Wiard Siebels [SPD]: Höre ich da wieder diese Opfernummer?)

Ob das für den demokratischen Diskurs förderlich ist, wage ich hier wirklich zu hinterfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

Und noch ein anderer Punkt kam in der Beratung mehrfach zum Ausdruck. Wie gesagt, die Beratung ging ja etwas länger, hier mussten Sie ja mit Redebeiträgen glänzen, da konnten Sie das ja nicht einfach so vom Tisch wischen. Es ging u. a. darum, dass wir keinen Nachweis liefern würden. Ich darf ein Zitat bringen, und zwar eines von Frau Inge Wettig-Danielmeier. Ich denke, sie ist Ihnen bekannt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hätten Sie doch im Ausschuss machen können? Wo sind Sie denn da gewesen?)

- Ich habe das im Übrigen auch im Ausschuss gesagt. Aber da waren Sie offensichtlich nicht da.

(Wiard Siebels [SPD]: In zehn Sekunden? - Nicht schlecht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen Augenblick. - Herr Kollege Siebels und andere Kollegen, vielleicht sollten wir es so halten - auch wenn es ein wenig hitzig ist bei diesen Temperaturen -, dass wir den Kollegen ausreden lassen.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich weise darauf hin: Die langjährige Schatzmeisterin der SPD, Frau Inge Wettig-Danielmeier, hat in einem *Welt*-Interview - veröffentlicht wurde es am 15. März 2000 - mit einem Christian Bauschke auf die Frage, ob ohne ihre Zustimmung überhaupt etwas durchgesetzt werden könne und welchen Einfluss die Medienbeteiligung der SPD auf Medienunternehmen haben könne, Folgendes gesagt:

„Auch dort, wo wir 30 oder 40 Prozent haben, kann in der Regel nichts ohne uns passieren.“

Die nächste Frage der *Welt* lautet:

„Wie ist das bei der Bestellung von Chefredakteuren?“

Frau Inge Wettig-Danielmeier sagt:

„Da haben wir in einigen Fällen ein Veto-recht. In meiner Zeit - seit 1991 - sind mehrere Chefredakteure neu bestellt worden. [...] Selbstverständlich würden wir intervenieren, wenn ein Verlag einen Republikaner oder einen PDS-Mann zum Chefredakteur machte.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einem Republikaner kann ich das in gewisser Weise noch verstehen, bei dem PDS-Mann ist darüber inzwischen auf jeden Fall die Zeit hinweggegangen.

(Wiard Siebels [SPD]: Da stimmt es dann doch wieder nicht!)

Ich glaube, heute würde man liebend gern auch jemanden unterstützen, der bei der Linken aktiv ist. Das zeigt die Nähe zwischen SPD und Linken nur zu gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen daran ganz deutlich: Es gibt - sogar von der damaligen Bundesschatzmeisterin der SPD selbst zugegeben - diese enge Verknüpfung und diese Einflussnahme. Das ist ja auch ganz logisch. Sie können sich davon nicht frei machen. Denn selbst, wenn es nur eine Minderheitsbeteiligung ist, wirkt man, sobald diese maßgeblich ist, automatisch z. B. bei der Bestellung von Chefredakteuren mit und hat dort seinen Einfluss. Wenn das sogar schon vonseiten der SPD so eingeräumt wird, dann denke ich, hätten wir uns durchaus ein wenig mehr Mühe machen und meinem Antrag im Unterausschuss stattgeben können, zu dieser Frage Wissenschaftler zu hören, um ein wenig Licht ins Dunkle zu bringen, was u. a. Herr Birkner in der ersten Beratung durchaus angeregt hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wunder nicht genug! Ich möchte zum Schluss noch auf einen Aspekt hinweisen, der mich ganz besonders erstaunte. Wir haben die Rede von Herrn Meyer, die in der Tat befremdlich war,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie ist vollständig im Netz!)

gar keine Frage, kommentarlos in unseren YouTube-Kanal eingestellt,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben Sie nicht!)

und das Interessante ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Herr Meyer hat sich darüber beschwert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben sie gekürzt und Ihre Kommentare eingefügt!)

Er beschwert sich doch allen Ernstes, dass wir ihm die Bühne bieten, weil Sie ja bedauerlicherweise nicht die Klickzahlen erreichen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie verbreiten schon wieder Fake News!)

Bei uns kriegen Sie die Klickzahlen. Darüber haben wir ja gesprochen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihnen geht es anscheinend nur darum!)

Also stellen wir die Rede ein. Wir ermöglichen Ihnen also ein Maximum an Klickzahlen, und was machen Sie? - Sie beschweren sich. Herr Meyer, das ist undankbar.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteu-
rerlich! Unglaublich!)

Da könnten Sie sich uns gegenüber ein bisschen freundlicher verhalten.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben die Rede bearbeitet und geschnitten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Chance gehabt, aber Sie haben diese Chance leider vertan, eine Chance für mehr Parteilosigkeit und mehr Staatsfreiheit in der Medienlandschaft. Ich bedauere das zutiefst. Sie wissen, ich trete immer für eine unabhängige Medienlandschaft ein. Das werde ich auch weiterhin machen.

(Lachen bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben wir bei den Rundfunkstaatsverträgen gemerkt! Sie fordern die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks!)

Das ist uns von der AfD ein ganz besonders großes Anliegen. Sie sehen das leider nicht so. Wie gesagt, bei der Union und der FDP wundert mich das ganz besonders; immerhin waren Sie früher selbst im Bundestag und im Landtag an derartigen

Initiativen beteiligt. Man kann sich also nicht des Eindrucks erwehren, dass es eher daran liegt, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Aber wie dem auch sei. Es ist schade, dass Sie uns hier nicht gefolgt sind - wir hätten eine Chance gehabt, wirklich etwas für die Medienlandschaft zu tun -, aber wir von der AfD bleiben jedenfalls am Ball und werden uns weiter für freie und staatsferne Medien einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Claudia Schüßler zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ich fühle mich ignoriert! Ich habe auch eine Rede gehalten! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das ist Diskriminierung!)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Emden, manchmal kommt es im Leben eben anders, als man denkt. Ich habe schon geahnt, dass Sie genau diesen Vorwurf erheben würden. Schließlich hatten Sie das schon auf Facebook bekannt gemacht; insoweit war ich nicht überrascht.

(Wiard Siebels [SPD]: Schon vorher? - Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat die Rede wohl schon hochgeladen!)

Ja, jetzt wäre wieder Gelegenheit gewesen, inhaltlich zu Ihrem Gesetzentwurf zu sprechen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hätte er auch im Ausschuss machen können!)

aber Sie haben diese Chance nicht genutzt, sondern mehrere Minuten Kritik am Verfahren geübt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden?

Claudia Schüßler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Schüßler, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich wollte Sie fragen, wo Sie in der ersten Beratung waren. Denn dort habe ich ausführlich inhaltlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben doch gerade vom Ausschuss gesprochen! Wie es gerade passt!)

Claudia Schüßler (SPD):

Ich war im Plenum bei der letzten Beratung zugegen und habe auch zu diesem Gesetzentwurf gesprochen. Während der Sitzung des Medienausschusses war ich - ich denke, das wissen Sie - mit dem Sozialausschuss unterwegs. Ich kann mich klonen oder teilen. Insoweit ist das alles in Ordnung.

(Jens Nacke [CDU]: Es waren ja nur zehn Sekunden! - Christian Meyer [GRÜNE]: Nichts verpasst!)

Aber wie dem auch sei. Wir haben Kritik am Verfahren gehört. Ich komme jetzt zum Inhalt.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird in diesem Haus, denke ich, keine Mehrheit finden. Ich habe schon in meinem Redebeitrag in der Plenarsitzung am 14. Mai 2019 erläutert, dass meine Fraktion Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf hat. Es sollen zwei Gesetze geändert werden, zum einen das Mediengesetz, zum anderen das Pressegesetz. Beide Änderungen zielen darauf ab, direkte oder indirekte Medienbeteiligungen von Parteien zu verbieten. Die Änderungen, die Sie im Bereich des Presserechts vorschlagen, sind für uns nicht verfassungskonform. Das hatte ich schon erläutert. Die Pressefreiheit ist grundgesetzlich geschützt. Das ist so, weil die Pressefreiheit ein Garant für kritische Stimmen gegen den Staat und gegen Regierungen ist und damit Kernstück der Demokratie.

Herr Kollege Emden, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede sehr ausführlich über unabhängige Medien als Grundpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung berichtet. Wenn Ihnen diese Grundordnung so wichtig ist, warum wollen Sie dann eine Einschränkung? - Nein, eine Einschränkung im Bereich der Pressefreiheit verbietet sich. Eine Zulassungsbeschränkung für Presseorgane, so wie Sie sie mit Ihrem Entwurf fordern, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Widerspruch von Christopher Emden [AfD])

Sie suggerieren mit dem Entwurf, dass dieser dazu führen würde, die Presse unabhängiger zu machen, Sie wollen aber tatsächlich das bestehende Presserecht einschränken. Das ist, wenn man es so sagen will, jemandem ein X für ein U vormachen.

Zu den Änderungen, die Sie zum Mediengesetz vorschlagen: Ihre Behauptung, dass politische Parteien einen zunehmenden Einfluss auf die mediale Berichterstattung ausüben, haben Sie in keinster Weise belegen können. Die Behauptung ist schlichtweg falsch. Nicht nur die SPD-Fraktion, sondern auch alle anderen im Landtag vertretenen Parteien haben Ihre These sehr kritisch betrachtet - auch Herr Nacke, der ebenfalls zum Thema gesprochen hat - und Sie aufgefordert, hier eine entsprechende Begründung vorzutragen. Das ist aber nicht erfolgt.

Ihr Anliegen richtet sich natürlich in erster Linie gegen die SPD. Das haben Sie auch in Ihrer Einbringungsrede klar so formuliert. Sie haben konkret behauptet, dass die SPD größte Kommanditistin der Verlagsgruppe Madsack sei, und haben in diesem Zusammenhang die *HAZ*, die *Neue Presse*, das *Göttinger Tageblatt* und eine „maßgebliche Zeitung in Peine“ genannt. Ich will Ihnen gerne mitteilen, dass zur Madsack-Verlagsgruppe die *Peiner Allgemeine* und auch die *Wolfsburger Allgemeine* gehören. Das ist auch kein geheimes Wissen, das nur ich als SPD-Mitglied habe, sondern das ist auf der Seite der Madsack-Verlagsgesellschaft so nachzulesen, meine Damen und Herren.

Ich bin froh, dass sowohl Herr Nacke als auch Herr Meyer und Herr Dr. Birkner hier gesagt haben, dass nach ihrem Eindruck die Madsack-Berichterstattung nicht gerade als SPD-freundlich bezeichnet werden kann. Auch ich habe zuweilen diesen Eindruck.

(Bernd Busemann [CDU]: Das muss in der Sache liegen!)

Aber - jetzt kommt vielleicht der Teil, der uns im Denken elementar unterscheidet - es ist nicht unsere Aufgabe, diese Berichterstattung zu bekritteln. Ja, wir freuen uns nicht immer über das, was Zeitungen über uns schreiben. Aber wir wissen um den Wert einer solchen unabhängigen Berichterstattung. Daran war der SPD immer gelegen. Das ist sozusagen unsere DNA. Das ist bis heute so,

und das wird auch in Zukunft so sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Ja, es gibt Medienbeteiligungen der SPD. Diese sind aber keineswegs, so wie Sie es bezeichnet haben, ein Dickicht. Sie sind klar und transparent.

(Lachen bei der AfD)

Es ist ein Unterschied, ob man diese Beteiligungen aus einer langen Tradition heraus hat und damit auch verantwortlich umgeht - nämlich in dem Sinne, dass es wichtig ist, Zeitungen in großer Vielfalt zu haben und zu unterstützen -, oder ob man sie für eigene Zwecke nutzen will. Aus der historischen Rolle der SPD heraus ist es für uns - da spreche ich, glaube ich, für jedes einzelne Mitglied der SPD-Fraktion - völlig klar, dass wir eine Beeinflussung der Medien weder wollen noch ausüben. So ist unser Selbstverständnis.

Herr Emden, der Gedanke, wir würden aufgrund der Medienbeteiligung Einfluss auf die Berichterstattung nehmen, kommt vielleicht bei Ihnen auf, weil Sie so denken. Wir machen das aber nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um in die Realität des Jahres 2019 zurückzukommen: Der Einfluss von gedruckten Zeitungen geht tatsächlich Jahr für Jahr zurück. Man kann dies an der Anzahl der Abonnenten ablesen. Der Einfluss der Berichterstattung in den neuen Medien steigt. Wir erleben eine Zeit des Umbruchs, in der sich noch keine feste Struktur herausgebildet hat. Berichterstattung im Netz erfolgt nach anderen Spielregeln. Mit einem YouTube-Kanal sind Sie sozusagen Ihr eigenes Medienunternehmen und nehmen mit eigenen Berichten Einfluss auf die öffentliche Meinung. In diesem Bereich sind Sie ja nach eigenem Bekunden gut aufgestellt.

Tatsächlich gibt es im Bereich der neuen Medien eine Vielfalt von Einflussnahmen, die nicht einmal vollständig bekannt ist. Es macht daher Sinn, das Mediengesetz hinsichtlich dieser Situation zu beleuchten. Da stimme ich Herrn Nacke zu, der dies auch in seiner Rede gesagt hat.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher aus den genannten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort der Kollege Christian Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon spannend, dass Sie weiter darauf bestehen, dass Parteien keine Beteiligung an Zeitungen bzw. Medien haben dürfen. Im Grundgesetz ist ja ganz bewusst auch als Lehre von Weimar in Artikel 21 festgelegt worden: Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit. - Das muss transparent sein. Das muss aus den Rechenschaftsberichten hervorgehen. Deshalb sind auch Beteiligungen von Parteien an Medienunternehmen transparent. Es gibt übrigens immer eine Liste vom Bundestag. Grüne, CDU und AfD haben offiziell keine solchen Beteiligungen. Interessanterweise hat die FDP Beteiligungen an Hauswirtschaftszeitungen gemeldet, die allerdings sehr unpolitisch klingen. Die Linke hat natürlich auch Parteizeitungen wie *Neues Deutschland* und gibt so etwas heraus. Die SPD hat transparent die von der Kollegin genannten Anteile an Zeitungen. Es ist aber auch legitim, dass Parteien Zeitungen machen, genauso wie es legitim ist, dass die AfD einen YouTube-Kanal bedient und auf Facebook etwas schreibt. Sie muss sich aber, wie immer, an Recht und Gesetz halten. Das machen Sie eben nicht.

Der Kollege Emden hat eben schon wieder Unwahrheit gesagt, nämlich dass er eine Rede von mir bei sich ins Netz gestellt hat. Er hat da eine veränderte, gekürzte und mit seinen Kommentaren versehene Rede eingestellt. Das widerspricht sowohl den Regeln des Landtags als auch des NDR, der auf seiner Webseite extra klarstellt, dass die Reden ungekürzt und ausschließlich von den jeweiligen Rednern zu verwenden sind. Wenn Sie die vollständige Rede von mir von der letzten Beratung hören wollen, dann können Sie gerne einen Link zu unserer Seite machen. Die grüne Landtagsfraktion hat die Rede vollständig eingestellt, und zwar auch mit den Vorwürfen der illegalen Parteienfinanzierung, die Sie auch darstellen müssen. Das habe ich schon beim letzten Mal angesprochen. Es ist kein Wunder, dass der Bundestag ermittelt, dass bei Ihnen Gratiszeitungen von dubiosen Spendern in Wahlkämpfen verwendet worden sind, auf denen eben nicht stand, dass sie von der AfD sind oder etwas mit der AfD zu tun haben. Das ist intransparent.

Wenn Sie jetzt sagen, die AfD sei der große Verteidiger der Medien- und Pressefreiheit, dann verwundert das nun wirklich, gerade die AfD in Niedersachsen. Sie können ja mal eine Liste machen: AfD-Pressefreiheit in Niedersachsen - Ausschluss von Medien bei Parteitag. Ich glaube, alle anderen kämen nie darauf, dass nicht von Parteitag Bericht erstattet werden darf. Die AfD Sachsen hat „Schwarze Listen“ mit Namen von Journalisten aufgestellt, wogegen sich alle anderen demokratischen Parteien wehren. Die AfD Hochtaunus in Hessen hat einen Post gemacht: Liebe Journalisten, ihr wisst, was bei Revolutionen passiert. Dann werden als Erstes Verlage und Rundfunkhäuser gestürmt. Schaut mal, auf welche Seite ihr euch stellt! - Darüber hört man von der AfD kein Wort.

Im Medienausschuss haben Sie, Herr Kollege Emden, keinen einzigen inhaltlichen Satz zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs gesagt. Sie haben eine Anhörung beantragt. Dem ist dann nicht gefolgt worden. Das war es dann.

Sie können sich natürlich wieder im Ausschuss melden, und Sie können dann Argumente bringen. Aber Sie haben dort bislang kein einziges inhaltliches Argument angeführt. Sie können gerne einmal das Protokoll des Ausschusses zur Verfügung stellen.

Im Rechtsausschuss wurde dann diskutiert. Die Kollegin hat angesprochen, dass Ihr Vorwurf, dass da eine zu große Einflussnahme ist, widerlegt worden ist. Im schriftlichen Bericht steht: „Ein Beleg hierfür sei die kritische Berichterstattung über die SPD durch die Medienunternehmen, an denen die Partei selbst beteiligt sei.“ Also alle anderen Fraktionen haben eigentlich festgestellt, dass man bei der *HAZ* oder bei anderen Zeitungen nicht feststellen kann, dass die SPD dort besonders schonend behandelt wird. Aber selbst wenn: Ich glaube, die Parteizeitung *vorwärts* behandelt die SPD noch sehr wohlwollend.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, es geht! Es könnte aber noch besser sein!)

Das ist aber legitim in einer Demokratie. Wichtig ist, dass das transparent ist. Aber ein Verbot für politische Parteien, sich an Medienunternehmen zu beteiligen oder eigene Medien herauszugeben, wie dies die AfD fordert, ist wirklich ein Angriff auf die Meinungsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es hätten noch Fraktionen ordentliche Redezeiten, es sind aber keine Wortmeldezettel abgegeben worden. - Dabei scheint es offensichtlich zu bleiben. Darauf wollte ich nur hinweisen.

Es gibt jetzt eine Kurzintervention von dem Kollegen Emden. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Es ist ja schon sehr bezeichnend, dass die Union und die FDP sich hier gar nicht mehr äußern wollen. Das passt aber ins Bild.

Erstens. Herr Meyer, ich glaube, Sie verstehen Transparenz nicht richtig,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie bei Ihren Parteitagern!)

und Sie verstehen, glaube ich, auch Staatsferne und Parteiferne nicht richtig. Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht hätten, unseren Gesetzentwurf anzugucken, dann hätten Sie gesehen: Parteizeitungen werden darin gar nicht erwähnt, sondern ausdrücklich ausgenommen. Wir haben ja gar nichts dagegen, dass die SPD ihren *vorwärts* und die anderen Parteien andere Zeitungen haben. Parteizeitungen sind also ausdrücklich ausgenommen. Lesen Sie sich einfach mal den Gesetzentwurf durch!

Zweitens noch einmal: Fragen Sie mal die Menschen draußen, wie viele Personen wissen, wie die Beteiligungsverhältnisse der SPD an maßgeblichen Medienunternehmen sind! Dann wird Ihnen wahrscheinlich kaum einer sagen können, dass das so ist.

(Christian Grascha [FDP]: Aber das ist transparent!)

Die meisten werden überrascht tun, wenn sie hören, dass die SPD maßgebliche Beteiligungen z. B. an der Madsack-Gruppe hält. Das ist eben nicht transparent. Die meisten wissen das nicht. Es gehört sich aber, dass man, wenn man schon diese Beteiligungen hat, dies wenigstens auch kundtut, damit die Menschen wissen, ob sie aus der einen oder anderen Richtung Nachrichten dargeboten bekommen. Das fordern wir ja auch.

(Christian Grascha [FDP]: Wie soll das denn laufen außer in öffentlichen Rechenschaftsberichten?)

Ich denke, ich muss Ihnen als erfahrene Politiker doch nicht sagen, dass man eine Nachricht in der einen oder anderen Weise darbieten kann und der einen oder anderen Interpretation öffnen kann. Genau das passiert regelmäßig.

(Christian Grascha [FDP]: Da kennen Sie sich aber aus!)

Das war auch bei Frau Schüßler sehr interessant. Sie haben völlig übersehen bzw. vielmehr überhört, dass ich auf Ihre eigene Bundesschatzmeisterin zu sprechen gekommen bin, nämlich auf ein Zitat von Inge Wettig-Danielmeier.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das haben Sie dann aber teilweise wieder zugebilligt! Sie haben wirklich eine schlüssige Argumentation! Andere Leute zitieren und dann alles umdrehen!)

Das ist selbstverständlich ein Beleg, wenn das bereits seitens Ihrer Partei so gesehen wird. Insofern verstehe ich, ehrlich gesagt, Ihre Wortbeiträge nicht ganz.

(Claudia Schüßler [SPD]: Da sind wir uns gleich!)

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Herr Kollege Meyer möchte antworten. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich noch einmal leicht korrigieren. Der Bundestag legt immer einen Bericht über die Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen vor. Danach benennt die CDU in ihrem Rechenschaftsbericht folgende Medienunternehmen und Publikationen: *Wirtschaftsbild; Union - Das Magazin der CDU Deutschlands; Frau & Politik; rathausconsult; profil - Das Magazin für Niedersachsen; WSM-Nachrichten; kommunalpolitische blätter; Soziale Ordnung; den HessenKurier.*

Die CSU überspringe ich hier jetzt einmal. Dann werden hier die Beteiligungen der SPD ordnungsgemäß für jeden nachlesbar aufgeführt.

Dann kommt die FDP mit dem Universum Verlag GmbH, mit *Arbeit und Gesundheit; dem Heft „Kinder, Kinder“; Betriebswacht; ZB* sowie dem Hinweis auf ca. 20 Fachbücher und Elektronische Medien aus dem Bereich Arbeitssicherheit.

Also die Transparenz ist völlig gegeben.

Wenn ihr, liebe AfD, meint, dass diese Beteiligungen einen Angriff auf die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit dargestellt haben und dass damit - das sind übrigens auch nicht immer Mehrheitsbeteiligungen; es sind Anteilsbeteiligungen an Presseholdings - die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit jetzt in Gefahr sind, dann muss man dem wirklich widersprechen. Vielleicht wäre es schön, wenn Sie diese Transparenz, die andere Parteien bieten, auch selbst einmal zeigten, indem Sie Ihre Spender offenlegen, die z. B. die HAZ-Beilage im Landtagswahlkampf finanziert haben,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Das wollen wir einmal wissen!)

wenn Sie einmal die Schweizer Spenden für Frau Weidel, für Facebook-Likes offenlegen würden und wenn auch Sie vielleicht Ihre Parteitage einmal für die Presse öffnen würden. Da soll es nämlich auch um Rechenschaftsberichte gehen, die Sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Genau! Das würden wir alles gern einmal wissen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Wer auf ein frühes Ende der Debatte zu diesem Punkt gesetzt hatte, ist im Irrtum. Jetzt liegen noch Wortmeldungen vor. Die erste kommt vom Kollegen Jens Nacke von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Emden, in der Tat, ich habe erwogen, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht das Wort zu ergreifen, weil es kein neues Argument gibt, weil wir in der ersten Debatte alles ausgetauscht haben. Sie haben uns ja freundlicherweise auch die Aufgabe abgenommen, diesen sehr merkwürdigen Beratungsverlauf Ihrerseits im Ausschuss darzustellen. Dort kam kein Argument. Dort, wo inhaltliche Arbeit geleistet werden soll, dort, wo die Öffentlichkeit nicht da ist, dort, wo Sie das nicht bei Facebook einstellen können, da haben Sie kein Interesse an Mitarbeit in diesem Parlament. Das ist da noch einmal sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ganz offensichtlich!)

Ich will dann noch einen Satz dazu sagen. Der Denkfehler, dem Sie hier folgen, wird ganz offenkundig. Sie sagen, der SPD gehören Teile von Zeitungen, also steht in den Zeitungen das, was die SPD will.

Wir haben Ihnen sehr deutlich gesagt, dass das nicht der Fall ist und dass man Zeitungen wie beispielsweise der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gegenüber einen solchen Vorwurf nicht machen kann.

Sie gehen ja noch weiter und sagen, selbst ein Sender wie beispielsweise radio ffn, der sehr bewusst den Zeitungsverlagen im Land gehört, würde am Ende das tun, was die SPD will, weil ein Teil von ffn dem Madsack-Verlag gehört, der wiederum der SPD gehört. Das ist Ihre Denke, das ist die Art und Weise, wie Sie es möglicherweise gern strukturiert hätten, wenn Sie denn Medienbeteiligungen hätten. Das folgt aber nicht den Tatsachen. Das haben wir Ihnen hier sehr deutlich gesagt.

Dann kommt man in den Ausschuss, und dann sollen Sie Ihren Antrag vorstellen und begründen, dann wollen wir eine Argumentation hören. Da kommt dann von Ihnen aber nichts mehr. Da passiert gar nichts mehr. Und dann wundern Sie sich nachher, dass alle anderen darauf nicht antworten, und dann wundern Sie sich, dass wir hier im Parlament auch nichts mehr dazu sagen wollen.

Sie machen hier einen Show-Effekt, den Sie online stellen wollen, den Sie in den sozialen Medien verbreiten wollen. Um mehr geht es Ihnen bei dieser Beratung nicht. Das ist im Ausschuss offenkundig geworden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Jetzt liegt eine Kurzintervention des Kollegen Emden vor. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nacke, warum erzählen Sie hier solche Märchen? Was soll denn das? - Also ich kann Ihnen berichten, ich war nicht nur in dem einen Ausschuss, sondern auch in dem zweiten

Ausschuss, nämlich in dem federführenden Ausschuss. Da wurde wenigstens noch ein bisschen auf meine Argumentation eingegangen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben kein einziges Argument im Medienausschuss gebracht!)

Da habe ich nämlich u. a. über das Zitat von Frau Inge Wettig-Danielmeier mit den Kollegen sprechen können. Insofern sind wir da also ein bisschen weitergekommen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Aber zum Medienausschuss. Ich weise darauf hin, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass man zunächst einmal eine Anhörung beantragt -

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

gerade weil es in der Debatte - daran erinnere ich mich noch sehr genau - u. a. darum ging, dass Sie sagten, es sei durch nichts belegt, und das seien alles nebulöse Mutmaßungen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Nichts belegt!)

Genau deshalb ist es eventuell angebracht, zunächst einmal aus neutralem drittem Munde Informationen zu bekommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sich selbst nicht an der Debatte beteiligen, aber dann herumweinen!)

- Das passiert bei anderen - - - Herr Siebels, können Sie einmal aufhören? Ich finde es relativ unerträglich, dass ich ständig Einwürfe von links bekomme. - Herr Präsident, wenn Sie das bitte unterbinden würden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Augenblick! - Herr Kollege, ich habe vorhin auch von Ihnen Zwischenrufe gehört. Bis zu einem gewissen Grade lasse ich das zu. Der Kollege Siebels hat gesagt, man muss es einmal sagen dürfen. Sie haben es jetzt gesagt. Jetzt dürfen Sie aber auch zuhören.

Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Bis zu einem gewissen Grade toleriere ich das auch. Aber Herr Siebels hat mit seinen Zwischenrufen diesen Grad längst überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darum ging es doch: Dass wir uns erst einmal von seriöser dritter Seite, ohne irgendwelche parteipolitischen Geplänkel, Informationen beschaffen und dann weiter darüber diskutieren können.

Noch einmal: Das mit der Äußerung abzubügeln, es wurde ja bereits alles gesagt - das war ja die Äußerung von Herrn Saipa -, das widerlegt ja gerade das, was Sie, Herr Nacke, sagen, nach dem Motto, man hätte alles noch einmal einbringen müssen. Herr Saipa sagt, es sei ja schon alles in der Parlamentsdebatte gesagt worden und deshalb brauchten wir hier keine weiteren Gesprächsbeiträge.

Ich muss ehrlich zugeben - vielleicht bin ich noch zu neu in diesem Haus -, ich war relativ baff, weil ich davon ausgegangen war, dass wir diese Diskussion führen - jetzt ganz losgelöst davon, ob ich drei Seiten fülle oder ob wir erst einmal auf das generell zu sprechen kommen, was im Plenum angesprochen worden war, um das zu vertiefen. Das hat aber nicht stattgefunden, sondern wurde von Herrn Saipa schlichtweg weggebügelt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie sind deutlich über der Redezeit.

Christopher Emden (AfD):

Das war es.

Danke schön.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Danke schön.

(Die Schriftführer von der AfD wollen ihren Platz im Präsidium wechseln)

- Herr Kollege Henze, wir machen das gleich. Jetzt bekommt erst einmal der Kollege Dr. Birkner für die FDP-Fraktion das Wort.

(Widerspruch von Jens Nacke [CDU])

- Entschuldigung, das hat mich jetzt tatsächlich ein bisschen - aber nur ein bisschen - aus der Bahn gebracht. Selbstverständlich soll Herr Nacke auf die Kurzintervention antworten können. Viele freuen sich sogar darauf. Bitte schön!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mal so, mal so! - Heiterkeit)

Jens Nacke (CDU):

Ich will tatsächlich die Gelegenheit nutzen, auf die Kurzintervention zu antworten, Herr Kollege Emden, weil ich den Eindruck habe, dass Sie den entscheidenden Punkt genannt haben: Sie sind möglicherweise zu kurze Zeit in diesem Haus, um die Systematik der Beratungen in diesem Haus tatsächlich nachvollziehen zu können. Ich will es Ihnen gern erläutern.

Die Ausschüsse in diesem Haus sind im Wesentlichen so organisiert, dass die Ministerien ihnen wie ein Spiegel gegenüberstehen und die Themen innerhalb des Ministeriums dann in den Ausschüssen erörtert werden. Das betrifft alle Bereiche, bis auf einen, nämlich den Bereich der Medien. Die Medienpolitik ist federführend bei der Staatskanzlei, also in der Behörde des Ministerpräsidenten, angesiedelt. Inzwischen ist das der einzige Bereich. In der letzten Wahlperiode waren dort noch die Bundes- und Europaangelegenheiten angesiedelt. Deswegen gab es ja einen sogenannten Hauptausschuss, nämlich einen Ausschuss für Bundes-, Europa- und Medienangelegenheiten. Landesentwicklung war in der letzten Wahlperiode auch noch dabei.

Weil es jetzt nur noch diesen einen Bereich gibt, haben wir in dieser Wahlperiode einen Unterausschuss für den Bereich Medien gegründet. Das ist der zuständige Fachausschuss, in dem die Beratungen hätten stattfinden können. Dass dieser an den Rechtsausschuss angedockt wurde, liegt daran, dass Verfassungsfragen, die auch in der Staatskanzlei ressortieren, im Rechtsausschuss behandelt werden.

Jetzt den Rechts- und Verfassungsausschuss hier als den federführenden Hauptausschuss zu bezeichnen, in dem man sich ja zu Wort gemeldet habe, weil man gemerkt hat, dass man im Medienausschuss die Nummer vermurkst hat, ist schon ziemlich abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Jetzt hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Birkner das Wort. - Es ist tatsächlich so. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich warte noch ein bisschen!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schriftführer Emden! Die Kollegen haben hier schon mehrfach ausgeführt, wie der Beratungsgang war. Ich habe den Eindruck, Sie wollen es einfach nicht richtig verstehen.

Ich will es mal auf eine andere Art und Weise versuchen: Sie waren ja mal Richter, wenn mich nicht alles täuscht. Bei Gericht gibt es den sogenannten Beweisanspruch ins Blaue hinein. In einem BGH-Beschluss wird ausgeführt, dass die Eigenschaft eines Beweisanspruches dann nicht gegeben ist - das wäre die Analogie zu Ihrem Bemühen um eine Anhörung -, „wenn die Beweisbehauptung ohne jeden tatsächlichen Anhaltspunkt und ohne begründete Vermutung für ihre Richtigkeit auf Geratewohl ins Blaue hinein aufgestellt wurde“.

Genau so etwas haben Sie im Medienausschuss und in der Debatte insgesamt auf den Tisch gebracht. Sie behaupten irgendetwas und erwarten dann vom Landtag bzw. vom Medienausschuss, dass wir über das Stöckchen springen, obwohl Sie nicht einen tatsächlichen Anhaltspunkt dafür geliefert haben, dass diese Behauptungen in irgendeiner Art und Weise stimmen. Das hat mit seriöser Parlamentsarbeit nun überhaupt gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist auch bezeichnend für Ihre Arbeitsweise in diesem Hause. Ihnen geht es schlicht um nicht substantiierte Behauptungen, mit denen Sie versuchen, was auch immer für ein Bild zu erzeugen, aber in der Sache sagen Sie nichts. Sie haben im Unterausschuss „Medien“ nichts gesagt; im Rechtsausschuss dagegen gab es sehr wohl eine Debatte. Sie haben heute keine wirklich substantiierten Anhaltspunkte für Ihre Behauptung gebracht. Und wenn Sie niemanden überzeugen können, ist die Debatte beendet. Mit diesem Ergebnis werden Sie schlicht leben müssen.

Wir bleiben dabei: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Beteiligung an solchen Gesellschaften tatsächlich zu einer Einflussnahme auf die programmatische, die journalistische oder die redaktionelle Arbeit führt. Insofern ist das hier heute zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Jetzt liegt ein Wortmeldezettel - Moment, Herr Kollege! - des Kollegen Stefan Henze zu Tagesordnungspunkt 8 vor. Die AfD-Fraktion hat ihre Redezeit bereits um 16 Sekunden überzogen. Ich habe Ihren Hinweis vorhin so verstanden, dass Sie sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 GO melden wollten. Das heißt, Sie haben das falsch angekreuzt, möchten sich aber zu einer persönlichen Bemerkung melden? - Dann erteile ich Ihnen dazu das Wort. Vorher werde ich aber noch einmal § 76 verlesen:

„Persönliche Bemerkungen

Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache“

- also heute -

„gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Henze (AfD):

Es geht um Herrn Meyer. Herr Meyer, Sie haben mir als Kreisvorsitzendem bzw. damaligem Kreisvorsitzendem vorgeworfen - und das mehrfach, und jedes Mal saß ich hier oben; das ist recht gut getimt oder Zufall -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei Ihnen ist es nicht planbar, wann Sie oben sitzen!)

wir hätten die HAZ-Beilage in irgendeiner Form mit dubiosen Spenden bezahlt. Das ist nicht der Fall! Wir haben sehr gut gewirtschaftet.

(Wiard Siebels [SPD]: Frau Weidel auch?)

Der Kreisverband Hannover-Land hat das Geld vorrätig gehabt und es zielgerichtet im Wahlkampf eingesetzt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Läuft das auch wieder bei YouTube? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie nicht mit Geld umgehen können, lieber Herr Meyer, dann tut mir das fürchterlich leid. Übergeben Sie uns mal ein paar Ämter im Finanzbereich, dann werden Sie sehen: Die AfD kann mit Geldern umgehen. Unterlassen Sie einfach diese Behauptung!

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Anja Piel [GRÜNE] und Jens Nacke [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin Piel! Herr Kollege Nacke!

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es wurde eben zu Recht darauf hingewiesen, dass ein ständiges Tauschen bei der Schriftführung nicht möglich ist. Ich habe das in diesem Fall zugelassen, weil es um eine persönliche Bemerkung ging. Ich wollte mich nicht der Gefahr aussetzen, dass es heißt, ich würde so etwas unterdrücken. Ich bitte aber darum, das in Zukunft so zu organisieren, dass es hier oben im Präsidium nicht einen ständigen Wechsel und auch noch halbe Debatten gibt.

Das Wort hat nun der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung ganz kurz und knapp der Hinweis: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist verfassungswidrig. Ich finde, der Landtag tut gut daran, einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf gar nicht erst anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da gibt es auch andere Beispiele!)

Es ist auf eine sicherlich auch den Antragstellern bekannte Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs aus dem Jahre 2005 hinzuweisen. Damals gab es das Bestreben, die Beteiligung von politischen Parteien an Verlagen auf 10 % zu beschränken. Das ist in einer sehr klaren und - wie ich finde - sehr überzeugenden Begründung als Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit zurückgewiesen worden. Denn zur Rundfunkfreiheit gehört auch, dass sich derjenige, dem es nicht verboten ist, an Medienunternehmen beteiligen kann. Das muss auf Basis eines allgemeinen Gesetzes gelten und nicht etwa nur bezogen auf Parteien.

Kurz und gut: Ihr Gesetzentwurf ist verfassungswidrig. Sie wollen doch angeblich die Verfassung schützen. Meinen Sie nicht, Sie sollten damit an-

fangen, indem Sie die Verfassung achten? Das wäre mein Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens. Ich will nur ganz kurz eine Bemerkung der Kollegin Schüßler aufgreifen und den entsprechenden Hinweis bestätigen. Ich lese nun seit Jahrzehnten Madsack-Produkte. Ich habe den Eindruck, dass in allen Redaktionen immer wieder, Tag für Tag mit großem Engagement daran gearbeitet wird, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, man würde zu SPD-freundlich berichten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich bestätige auch ausdrücklich den Erfolg dieser Bemühungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Und das meine ich nicht als Kritik; denn es ist Ausdruck einer unabhängigen kritischen Presse. Richtig ist aber auch, dass dieselben Organe - und zwar immer wieder aus guten Gründen - einen sehr kritischen Blick auf den Rechtspopulismus, den Rechtsextremismus und auch auf die AfD richten. Das ist auch die Aufgabe der freien kritischen Presse. Man kann schon den Verdacht kriegen, dass Sie hier den Sack schlagen, aber den Esel meinen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit werden Sie hier nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Drittens. Gestatten Sie einem sehr überzeugten Sozialdemokraten einen kleinen Bezug auf die Geschichte. Wie ist es eigentlich zu entsprechenden Beteiligungen gekommen? Ursprünglich durch eine Arbeiterpresse, die seinerzeit die einzige Chance war, abweichende Meinungen tatsächlich publik zu machen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Lizenzen vergeben - auch als Würdigung eines engagierten Widerstands gegen ein System, dem Pressefreiheit so fremd war wie nur irgendwas. Deswegen galten Parteien wie die SPD als gute Inhaber von Zeitungslizenzen.

Inzwischen hat sich die Medienwelt verändert, und aus den Medienunternehmen sind durchgängig gemischte Unternehmen mit Beteiligungen von Parteien geworden - richtigerweise der Höhe nach begrenzt. Aber lassen Sie mich auch eines sagen: In Anbetracht des Umbruchs, in dem sich die

Printmedien und die Medienwelt insgesamt befinden, glaube ich, dass Stabilitätsanker, gerade für den Schutz einer freien und unabhängigen Presse, auch innerhalb der Anteilseignerschaft gar nicht zu überschätzen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich verweise nur darauf, dass Gefährdungen der Pressefreiheit leider nicht aus der Welt zu schaffen sind. Diese gibt es nicht in Deutschland, nicht in Niedersachsen, sehr wohl aber beispielsweise in Polen und in Ungarn. Und ich glaube, den Menschen, die die Pressefreiheit dort bedrohen, stehen Sie näher als ich.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3666 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 9 kommen, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3622](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3945](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3980](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, sind die Fraktionen übereingekommen, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Daher lasse ich gleich abstimmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)

Wir kommen zur Einbringung.

Einbringen möchte Frau Wiebke Osigus für die SPD-Fraktion.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes dürfte für manche sicherlich kein sehr spannendes Thema sein. Ich versuche die nächsten Minuten einigermaßen spannend zu gestalten.

Worum wird es gehen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haben wir eine neue Justizministerin? Sind Sie die Ministerin? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch eigentlich Sache der Landesregierung!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin hat sich nicht gemeldet.

Wiebke Osigus (SPD):

Die Ministerin hat sich nicht gemeldet?

(Christian Grascha [FDP]: Sind Sie schon in Berlin, Frau Havliza? - Wiard Siebels [SPD]: Jeder kann ein bisschen zu einer spannenden Tagung beitragen, aber eigentlich könnte die Ministerin den Gesetzentwurf einbringen! - Björn Försterling [FDP]: Ohne ihr zu nahe treten zu wollen: Das ist bei der Vorgängerin auch schon schiefgegangen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Präsenz der Landesregierung ist ja auch sehr „erfreulich“!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, bitte! Die Frau Ministerin ist auf dem Weg. Frau Osigus, Sie werden direkt nach der Ministerin aufgerufen.

(Ministerin Barbara Havliza: Entschuldigung!)

- Das kann durchaus passieren. - Jetzt hat unsere Justizministerin, Frau Havliza, das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid. Es hat mich auf dem falschen Fuß erwischt, kann ich einfach nur sagen.

Ziel der von SPD und CDU im vergangenen Jahr beantragten und vom Landtag angenommenen Entschließung ist die Anpassung der gesetzlich garantierten Anzahl von Ausführungen Sicherungsverwahrter. Das ist einer der Schwerpunkte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze. Das Niedersächsische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz gesteht Sicherungsverwahrten zurzeit einen Anspruch auf mindestens eine Ausführung im Monat zu. Alle anderen Länder lassen eine Ausführung im Quartal, also vier Ausführungen pro Jahr, zu. Einzige Ausnahme ist Bremen. Allerdings nehmen wir alle Sicherungsverwahrungen für Bremen in Niedersachsen vor. Sie werden hier vollzogen.

Jede Ausführung verlangt eine sorgfältige Abwägung zwischen dem berechtigten Interesse der oder des Sicherungsverwahrten an einem beaufsichtigten Verlassen der Anstalt auf der einen Sei-

te und dem nicht weniger berechtigten Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit auf der anderen Seite. Die Ausführungen sind kein Selbstzweck. Sie dienen insbesondere dem Erhalt der Lebenstüchtigkeit der Sicherungsverwahrten, der Förderung ihrer Mitwirkung an der Behandlung oder der Vorbereitung weiterer vollzugsöffnender Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, es war an der Zeit, den Mindestanspruch auf Ausführung im Lichte der Ziele, die man eigentlich damit erreichen wollte, zu hinterfragen und sich zu fragen: Haben sich die Erwartungen eigentlich erfüllt? - Die Antwort darauf lautet ganz eindeutig: Eher nicht. Viele Sicherungsverwahrte konzentrieren sich derart stark auf die jeweils nächste Ausführung, dass sie für Angebote innerhalb der Anstalt kaum noch zugänglich sind. Therapieerfolge, die die Fortdauer der Verwahrung entbehrlich machen könnten, bleiben dadurch aus. Der Anreiz, sich für vollzugsöffnende Maßnahmen ohne Aufsicht durch gutes Mitarbeiten sozusagen zu empfehlen, scheint durch den Umstand relativiert zu werden, dass solche Maßnahmen regelmäßig eine intensive Vor- und Nachbereitung erfordern. Einmal im Monat einfach ausgeführt zu werden, ist daher für viele wesentlich einfacher.

Meine Damen und Herren, eine Reduzierung des Mindestanspruchs auf eine Ausführung im Quartal ist aus meiner Sicht der richtige Weg, um den Zielen des Vollzugs und damit auch den eigentlichen Zielen der Sicherungsverwahrung gerecht zu werden.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag. Das ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei Vollzugslockerungen und vollzugsöffnenden Maßnahmen. Wir schaffen damit ein zusätzliches Instrument, um die Einhaltung ortsbezogener Weisungen, etwa ein definiertes Gebiet nicht zu verlassen oder ein definiertes Gebiet nicht zu betreten, effektiv zu kontrollieren. Das dient insbesondere dem Opferschutz.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 24. Juli 2018 klargestellt - dies ist ein weiterer Aspekt dieses Gesetzentwurfs -, dass die Fixierung von Personen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung eine Freiheitsentziehung darstellt, die dem Richtervorbehalt unterliegt. Wir gehen davon aus, dass dies auch für den Justizvollzug gilt. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet die Gewähr dafür, dass Fixierungen, wenn sie zum Schutz von Leib oder Leben unerlässlich sind, in verfassungs-

konformer Weise angeordnet und durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich die Vorgaben der Europäischen Union zum Datenschutz ansprechen. Die sogenannte JI-Richtlinie verfolgt das Ziel, insbesondere in den Bereichen Polizei und Justiz eine Mindestharmonisierung innerhalb der EU herbeizuführen. Sie bedarf jetzt der Umsetzung in nationales Recht. Mit der Novelle des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes ist dies bereits zum überwiegenden Teil geschehen, es gibt jedoch spezifische Anforderungen, die davon nicht erfasst werden. Insoweit erfolgt eine Anpassung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser umfassenden Novelle unseren Anspruch erfüllen, die Qualität des niedersächsischen Vollzugs noch weiter zu verbessern und damit zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beizutragen. Ich freue mich auf die weiterführenden Diskussionen in den Ausschüssen und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich entschuldige mich nochmals dafür, dass ich das gerade verdreht habe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt der Beitrag der Kollegin Wiebke Osigus für die SPD-Fraktion.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thema ist die Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Vielleicht kann ich dem einen oder anderen hier ein paar spannende Punkte nahebringen. Ich versuche das einmal.

Worum geht es überhaupt? - Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz regelt Freiheitsstrafen, Untersuchungshaft und Jugendstrafen. Es geht um Haftalltag, Haftbedingungen und Regelungen hinsichtlich Sicherheit in diesem Bereich.

Welche Änderungen möchte die Landesregierung nun in diesem Gesetzentwurf durchführen? - Erst einmal ist ganz grundsätzlich festzustellen, dass diese Änderungen erforderlich sind, weil es Neuerungen auf europäischer Ebene gegeben hat und weil gesellschaftliche und politische Änderungen

stattgefunden haben. Außerdem sind einige redaktionelle Änderungen dabei.

Ich möchte gerne vier Punkte vorstellen, damit der Einzelne sich orientieren kann, was in diesem Entwurf schwerpunktmäßig geregelt worden ist.

Der erste Punkt ist die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung, besser bekannt als elektronische Fußfessel. Es soll technisch möglich gemacht werden, Fußfesseln zu installieren, die ein akustisches Signal abgeben, wenn derjenige einen bestimmten Bereich betritt oder verlässt. Es geht nicht darum, dass es anlassunabhängige lückenlose Aufenthaltskontrollen gibt, und auch nicht darum, die Bewegungsfreiheit einzuschränken, sondern schlussendlich um folgende Möglichkeit: Wenn jemand einen Bereich verlässt, z. B. einen externen Arbeitsplatz, erfolgt ein akustisches Signal, und das Personal kann entsprechend den technischen Möglichkeiten sofort zugreifen. Das entlastet das Personal und hat im Übrigen auch Opferschutzgesichtspunkte. Wir halten die Kontrolle für gut und richtig und hatten sie auch zusammen mit der CDU im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Als zweiter Punkt wird der Umgang mit den biometrischen Daten geregelt. In diesem Bereich besteht eine hohe Sensibilität, sodass die Erhebung nur noch für unerlässliche Bereiche vorgesehen ist. Dies ist eine verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie und mit diesem Gesetz auch zwingend erforderlich.

Als dritter Punkt sind, wie Frau Ministerin gerade schon sagte, Regelungen zur Fixierung getroffen worden. Momentan sind Regelungen zur Fesselung von Händen und Füßen im Justizvollzug bereits vorgesehen. Jetzt wird es aber eine eigenständige Regelung für die Fünf- und Sieben-Punkt-Fixierung geben. Das bedeutet, dass jemand quasi bewegungsunfähig am Bett festgebunden wird. Dies ist ein ganz erheblicher Eingriff, sodass wir hier auch sehr enge Voraussetzungen vorgesehen haben, nämlich eine ärztliche Überwachung und zusätzlich den Richtervorbehalt sowie eine erhebliche Gefahrenlage. Die Festschreibung dieser drei Erfordernisse halten wir in Anbetracht dessen, dass in die Rechte einzelner Menschen hierdurch sehr stark eingegriffen wird, für wichtig und richtig. Der Entwurf schafft insofern unabhängig von der Fesselung eine eigene, zusätzliche Grundlage für die Fixierung.

Als vierten Punkt - das hatten wir hier bereits als Entschließungsantrag ins Plenum eingebracht - möchte ich gerne auf die Mindestanzahl von Aus-

führungen von Sicherungsverwahrten eingehen. Momentan gibt es die Möglichkeit, einen Sicherungsverwahrten einmal im Monat auszuführen. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die Einzelnen diese Situation dazu genutzt haben, nicht mehr die therapeutischen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, sondern sich sehr stark auf diesen Ausführungstermin fokussiert haben. Zusätzlich ist damit ein großer Personalaufwand verbunden, weil sich der Einzelne bei jeder Ausführung wünschen darf, wohin genau er seinen „Ausflug“ durchführen möchte.

Die Motivation eines Einzelnen, der weiß, dass er sowieso monatlich ausgeführt werden kann, sich zusätzliche Angebote zu verdienen, ist ebenfalls als sehr gering beschrieben worden. Daher haben wir - auch in Orientierung an den anderen Bundesländern, in denen eine monatliche Ausführung auch nicht mehr möglich ist - schon im Entschließungsantrag zusammen mit der CDU vorgebracht, dass es zum einen überprüft werden soll und zum anderen dann auf einmal pro Quartal angepasst werden soll.

Das ist jetzt mit dem Entwurf der Landesregierung ebenfalls umgesetzt worden. Auch hier muss man klar sagen: Zum einen hat das Opferschutzgesichtspunkte, aber zum anderen erhofft man sich auch, dass die Resozialisierung des Einzelnen hierdurch stärker in den Vordergrund tritt. Das wird Anreize schaffen. Insofern freuen wir uns darüber, dass unser Entschließungsantrag dort Gehör gefunden hat.

Als Fazit halte ich fest: Der vorgelegte Entwurf hat einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Interessen der Gefangenen, der Opfer, aber auch der Öffentlichkeit geschaffen. Strafvollzug ist ein ganz sensibler Bereich. Wir brauchen auch einen zukunftsorientierten modernen Strafvollzug, der jederzeit der gesetzlichen und gesellschaftlichen Lage angepasst werden muss.

Mit diesem Überblick möchte ich gerne meine Ausführungen schließen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Osigus. - Jetzt folgt der Beitrag für Bündnis 90/Die Grünen von Kollegin Anja Piel.

Anja Piel (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haftstrafen sind nicht immer vermeidbar. Aber sie gehen irgendwann zu Ende. In der letzten Legislaturperiode haben sich uns folgende Fragen gestellt: Wie können wir das Ende der Haft gestalten? Wie können wir die Interessen der Opfer eines Verbrechens besser berücksichtigen, wenn der Täter aus der Haft entlassen wird? Wie können wir Resozialisierung und Wiedergutmachung gewährleisten?

Heute legt uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes und des Niedersächsischen Jugendarrestvollzugsgesetzes vor. Der Duktus dieses Gesetzentwurfs ist ein völlig anderer als der unseres damaligen Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren, in Ihrem Entwurf geht es im Wesentlichen um die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, die Reduzierung von Ausführungen und die Verarbeitung von Gefangenendaten. Um es kurz zu machen: Wir sind bei Ihren Vorschlägen sehr skeptisch.

Meine Damen und Herren, die Einführung der elektronischen Fußfessel bei vollzugsöffnenden Maßnahmen in der Sicherheitsverwahrung dient dazu, festzustellen, wo sich die betreffende Person befindet. Möglicherweise hat sie Auflagen, bestimmte Orte zu meiden. Hier geht es um den Opferschutz und die öffentliche Sicherheit. Diese Aspekte sehen wir positiv. Aber das Mittel muss mit dem Schutz der Freiheiten und der Daten der Gefangenen abgewogen werden. Wir werden uns deshalb die mit der elektronischen Fußfessel verbundenen Regelungen zum Datenschutz sehr genau ansehen. Wir erwarten mit großem Interesse die Bewertung durch den GBD und die Bewertung durch die Landesdatenschutzbeauftragte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiterer heikler Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist die Reduzierung der Ausführungen von Sicherungsverwahrten. Nach dem Entwurf sollen die Ausführungen statt wie bisher monatlich nur noch einmal pro Quartal stattfinden. Auch da muss man differenzieren.

Die bisher relativ hohe Zahl von Ausführungen in Niedersachsen scheint nicht zu einer besseren Resozialisierung oder Mitwirkungsbereitschaft der Sicherungsverwahrten geführt zu haben. Natürlich

könnte man die Kapazitäten dann besser an anderer Stelle, nämlich in der Therapie, einsetzen.

Für uns ist aber auch wichtig, dass die Ausführungen selbst auch besser gestaltet werden. Ausführungen haben eine wichtige Funktion beim Erhalt der Lebensfähigkeit der Sicherungsverwahrten und auch bei der Vorbereitung weiterer vollzugsöffnender Maßnahmen. Wir wünschen uns, dass die Ausführungen nicht einfach nur reduziert werden, sondern dass der Mehrwert weiter gehender vollzugsöffnender Maßnahmen für Sicherungsverwahrte betont wird und ein Anreiz geschaffen wird, für solche Maßnahmen empfohlen zu werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir sind gesprächsbereit.

In den Ausschussberatungen werden wir vor allen Dingen die datenschutzrechtlichen Aspekte des Gesetzentwurfs kritisch hinterfragen. Wir haben Bedenken beim Auslesen von Handys der Gefangenen und auch beim Umgang mit den biometrischen Merkmalen der Gefangenen, die nun auch gespeichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Entwurf schafft zudem eine Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten. Auch hierzu würden wir gerne die Landesdatenschutzbeauftragte und den GBD hören.

Gefangene und Sicherheitsverwahrte können nicht erwarten, dass sie alle Freiheiten genießen können; das ist klar. Aber das macht es umso wichtiger, genau hinzuschauen und ihre Rechte und Freiheiten nicht willkürlich zu beschneiden. Wir werden genau hinsehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Piel. - Für die CDU-Fraktion bekommt jetzt Frau Dr. Niewerth-Baumann das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Piel, Sie haben die Bedenken dargestellt, die Ihre Fraktion noch gegen diesen Gesetzentwurf hat. Wir sind auf die Ausschussdebatten gespannt und hoffen natürlich, dass wir Sie im Ausschuss davon

überzeugen, dass dieser Gesetzentwurf der richtige ist, und dass uns auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst überzeugt.

Familienrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht - das sind die Gebiete, mit denen ich mich in den letzten 22 Jahren beschäftigt habe. Vor gut anderthalb Jahren ist der Bereich des Justizvollzuges dazugekommen. Ich bin froh, dass meine Fraktion mich in den zuständigen Unterausschuss entsandt und mich dort zur Sprecherin gemacht hat - weil der Justizvollzug wirklich ein sehr spannendes und interessantes Thema ist und man sehr viel herumkommt und viel erlebt.

Wichtigstes Ziel des Justizvollzuges ist die Resozialisierung der Täter. Resozialisierung ist der beste Opferschutz. Aber der Justizvollzug dient natürlich auch dem Schutz der Allgemeinheit. Wir sprechen heute über die Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Nur am Rande möchte ich die Umsetzung der zwei EU-Richtlinien erwähnen - zum einen das Thema Datenschutz und zum anderen die Verfahrensgarantien für Kinder, die getrennte Unterbringung.

Wichtig ist für uns die Reduzierung der Zahl der Ausführungen von Sicherungsverwahrten. Ich erinnere, wie meine Kollegin Osigus auch, an den Entschließungsantrag vor einem Jahr zum Thema „Qualität steigern, Sicherheit erhöhen“. Für uns stand nie die Reduzierung des Aufwandes im Vordergrund, sondern immer der therapeutische Ansatz der Sicherungsverwahrung. Wenn wir - und das war das Ergebnis - mit mehr Ausführungen nicht erreichen, dass die Sicherheitsverwahrten schneller die Entlassung anstreben, sondern das Gegenteil geschieht, dann erscheint es sinnvoll, wie in den anderen Bundesländern auch die Zahl der Ausführungen zu reduzieren.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 24. Juli 2018 um. Da ging es um die Fixierung im Justizvollzug. Diese muss unter Richtervorbehalt gestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist für uns die elektronische Fußfessel. Die Justizministerin hat hier geäußert, dass sich niemand mehr Sorgen machen soll, wenn ein Straftäter Freigang hat. Das finden wir auch sehr bedeutsam, und deshalb halten wir es für ein wichtiges Mittel, die elektronische Fußfessel einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind zu einem

zeitgemäßen Justizvollzug, der den wichtigen zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Dr. Marco Genthe hat sich für die FDP-Fraktion gemeldet.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes vor. Der Entwurf enthält einige Aktualisierungen sowie die Umsetzung von Richtlinien der EU. So begrüßen wir insbesondere die Erhöhung des Datenschutzes von betroffenen Personen im Rahmen der Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung.

Aber, meine Damen und Herren, bereits an diesem Punkt beinhalten diese neuen Hinweise neue technische und organisatorische Herausforderungen. Ob das tatsächlich mit dem vorhandenen Personal und vor allen Dingen auch mit dem vorhandenen Budget möglich sein wird, ist zumindest unklar. Diese Unklarheit setzt sich bei der Einführung der eben schon genannten elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten Fußfessel, fort. Wir begrüßen grundsätzlich, dass das Instrument der Fußfessel nun angemessen genutzt werden soll. Die Fußfessel ist für uns jedoch lediglich ein zusätzliches Instrument im Strafvollzug und keine Möglichkeit, Personal oder Mittel im Justizvollzug irgendwo einzusparen. Ganz im Gegenteil: Neue Aufgaben, wie die Überwachung durch Fußfesseln, müssen zu mehr und nicht zu weniger Personaleinstellungen führen. Die Idee, ein paar Straftätern einfach Fußfesseln anzulegen, um so Geld zu sparen, ist jedenfalls brandgefährlich.

Im Übrigen bleibt es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Opfer auch in Zukunft über Freigänge von Straftätern informiert werden, ob nun mit oder ohne Fußfessel. Eine zufällige Begegnung auf der Straße bleibt für Opfer immer schwierig, auch wenn der Täter elektronisch überwacht wird.

Meine Damen und Herren, die eben schon erwähnte Absenkung des Mindestanspruchs der Ausführung von Sicherungsverwahrten findet unsere Zustimmung. Es hat sich ganz klar gezeigt, dass der in Niedersachsen sehr großzügig bemes-

sene Anspruch zu keinerlei positiven Effekten geführt hat. Es macht daher Sinn, auf das Niveau der anderen Bundesländer zurückzugehen. Das wird auch zu einer Entlastung von Vollzugsbediensteten führen. Aber diese Entlastung ist keinesfalls zu nutzen, um Einsparungen vorzunehmen. Dafür ist die Personaldecke in den Justizvollzugsanstalten einfach zu dünn.

Meine Damen und Herren, mich macht an diesem Entwurf sehr skeptisch, dass der an mehreren Stellen entstehende Mehraufwand nirgends beziffert wird. Weder die Kosten noch der zusätzliche Personalbedarf werden an irgendeiner Stelle konkret benannt. Die lapidare Formulierung, nach der ein etwaiger Mehrbedarf durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 11 sichergestellt werden soll, reicht mir jedenfalls nicht.

Wenn man mehr Leistung von dem Justizvollzug erwartet, braucht man dafür auch mehr Haushaltsmittel. Der Justizhaushalt, meine Damen und Herren, ist seit Jahren unterfinanziert. Es fehlt an Richtern, Staatsanwälten, Wachtmeistern, Vollzugsbeamten, und es besteht ein deutlicher Nachholbedarf im Bereich der technischen Ausstattung, insbesondere im Sicherheitsbereich. Daher erwarte ich, dass nicht nur das Fehlen von gut 200 Justizvollzugsbeamten schnell ausgeglichen wird, sondern dass auch zusätzliche Mittel für die Umsetzung dieses Gesetzes bereitgestellt werden. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre fahrlässig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat sich jetzt der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet.

(Beifall von der Besuchertribüne)

- Es ist nicht gestattet, von der Besuchertribüne irgendwelche Bekundungen abzugeben.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja mal erfreulich: Jetzt ist er endlich da - der lang angekündigte große Wurf, mit dem gleich mehrere längst überfällige Änderungen im Justizvollzug einhergehen sollen.

Ich erinnere allerdings daran, dass wir als AfD-Fraktion bereits vor über einem Jahr einen kleinen

Schritt in diese Richtung machen wollten. Wir hatten einen Gesetzentwurf eingebracht - der sich erfreulicherweise in diesem Gesetzentwurf wiederfindet -, in dem es um die Reduzierung der Zahl der Ausführungen ging. Wir haben eben schon viel davon gehört: Anders als in anderen Bundesländern ist in diesem Bundesland eine Ausführung pro Monat üblich, und das gilt es zu reduzieren.

Wie gesagt, das hatte die AfD bereits vor über einem Jahr gefordert. Damals wurde mir in der Debatte über unseren Gesetzentwurf versprochen, dass es ganz schnell gehen würde: Innerhalb eines halben Jahres würde der Gesetzentwurf seitens der Koalition vorliegen, und dann würde es mit der Reduzierung der Zahl der Ausführungen ganz schnell gehen. - Wir haben gewartet, gewartet, gewartet, und ein Jahr ist längst vorbei.

Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Allerdings wird es mit der Reduzierung der Zahl der Ausführungen wahrscheinlich nicht so schnell gehen, weil in dem Gesetzentwurf eben auch andere Regelungen vorgenommen worden sind: zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes - das Urteil stammt aus dem Sommer des letzten Jahres; das ist auch schon wieder fast ein Jahr her - und zur Umsetzung der JI-Richtlinie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann und das muss schneller gehen! Wir sind uns doch alle darüber einig, dass die Reduzierung der Zahl der Ausführungen absolut geboten ist. Sie hat keinen therapeutischen Erfolg gezeigt, und sie belastet die Justizvollzugsbeamten intensiv. Ich habe in der letzten Debatte zu diesem Thema bereits dargestellt, welchen Aufwand jede einzelne Ausführung bedeutet. Hinzu kommt die immer vorhandene Gefährdungslage, weil man nie weiß, ob der Auszuführende nicht eventuell die Chance der Flucht ergreift oder ob durch ein konspiratives Zusammenwirken z. B. von Familienangehörigen, Freunden oder ähnlichen Personen die Vollzugsbeamten nicht auf einmal überwältigt werden, um dem Auszuführenden die Flucht zu ermöglichen.

All das sind Dinge, die wir unseren Justizvollzugsbeamten nicht länger zumuten können - vor allem, wenn man bedenkt, dass sie keinerlei Nutzen haben. Deshalb müssen wir schleunigst - ich sage es noch einmal: schleunigst! - Maßnahmen ergreifen und diese Reduzierung vornehmen.

Wir befinden uns aber erst in der ersten Beratung. Zu Recht wurde von mehreren Vorrednern bereits angesprochen, dass es noch einigen Beratungs-

bedarf im Ausschuss gibt. Ich hoffe, dass diese Beratung intensiver ausfallen wird als bei dem Gesetzentwurf zur Medienbeteiligungsbeschränkung. Und wenn dem so sein sollte, gehen weitere Monate ins Land.

Aber muss das wirklich sein, wenn wir hinsichtlich der Reduzierung der Zahl der Ausführungen doch alle das Gleiche wollen? Fassen Sie sich ein Herz, und unterstützen Sie eventuell auch einmal einen Ansatz der AfD-Fraktion, der insofern pragmatisch ist - der entsprechende Gesetzentwurf liegt seit über einem Jahr vor -, als dass wir diesen von uns allen geforderten und überfälligen Schritt sofort gehen und alles Weitere später auf den Weg bringen können.

Zu dem Punkt „alles Weitere“: Es sind ein paar richtige Sachen im Gesetzentwurf angesprochen worden, es gibt aber durchaus noch Nachbearbeitungsbedarf. Ich stelle bereits jetzt in Aussicht, dass wir auch insofern einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werden.

Es gibt noch mehrere Punkte, die zu besprechen wären. In der verbleibenden Zeit kann ich das aber nicht alles tun; das wird dann in der Ausschussberatung geschehen. Das betrifft insbesondere den Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Dem stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, aber es muss natürlich rechtswirksam und verfassungskonform sein, und da bin ich bei dem einen oder anderen Punkt der Gesetzesvorlage noch skeptisch. Wir werden das in der Beratung maßgeblich unterstützen. Denn auch wir wollen, dass wir hier ein moderneres Justizvollzugsgesetz bekommen. Ich sage es noch einmal: Das ist längst überfällig.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Emden.

Wir sind jetzt am Ende der Beratung und können zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberaten sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Die Überweisung ist somit beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12, die vereinbarungsgemäß zusammen aufgerufen werden:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3923](#)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste und abschließende Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 und der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3938](#)

Zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag finden die ersten Beratungen statt. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Fraktionen sich im Ältestenrat darüber einig waren, beide Beratungsgegenstände heute auch gleich abschließend zu behandeln. Die entsprechenden Verfahrensfragen klären wir im Anschluss an die erste Beratung.

Wir kommen zur Einbringung zu Tagesordnungspunkt 11 sowie zu Tagesordnungspunkt 12. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Wiard Siebels für die SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde meinen Redebeitrag zweiteilen, weil wir in dieser Beratung über zwei einzelne Bestandteile sprechen.

Zum Ersten geht es darum, dass die mit der Einigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 2. März dieses Jahres verbundenen Änderungen schlicht in das Abgeordnetengesetz überführt werden sollen, weil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Abgeordnetengesetz und keine andere Rechtsgrundlage gilt.

Zum Zweiten geht es darum, dass das auf Bundesebene erlassene Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, mit dem eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbei-

träge umgesetzt wurde, in den Rechtszustand hier in Niedersachsen übertragen werden soll.

Zum Dritten gibt es innerhalb dieses Gesetzentwurfes - ich würde das mit dem Stichwort „Technik“ umschreiben - ein Verbot der Doppelalimentation und andere Dinge.

Das dürfte ein im Wesentlichen unstrittiger und, wie ich meine, auch im Wesentlichen unkritischer Gesetzentwurf sein.

Viel relevanter, auch für die öffentliche Wahrnehmung, dürfte der zweite Teil sein, in dem es um die Grundentschädigung - mit anderen Worten: um die Diäten für uns Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag - geht. Das Abgeordnetengesetz sieht vor, dass immer zum 1. Juli eine Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung erfolgt, die im letzten Jahr hier in Niedersachsen eingetreten ist. Maßstab ist die Veränderung des Nominallohnindex für Niedersachsen. Dieser statistische Wert beträgt 2,9 %. So sind die Löhne in der Bevölkerung gewachsen. Ich finde es ausdrücklich richtig, die Abgeordnetendiäten an die Lohnentwicklung zu koppeln.

Natürlich ist klar, dass es hierzu wieder öffentliche Kritik gibt. Ich will die weder als berechtigt noch als unberechtigt bezeichnen. Aber aus meiner Sicht müsste jeder, der diese Bemessungsgrundlage für die Alimentierung der Abgeordneten ablehnt, eine neue Bemessungsgrundlage benennen, an die die Abgeordnetendiäten in Zukunft gekoppelt werden sollen.

Ich glaube, das Verfahren, das wir im Niedersächsischen Landtag gewählt haben - eine Orientierung am Nominallohnindex -, ist angemessen. Es koppelt die Grundentschädigung an die Einkommensentwicklung in der Bevölkerung.

Ich darf mich für die sachlichen Diskussionen bedanken, die es zu diesem Punkt im Vorfeld gegeben hat.

Der zweite Punkt in diesem Antrag betrifft die Aufwandsentschädigung. Ich will noch einmal darauf hinweisen - in der Vergangenheit ist das auch im Landtag diskutiert worden -, dass die Aufwandsentschädigung, die Abgeordnete bekommen, ein Ersatz ist für den Steuerabzug von Werbungskosten, der bei den Abgeordneten eben nicht stattfindet. Hier geht es um eine gewogene Maßzahl, weil verschiedene Bestandteile in die Aufwandsentschädigung hineinspielen. Deshalb beträgt die statistische Erhöhung hier genau 1,5 %.

Auch bei der Aufwandsentschädigung haben wir in Niedersachsen, finde ich, ein moderates, angemessenes, nachvollziehbares und transparentes Bemessungsverfahren gefunden.

Ich darf mich für die sachliche Diskussion bedanken.

Nach meinem Kenntnisstand soll sich die zweite Beratung heute direkt anschließen. Wenn alle Fraktionen damit einverstanden sind, möchte ich diese Worte als Antrag darauf verstanden wissen. Dann könnten wir heute direkt im Anschluss abstimmen. Falls das nicht der Fall ist, hätte ich natürlich auch kein Problem mit einer anschließenden Ausschussberatung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Siebels. - Für die AfD-Fraktion bekommt nun Herr Peer Lilienthal das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, der zweiten Beratung steht nichts entgegen. Ich vermute, wenn mein Redebeitrag durch ist, sind alle Argumente ausgetauscht. Jedenfalls sehen auch wir keinen Bedarf, uns damit im Ausschuss fachlich weiter zu befassen.

Wir stimmen der Drucksache 18/3923 zu - Sie haben es schon ausgeführt: Das ist im Wesentlichen eine technische Geschichte, die sich mit den Mitarbeitern befasst -, lehnen allerdings die Anpassung der Grundentschädigung ab.

Sie haben völlig recht: Wenn wir das Verfahren an sich kritisieren würden - also die Anpassung an den Nominallohnindex -, müssten wir einen Gegenvorschlag bringen. Wir kritisieren aber nicht das Verfahren an sich, sondern wollen hier ein politisches Zeichen setzen.

(Christian Grascha [FDP]: Populismus!)

In Zeiten, in denen die Haushaltslage einfach schlechter wird, möchten wir als Abgeordnete mit gutem Beispiel vorangehen - das soll auch ein Zeichen in die Gesellschaft hinein sein - und für ein Jahr die Abgeordnetendiät nicht erhöhen. Deshalb stimmen wir dagegen.

Dabei ergibt sich folgendes Problem: Wir werden wahrscheinlich die einzige Fraktion sein, die dagegen stimmt. Es wäre unangemessen oder auf jeden Fall unehrlich, das Geld dann trotzdem anzunehmen. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, dass jeder unserer neun Abgeordneten den Differenzbetrag aus alter Entschädigung und neuer Entschädigung - abzüglich Steuern und Abgaben und der Mandatsträgerabgabe -

(Lachen bei den GRÜNEN)

für ein Jahr an einen Verband zu spenden, der Menschen mit Lernbehinderung und deren Angehörigen hilft, hier an den Landesverband Niedersachsen. Näheres dazu kann der Pressesprecher ausführen.

Ich denke, wir haben da eine vernünftige Regelung gefunden. Hier dagegen zu stimmen und das Geld dann doch selber zu behalten, das wäre irgendwie unehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Wir stellen fest: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Beratung abgeschlossen.

Zum weiteren Verfahren gebe ich folgende Hinweise:

Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überweisen. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt dann als beschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich frage daher zunächst für beide Beratungsgegenstände - den Gesetzentwurf und den Antrag -, ob ein Quorum von 20 Mitgliedern des Landtages eine Ausschussüberweisung beantragt. - Das ist nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt. Zu einer Ausschussüberweisung kommt es folglich nicht.

Nach § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Über § 39 Abs. 3 Satz 1 gilt diese Regelung auch für Anträge nach § 38 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, in diesem Fall also den Antrag auf Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung und der Aufwandsentschädigung. Die zweite Beratung kann früher

beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung über die genannten Beratungsgegenstände unmittelbar anzuschließen. - Widerspruch gibt es nicht.

Dann kommen wir jetzt zu beiden Beratungsgegenständen zur zweiten Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zunächst zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung.

Wer dem unveränderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Ebenfalls niemand.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12.

Wer die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes vorgesehene Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2019 auf 7 175,52 Euro und die nach § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes vorgesehene Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2019 auf 1 456,95 Euro bestätigen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es sind keine weiteren Beratungsabschnitte vorgesehen.

Wir können mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Erhalt seltener Nutztierassen angemessen fördern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2583](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3812](#) -

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3960](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer von der Beschlussempfehlung abweichend geänderten Fassung.

Wir kommen zur Beratung.

Zunächst hat sich Herr Dr. Frank Schmädeke für die CDU-Fraktion gemeldet.

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wurde eingebracht, um Halter seltener Nutztierassen zu unterstützen und den Genpool seltener Nutztierassen für unsere Zukunft zu erhalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Dr. Schmädeke! - Es ist im Moment sehr laut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich sehr laut.

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Ich will gar nicht lange darum herumreden. Der vergangene Sommer hat es auf den Punkt gebracht. Wenn sich Bedingungen verändern, Futter und Wasser knapper werden, die etablierten Haltungformen von Nutztieren kritischer gesehen werden und Verbraucher nach mehr Vielfalt und höherer Qualität verlangen, spätestens dann, meine Damen und Herren, brauchen wir tiergenetische Ressourcen alter Nutztierassen.

Ihre Eigenschaften wie z. B. Genügsamkeit und eine gute Raufutterverwertung ermöglichen, dass wir auch Grenzertragsböden in Nutzung halten können. Neben der ökologischen Kulturlandschaftspflege wird dies zum wichtigsten ökonomischen Faktor bei der Produktion unserer Lebensmittel. Der Erhalt von Agrobiodiversität ist darum eine öffentliche Aufgabe mit enormer Bedeutung für zukünftige landwirtschaftliche Nutzungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Leistung für Gesellschaft, Kulturlandschaft und Umwelt erbringen bei uns vor allen Dingen Hobbytierhalter und kleinere Betriebe mit einem geringen Viehbesatz. Sie erhalten für uns den Genpool der seltenen Rassen, fungieren als Landschaftspfleger und bereichern unser Landschaftsbild.

Ihre artgerechte Tierhaltung durch Beweidung fördert die Artenvielfalt und trägt zur Biodiversität bei. Gleichzeitig beteiligen sie sich am Monitoring der einheimischen Nutztierassen, an der Anlage, Pflege und Verwaltung einer nationalen Kyrokonserve der gefährdeten Nutztierassen und am nachhaltigen Zuchtprogramm.

Was das an Aufwendungen im Detail bedeutet, erahnt man beim aufmerksamen Lesen des Berichtes der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen.

An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel aus meinem Wahlkreis anführen. In einer strukturschwachen Moorregion hat sich eine junge Familie angesiedelt, um aus einem alten Ziegenhof eine Ziegenkäserei zu machen und sich dort eine Existenz aufzubauen. Mit Fachwissen und viel Arbeit haben die jungen Landwirte aus einheimischen Ziegen eine Herde Zuchtbuchziegen der Thüringer Waldziegen geschaffen, die auf den kargen Böden der Hofstelle Futter sucht. Ergänzend gibt es eine kleine Herdbuchzucht Angler Sattelschweine, um die anfallende Molke zu verwerten und mit dem Qualitätsfleisch das Überleben des Hofes abzusichern.

Neben dieser ständigen Hofarbeit und der Käserei mit Eigenvermarktung investieren sie in zwei Bereichen erhebliche Zeit, die keine Erträge bringen. Das ist zum einen das Monitoring der Zucht zum Erhalt der seltenen Ziegenrassen, und - man erlaube es mir - das ist zum anderen der Wolfschutz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da wäre eine Weideprämie gut!)

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen regelmäßigen Wolfsrisse an Weidetieren aller Arten in meinem Wahlkreis kann ich an dieser Stelle nicht über Fördermaßnahmen zum Erhalt seltener Nutztierassen sprechen, ohne auch dieses Thema in den Fokus zu nehmen. Der immer wieder geforderte Zaunbau entpuppt sich immer mehr als stumpfes Schwert. Die Praxis lehrt, dass Wölfe trotz Zäunung lernen, wie man sich am Weidevieh bedient.

Dazu kommen der zusätzliche bürokratische Aufwand bei der Beantragung der Schutzzäune und eine langwierige Bearbeitung der Antragsflut und ungesicherte Zusagen, ob wohl Wolfsschutzzäune bei betroffenen Rinder- und Pferdeweiden überhaupt gefördert werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da wäre eine Weideprämie besser!)

All das, meine Damen und Herren, belastet die Landwirte in meiner Region und führt dazu, dass die Hobbyhalter und Halter von kleinen Herden das Handtuch werfen. Wir verlieren aktuell in den Wolfsregionen wichtige Partner des Erhaltungsprogramms seltener Nutzierrassen und damit diejenigen, die wir eigentlich fördern wollen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Was ist zu tun? Grundsätzlich würde es helfen, wenn man in Berlin zügiger den vorliegenden Gesetzentwurf Wolf behandeln und verabschieden würde, um betroffenen Weidetierhaltern Rechtssicherheit und Perspektiven zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Leider wird dieser richtungsweisende Gesetzentwurf gerade auf die lange Bank geschoben und wohl nicht mehr vor der Sommerpause behandelt. Meine Damen und Herren, das ist in meinen Augen ein Unding und ein Schlag in das Gesicht sowohl der Betroffenen als auch der Hobbyhalter.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich auf den Änderungsantrag der Grünen zu sprechen. Es freut uns natürlich, dass die Grünen auf unseren Antrag aufsatteln und diesen um vier weitere Punkte ergänzen wollen.

Punkt 5 lehnen wir allerdings ab, da wir keine institutionelle Förderung wollen. Wir setzen im Rahmen dieses Antrages auf Projektförderungen.

Bei den Punkten 6 und 7 handelt es sich lediglich um spezielle Ergänzungen, deren Umsetzung und Förderung auch unser Antrag nicht ausschließt.

Zu dem Punkt 8 - Wolfsschutz - habe ich eben ausführlich Stellung bezogen. Die von Ihnen geforderte Unterstützung der Kleinhalter beim Zaunbau ist zwar löblich, wird aber das Problem nicht lösen.

Als Land sollten wir die Zucht und Haltung seltener Nutzierrassen dahin gehend fördern, dass wichtiges Genmaterial für kommende Generationen erhalten und verfügbar bleibt - und das sowohl finanziell als auch mit schnellem Rat und schneller

Tat. Darum geht es in unserem Antrag. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Dr. Schmädeke, ich habe schon bei der Einbringung Ihres Antrags gesagt, wir begrüßen es grundsätzlich, dass Sie dieses Thema aufgreifen und die Förderung alter und seltener Nutzierrassen unterstützen wollen. In Ihrem ursprünglichen Antrag standen aber nicht wirklich ganz neue Sachen. Da gab es dann Formulierungen wie „weiter effektiv zu fördern“ oder „Züchterhaltungsprämien ... bekannter zu machen“. Na ja, gut. Und wenn etwas zur Gendatenbank beiträgt, soll man auch dabei unterstützt werden.

Wir haben dann eine schriftliche Anhörung durchgeführt, und zumindest wir Grüne haben auch Gespräche mit denjenigen gesucht, die in dem Bereich aktiv sind. Es kam eine ganze Menge an Anregungen, auch in den schriftlichen Stellungnahmen. Ich finde es immer ein bisschen schade, wenn davon gar nichts aufgegriffen wird. Die Leute investieren dafür Zeit und haben die Hoffnung und Erwartung, dass ihre Worte irgendwie Gehör finden. Da das nun wirklich ein Thema ist, bei dem man sich politisch eigentlich nicht in die Haare kriegen muss, haben wir die Hoffnung gehabt, dass Sie das eine oder andere aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Änderungsantrag: Sie haben ja die Punkte bereits genannt. Uns ist die institutionelle Förderung der Arche-Parks bzw. der Arche-Regionen so wichtig, weil uns ansonsten Wichtiges wegbricht. Viele von Ihnen kennen vielleicht Herrn Heckeroth, der sich über Jahre hinweg in dem Bereich eingesetzt hat, der unter Einsatz von viel Zeit und auch von eigenen Finanzmitteln herumgerast ist und der die kleinen Grüppchen der Hobbyhalterinnen und -halter besucht und beraten hat. Er geht aus seinem Ehrenamt nun wirklich in den Ruhestand. Es gibt eigentlich niemanden, von dem man verlangen kann, auch noch Zeit und Geld

mitzubringen, um diese Tätigkeit fortzusetzen. Deswegen haben wir gesagt, dass diese institutionelle Förderung für die Betreuung der Tierhalter wahnsinnig wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern: Denken Sie auch darüber noch einmal nach!

Ich begrüße es sehr, dass Sie sich nicht dagegen aussprechen, dass auch Tierarten wie die Thüringer Waldziege oder das Angler Sattelschwein, die vom Namen her nicht nach Niedersachsen gehören, künftig hier mit gefördert werden können. Ich glaube, wir müssen uns deutlich vor Augen führen, dass die Konzentration auf und das Denken in Ländergrenzen bei diesen kleinen Genpools, die es noch gibt, nicht leisten können. Es ist kontraproduktiv, wenn man nur in diesen Landeskategorien denkt und nur das und jenes fördert, aber nicht anderes. Gerade an den Landesgrenzen hat sich ja nach der Grenzöffnung auch einiges getan, z. B. was die Thüringer Waldziege angeht.

Der Punkt mit der Dunklen Biene ist uns wirklich sehr wichtig; denn die Dunkle Biene oder Heidebiene ist die einzige heimische - nördlich der Alpen - Honigbienenart. Sie kann sehr viele heimische Pflanzenarten besonders gut bestäuben. Deswegen ist es wichtig, dass sie erhalten wird. - Die Honigbiene erwähne ich hier, weil sie ja auch ein Nutztier ist. - In der Vergangenheit wurden die Bienen immer in Richtung Ertragsstärke und Friedfertigkeit gezüchtet, aber eben nicht in Richtung Robustheit. Es gibt z. B. Bienen, die sich gegenseitig von der Varroamilbe säubern. Das sind natürlich sehr wichtige Eigenschaften; sie müssen gefördert werden. Insofern würden wir uns freuen, wenn das vielleicht auch noch im Rahmen des Regierungshandelns Niederschlag fände.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegin Staudte. - Jetzt hat sich Frau Kerstin Liebelt für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen und Wochen stand das massenhafte Töten von männlichen Küken sehr im Fokus - sowohl in der Presse als auch bei den Verbraucherinnen und Verbrau-

chern. Nahezu jeder - die Landwirte und natürlich auch wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker - hat sich dazu bekannt, dass diese Praxis schnellstmöglich abgeschafft werden soll. Aber wie ist es überhaupt zu einer solchen Praxis gekommen?

Die heile Welt, in der die Hühner im Garten gehalten werden, in der die jungen Hühner und Hähnchen geschlachtet und als Sonntagsbraten auf den Tisch kamen und in der man die alten Hühner noch als Suppenhuhn nutzte, sind natürlich lange vorbei. Die Landwirtschaft hat sich auf die sogenannten Hybridhühner verlegt und ist damit den Ansprüchen, die die Bevölkerung hatte, gerecht geworden. Die alten Hühnerrassen taugten natürlich nicht mehr dafür und drohten - und drohen leider immer noch - auszusterben.

Zum Glück besinnen wir uns heute wieder auf diese genetische Vielfalt. Den Erhalt seltener Nutztierassen zu fördern, ist heute aktueller denn je. Schauen wir uns die Zahlen an! Noch 1981 waren nur 70 Haustierrassen als gefährdet angesehen, heute sind es mittlerweile 170 Rassen, die auf der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen - kurz GEH genannt - stehen.

„Biodiversität“ und „Artenvielfalt“ sind auch in der Bevölkerung zu Schlagworten geworden, allerdings meist nur, wenn man über Wildtiere spricht. Jeder, der hier im Plenarsaal sitzt, hat mit Sicherheit in seiner Heimatkommune schon einmal ein Problem mit einem Bauvorhaben gehabt, weil es dort Feldhamster, Bekassinen, Juchtenkäfer oder Ähnliches gab. Engagierte Bürgerinnen und Bürger setzen sich sehr für die Artenvielfalt ein, aber das hört meist mit Tierpatenschaften beim BUND oder Ähnlichem auf.

Unsere Aufgabe ist es deshalb, die alten Nutztierassen, die hier leider nicht so im Vordergrund stehen, zu erhalten und zu fördern. Zu deren Erhaltung tragen, wie meine Kolleginnen und Kollegen eben schon gesagt haben, insbesondere die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe und sehr viele Hobbyzüchter bei. Dazu bedarf es nicht nur viel Zeit und Arbeit der Züchter, sondern häufig ist das auch mit einem sehr großen finanziellen Aufwand verbunden. Dieses Engagement möchten wir mit diesem Vorschlag hier entsprechend unterstützen und so effektiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Nutztierhaltung beitragen.

Neben der Förderung von Züchtern und Haltern mit Tieren, die Zuchtbescheinigungen und Einträge

ins Zuchtbuch aufweisen, werden auch Züchter unterstützt, die Genmaterial von alten Nutzierrassen zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit, Zuchterhaltungsprämien, die es ja bereits gibt, noch bekannter zu machen, um so für noch mehr Menschen die Anreize zu schaffen, sich für den Erhalt dieser Rassen einzusetzen, wird von uns auch gefördert.

Ganz wichtig finde ich auch den regelmäßigen Bericht, der alle drei Jahre herausgegeben werden soll. Auf seiner Grundlage können wir prüfen, ob die Maßnahmen, die wir hier eingefordert haben, effektiv sind oder ob wir gegebenenfalls nachsteuern müssen.

Nun kam am Freitag ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Frau Staudte, Sie hatten das bereits im Mai angekündigt. Leider kam er so spät, dass wir uns inhaltlich zwischen den Fraktionen nicht mehr abstimmen konnten, was ich sehr bedauerlich finde. Aber es geht nicht nur um die fehlende Abstimmung. Auch inhaltlich enthält der Änderungsantrag ein paar Punkte, die wir schwierig finden, z. B. eine institutionelle Förderung der Arche-Parks bzw. Arche-Regionen. Egal, wie gut die Arbeit auch ist, die sie machen, eine institutionelle Förderung finde ich immer sehr schwierig. Dazu kommt auch die Ausweitung der Liste der förderfähigen Rassen, die nicht den Regionalbezug aufweisen. Da ergibt sich die Frage, wo wir aufhören: Hören wir in Thüringen auf? Hören wir in Frankreich auf? Hören wir vielleicht bei aus den USA eingeführten Nutzierrassen auf?

Bei anderen Punkten wie den Bienen hätte ich Ihnen sehr gerne zugestimmt. Aber leider konnten wir uns nicht mehr beraten.

Wir von der SPD-Fraktion sind überzeugt, dass wir mit unserem vorliegenden Antrag einen wichtigen und richtigen Schritt zur Erhaltung seltener Nutzierrassen gehen, und bitten daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegin Liebelt. - Für die AfD-Fraktion erhält nun Frau Dana Guth das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen Antrag zum Erhalt seltener Nutzierrassen. Das hört

sich erst einmal nach irgendetwas Exotischem an, nach Tierarten, die man zufällig irgendwo entdeckt hat. Aber das entspricht keineswegs der Realität.

Sie waren mal die normalen Nutztiere, bevor man begonnen hat, Tiere als Faktor zuchttechnisch und genetisch zu optimieren: schneller, höher, weiter! Die Kuh muss immer mehr Milch geben, das Schwein schneller schlachtreif werden, das Huhn möglichst viele Eier legen. Der Erhalt der Artenvielfalt - neudeutsch heißt das „Biodiversität“ - spielte bei dieser Entwicklung eine eher untergeordnete Rolle. Waren noch 1981 70 einheimische Arten gefährdet, sind es heute mehr als 170. Nun ruft man nach Maßnahmen, um diesen Prozess zu stoppen. Erstaunlicherweise werden plötzlich Werte wie Kulturlandschaft und Tradition gefördert - hört sich ganz schön rückständig an!

Alte Tierrassen sind robuster, nicht zuletzt wegen ihrer Haltung. Es sind Weidetiere. Der Erhalt dieser Arten ist mit permanenter Stallhaltung und technisch optimierter Aufzucht kaum darstellbar. Umso erstaunlicher ist es, dass Sie alle die Einrichtung einer Weideprämie abgelehnt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht alle!
- Anja Piel [GRÜNE]: Was ist das denn?)

Gern wird das Bild von friedlich weidenden Tieren bemüht. Trotzdem sehen sich alle nicht in der Lage, das größte Gefährdungspotenzial für Weidetiere, den Wolf, in den Griff zu bekommen. Ach ja, richtig, Sie können ja nicht: die EU-Gesetzgebung!

„Zeitverzug“ haben wir eben gehört. Das ist kein Problem. Ich glaube, die Große Koalition hätte hier genug Stimmen, das zeitnah durchzubringen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Guth, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Kollegin Staudte?

Dana Guth (AfD):

Nein, danke, ich möchte zu Ende ausführen.

Stattdessen fordern Sie, zumindest die Grünen in ihrem Änderungsantrag, den Bau von Wolfszäunen auf Steuerzahlerkosten. Bevor wir das Problem lösen, verhandeln wir lieber die gesamte Landschaft komplett mit überdimensionierten Zaunanlagen. Was das mit dem Erhalt der Kulturlandschaft zu tun hat, erschließt sich nur Ihnen selbst.

Aber das ist die Politik in diesem Land. Es werden Unmengen an Steuermitteln ausgegeben, um Wirkungen abzumildern, statt Ursachen zu bekämpfen. Trotz allem sind die Forderungen in der Beschlussvorlage vernünftig. Wir werden das unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Guth. - Zu einer Kurzintervention hat sich Kollegin Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich wollte Sie, Frau Guth, eigentlich etwas fragen. Ich glaube, Sie haben etwas falsch verstanden. Sie sagten gerade, wir alle hätten die Weidetierprämie abgelehnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dem nicht so war. Eigentlich hat sich die Mehrheit der Fraktionen immer dafür ausgesprochen. Vielleicht wollen Sie dazu einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Guth möchte antworten.

Dana Guth (AfD):

Ja, Frau Kollegin, das mache sehr gerne.

Wir hatten in den Haushaltsberatungen in unserem eigenen Haushaltsentwurf Mittel für die Weidetierprämie eingestellt, und den haben Sie gemeinsam mit allen anderen abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE] - Christian Meyer [GRÜNE]: Weil wir eine höhere hatten!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Kollegen Hermann Grupe für die FDP.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist ein Punkt, bei dem hier doch sehr weitgehend Einigkeit herrscht. Denn von allen Seiten wurde anerkannt, wie wertvoll die Arbeit der Tierhalter ist, die solche seltenen Rassen halten, und wie begrüßenswert es ist, dieses Genmaterial zu erhalten. Im FLI im

Mariensee ist die Deutsche Genbank untergebracht, und dort werden diese Genreserven mit hohem Kostenaufwand gelagert.

Meine Damen und Herren, Frank Schmädke hat es angesprochen: Diejenigen, die solche Tiere halten, können das nur aus ausgeprägter Tierliebe machen. Denn in sehr vielen Fällen fehlen Erträge, die die Kosten decken. Sie haben unter Punkt 1 gefordert, dass diejenigen effektiv gefördert werden sollen, die in das Zuchtbuch eingetragen sind. Uns wird von den Betroffenen gesagt, dass es schon ein sehr hoher Aufwand ist, überhaupt die Voraussetzung dafür zu erfüllen. Das wäre aus unserer Sicht mit in den Blick zu nehmen, und die Erlangung dieser Zuchtbucheintragung und der damit verbundenen Aufwand wäre mit in die Förderung einzubeziehen.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns durchaus auch mit den Gefährdungen - da geht es in diesem Fall um das Thema Wolf - auseinandersetzen. Es ist gar nicht auszudenken, wie es wäre, wenn solche Tierbestände vom Wolf in Mitleidenschaft gezogen würden. Wir haben gestern von Weidetierhaltern und entsprechenden Experten eindrucksvoll geschildert bekommen, dass flexible Wolfszäune, wie sie hier immer wieder propagiert werden, von 90 oder 120 cm Höhe bestenfalls kurzfristig einen gewissen Schutz darstellen und spätestens nach zwei Jahren so gut wie gar keinen Schutz mehr bieten.

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE] und Stefan Wenzel [GRÜNE])

Interessanterweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Wildparks dazu über, sich einzugeln und sich gegen den Wolf zu schützen. Sie bauen 2 m hohe feste Zäune, oben in einem 30 Grad Winkel abgewinkelt, 60 cm tief in die Erde, weil man davon ausgeht, dass der Wolf nach 40, 50 cm aufhört zu graben. Das könnte ein wolfsicherer Zaun sein. Alles andere ist vorgetäuschte Sicherheit. Das wissen wir.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wir haben unzählige Übergriffe von Wölfen in sogenannten geschützten Bereichen. Mit diesem Ammenmärchen sollte man endlich einmal aufräumen und die Nutztierhalter, die das längst wissen, nicht immer wieder damit konfrontieren und eine solche vorgeschützte Sicherheit verlangen. Das ist dann auch noch Cross-Compliancebewehrt, und den Tierhaltern werden zusätzliche

Strafen auferlegt, weil sie ihre Tiere nicht ordentlich geschützt hätten, wenn sie einen solchen Zaun nicht aufstellen würden.

(Weiterer Zuruf von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wenzel, Sie müssten jetzt einmal etwas ruhiger werden.

Hermann Grupe (FDP):

Wer muss ruhiger werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wenzel.

Hermann Grupe (FDP):

Er muss ruhiger werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ja.

Hermann Grupe (FDP):

Ach so, ich dachte schon.

(Heiterkeit)

Stefan, du musst jetzt mal ein bisschen ruhiger sein. Ich dachte, es wollte jemand eine Zwischenfrage stellen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht der Hauptpunkt hier. Ich denke, wir sind uns einig: Derartige Zäune, wie ich sie eben beschrieben habe, will niemand in unserer Kulturlandschaft. Sie würden das Landschaftsbild zerstören. Sie würden auch jeglichen Wildwechsel unterbinden. Das kann nie die Lösung sein. Deswegen müssen wir die Weidetierhalter in anderer Weise in die Lage versetzen, ihre Tiere zu schützen. Hier haben wir es jedenfalls mit sehr unterstützenswerten Tierhaltungen zu tun. Unsere Fraktion wird diesen Antrag deswegen unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun erhält die Ministerin Frau Otte-Kinast das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung und Wichtigkeit des Erhalts alter und bestandgefährdeter Nutztierassen sind inzwischen allgemein anerkannt. Schließlich ist der Erhalt dieser Rassen auch eine Zukunftsvorsorge - und dies aus mehreren Gründen. Zum einen dient ihr Erhalt dazu, die Vielfalt des Rassespektrums zu bewahren. Zum anderen ist dies eine geeignete Möglichkeit, auch innerhalb von Rassen genetische Variation zu sichern. Aber auch die Option, dass bestimmte Gene dieser Rassen unter veränderten Haltungs- oder Umweltbedingungen sowie bei geänderten Verbraucherpräferenzen wieder Bedeutung erlangen könnten, ist ein wichtiges Argument für unser Engagement. Und schließlich ist heute noch weitestgehend unbekannt, ob die in Rede stehenden Rassen nicht irgendwelche Eigenschaften oder Fähigkeiten besitzen, von denen wir bislang noch keinerlei Kenntnis haben bzw. deren Bedeutung wir erst in Zukunft erkennen werden. Ihre Erhaltung ist also eine bedeutsame Vorsorgemaßnahme, die auch für die Landesregierung ein ganz wichtiges Anliegen ist und derer sie sich bereits seit vielen Jahren annimmt.

Ausgehend von dem Übereinkommen von Rio vom 5. August 1992, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet haben, Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu ergreifen, hat Niedersachsen hierfür schon früh eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen, nämlich die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen. Auf dieser Grundlage werden den Züchterinnen und Züchtern landwirtschaftlicher Nutztiere seither sogenannte Züchterhaltungsprämien gezahlt. Primäres Ziel hierbei ist es, insbesondere den Haltern, die ihre Tiere aktiv in ein Zuchtbuch eintragen lassen, unterstützend unter die Arme zu greifen. Ihre Arbeit ist die alleinige Basis, auf der dann alle weiteren Aktivitäten aufbauen, sodass wir hier den größtmöglichen Effekt beim Einsatz von Fördermitteln sehen. Dies ist übrigens auch der Grund, warum wir einzelne Organisationen oder Institutionen trotz ihres wichtigen Beitrages zur Öffentlichkeitsarbeit nicht explizit fördern. Für insgesamt zweiundzwanzig heimische und vom Aussterben bedrohte Rassen - darunter fünf Rinderrassen, fünf Pferderassen, elf Schaf- und Ziegenrassen sowie eine Schweinerasse - kann deshalb eine Prämie beantragt werden, die bis zu 200 Euro je Großvieheinheit beträgt.

Diese Liste ist nicht statisch und hat in den vergangenen Jahren immer wieder Veränderungen erfahren - und dies nicht etwa, weil mehr Rassen in den Status „Gefährdet“ gerutscht sind, sondern weil sich immer mehr Menschen dafür interessieren. So arbeiten wir ganz aktuell daran, die Deutsche Landrasse, eine alte vom Aussterben bedrohte Schweinerasse, in die Liste der förderfähigen Rassen aufzunehmen. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht, dass wir uns hierbei auf die heimischen Rassen konzentrieren, die an die natürlichen Gegebenheiten unserer nordwestdeutschen Tiefebene angepasst sind und die deshalb auch hierher gehören. Dies ist übrigens ein Grund dafür, dass wir uns nicht für die Dunkle Biene engagieren, die vorwiegend mit Genmaterial aus Norwegen gezüchtet wird.

Parallel dazu hat Niedersachsen zusammen mit anderen Ländern und dem Bund vor drei Jahren die Nationale Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere gegründet und auch dort bereits viel Material eingelagert.

Darüber hinaus sind wir natürlich bemüht, für das Thema biologische Vielfalt weiter zu sensibilisieren. Wir haben gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer eine Neuauflage der Broschüre zu den gefährdeten Nutztierassen herausgegeben. Sie ist auch auf unserer Homepage abrufbar.

Schließlich noch eine gute Nachricht: Für das laufende Jahr stehen zum zweiten Mal in Folge fast 700 000 Euro für unsere Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Dies ist ein deutliches Plus gegenüber den vorherigen Jahren.

Das macht deutlich: Wir tun nicht nur etwas für den Erhalt der vom Aussterben bedrohten Rassen - wir tun auch immer mehr!

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Beratungen im Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung. Gefühlt herrscht Einigkeit. Ich freue mich darauf, dass wir in diesem Thema gemeinsam weitermachen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als die Beschlussempfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3

Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3960 zustimmen will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Grünen.

(Wiard Siebels [SPD] - zu den GRÜNEN -: Ihr seid ja nicht mal vollständig!)

Gibt es Gegenstimmen? - Das sind alle anderen. Ich frage trotzdem: Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Verkauf des landeseigenen Theatermagazins in Hannover, Maschstr. 19 A (Flurstück 71/5) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/3868](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/3949](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer für den Verkauf, wie in dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 14 vorgesehen, ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung. Das Präsidium wünscht Ihnen einen schönen Abend.

(Zurufe: Danke gleichfalls!)

Schluss der Sitzung: 18.33 Uhr.